

BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN UMSETZEN!



Aber wie?

Ein Diskussionsbeitrag zum aktuellen Volksbegehren
vom Verein Generation Grundeinkommen

**Gewidmet den Menschen,
die die Freiheit weiterbauen**

Medieninhaberin:

Generation Grundeinkommen Verein zur Entwicklung
des Gemeinwohls durch Förderung von Bildung und
menschlichem Potenzial
Lustgasse 3/12, 1030 Wien
www.füreinander.jetzt

Autor:

Helmo Pape mit Unterstützung von Andreas Kainz

Redaktionelle Beratung:

Elisabeth Lexer (www.lexer-texte.at)

Lektorat:

Samuel Kempf

Gestaltung:

Raphael Volkmer (www.raphaelvolkmer.com)
Harald Schmidt

Illustrationen:

Alexander Czernin (www.freihand-zeichner.at)

Wissenschaftliche Unterstützung:

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Friedrich Schneider

Dank an:

Dr. Florian Wakolbinger, Dr. Elisabeth Dreer,
Enno Schmidt und Götz Werner

Stand der Publikation:

November 2020

Diese Broschüre gibt die Position der Generation Grundeinkommen
und damit eine von mehreren Umsetzungsideen
eines Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) wieder.

Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!

Ein gemeinsames Volksbegehren
der Initiativplattform
Runder Tisch Grundeinkommen

»Wir fordern den Gesetzgeber auf,
durch bundesverfassungsgesetzliche Regelungen
ein bedingungsloses Grundeinkommen einzuführen.

Dieses soll jeder Person mit Hauptwohnsitz in Österreich
ein menschenwürdiges Dasein und echte Teilhabe
an der Gesellschaft ermöglichen.

Höhe, Finanzierung und Umsetzung sollen
nach einem Prozess, an dem die Zivilgesellschaft
maßgeblich beteiligt ist, gesetzlich verankert werden.«

Wollen Sie das Volksbegehren unterstützen? Es kann von allen in Österreich
Wahlberechtigten unterschrieben werden. Sie können es in jedem Gemeindeamt
oder via Handysignatur bis Ende 2021 unterstützen. Ab 100.000 Unterschriften
ist die Behandlung im Nationalrat garantiert.

Inhalt

Heute nennen wir Menschen, die sich arbeitssuchend gemeldet haben,
weil sie keine andere Einkommensquelle mehr haben, arbeitslos.
Doch haben diese Menschen wirklich nichts zu tun?
Wir haben nachgefragt, was sie den ganzen Tag machen.
Die Essenz ist:

Habe Arbeit - suche Einkommen

1	Warum Grundeinkommen	6
2	Ein kurzer historischer Überblick	8
3	Wie ist es heute?	10
4	Bedingungsloses Grundeinkommen klar definiert	
	Die Herleitung	16
	Die vier Basis-Kriterien	17
5	Gibt es Beispiele?	20
6	Merkmale der Umsetzung	23
7	Die Einführung des BGE in Österreich allein	
	Die Einführung - finanziell	26
	Die Einführung - chronologisch	29
	Die Einführung - politisch	30
8	Preisstabilität mit Grundeinkommen erhalten	
	Der erste Schritt: Umwandeln der Nettoeinkommen	31
	Der zweite Schritt: Verhandeln der Nettoeinkommen	34
9	Wie alle Arbeit garantiert erledigt würde	36

10	Was kostet ein umwandelndes BGE?	39
11	Die gerechte Steuer	
	Eine Zusammenfassung bis hierher	40
	Güter kosten nichts und Unternehmen zahlen keine Steuern	42
	Alle bisherigen Steuern und Abgaben abschaffen, was kostet das?	43
	Mit Steuern steuern, doch wohin?	44
	Unser radikaler Vorschlag: keine Steuern auf Einkommen mehr!	46
	Konsumsteuer – die Steuer, die alle zahlen!	48
	Effekte auf das Preisniveau	50
	Importe plus Konsumsteuer	52
	Eine eigene Exportsteuer	54
	Vermögenssteuer gegen die Zunahme der Ungleichheit	56
	Finanztransaktionssteuer für Langfristigkeit	59
	Zusammenfassung unseres ökosozialen Steuerentwurfs	60
12	Mögliche Effekte eines BGE	
	Steuermoral	62
	Nachhaltigkeit	62
	Grundeinkommen und Sozialstaat	63
	Pensionen	64
	Schwarzarbeit und Steuertricks	65
	Pflege	66
	Migration und Integration	67
	Wirtschaftsförderung	68
13	Details für Skeptiker*innen	69
14	Empfehlungen und Quellen	70
15	Schlussbemerkungen und Zusammenfassung	72
.....		
+	Studie im Anhang: Konsumsteuer Finanziertes Grundeinkommen	

Warum Grundeinkommen?

Wir werden in dieser Broschüre zeigen, dass die garantierte Gewährung eines Grundeinkommens drei gesellschaftliche Probleme zurückdrängen wird:

Armut - eine Schande, die bei Einbeziehung von Krankheitskosten, Sozialarbeit und Kriminalität unserer Gesellschaft teuer kommt.

Arbeitslosigkeit - ein Stigma, welches durch Digitalisierung und Freihandel zunimmt.

Angst - die Bedrohung der eigenen Existenz in Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit und Armut.

Welche praktischen Gründe sprechen für die Einführung? Wir werden begründen, wie ein Bedingungsloses Grundeinkommen - bei ausreichender Höhe - Arbeit in all ihren Formen begünstigt und die Umsetzung der UNO Nachhaltigkeitsziele¹ beschleunigt.

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Artikel eins: „Alle Menschen sind frei und gleich an Rechten und Würde geboren“)² fordert seit über 70 Jahren die Nationen der Welt auf, Sicherheit und Selbstbestimmung für ihre Bevölkerungen umzusetzen. Diese Forderung wäre mit Einführung eines Grundeinkommens, in der nachfolgend ausgeführten Definition, erfüllt.

Wer Menschenrechte und Nachhaltigkeitsziele umgesetzt sehen will, muss ein Einkommen als Grundrecht - ein Bedingungsloses Grundeinkommen – fordern.

Viele Formen von bedingten Grundsicherungen existieren weltweit. Jedoch garantiert keine einzige Gesellschaft all ihren Mitgliedern lebenslang, ohne Prüfung der Bedürftigkeit, ein würdiges Leben. Der Wunsch nach einer gesicherten Existenz, egal was passiert, wurde historisch gesehen immer nur wenigen Menschen erfüllt. Wir wären als Menschheitsfamilie in der Lage, allen Mitgliedern ein würdiges Leben zu ermöglichen. Es fehlt jedoch die wechselseitige Zusicherung der Teilhabe am globalen Überfluss. Aber wie?

” *Der Mensch ist noch nicht viel, wenn er warm wohnt und satt zu essen hat,
aber er muss warm wohnen und satt zu essen haben,
wenn sich die bessere Natur in ihm regen soll.* “

Friedrich Schiller

Die Einführung des BGE durch Umwandlung

Die wesentliche Innovation, die wir in dieser Broschüre vorstellen, ist die Art der Einführung des BGE. Wir gehen von einem weltweiten Wunsch nach dem BGE aus, der in einem Nationalstaat erste Verwirklichung erfahren wird. Auf den kommenden Seiten machen wir, mit Österreich als Prototyp, ein mögliches „Wie?“ der öffentlichen Debatte zugänglich. Das Konzept - wir nennen es die „umwandelnde Einführung“ - macht die Umsetzung eines Bedingungslosen Grundeinkommens in Österreich konkret.

Für die Generation Grundeinkommen haben die JKU und GAW eine Studie³ zum Grundeinkommen zur Abschätzung einiger Folgen erstellt. Die Simulationen haben wichtige Zusammenhänge zutage gefördert, die wir hier zeigen werden, wiewohl wir uns der vielen offenen Fragen bewusst sind.

Wir werden die Frage „Wie soll das gehen?“ radikal neu beantworten.

Die Frage „Wer macht dann die Drecksarbeit?“ wurde bezeichnenderweise auch vor Abschaffung der Sklaverei gestellt. Wird allen ein gesichertes Auskommen versprochen, entstehen Wohlstandsverlusträngste. Oft wird argumentiert, die Gesellschaft sei so nicht zu organisieren. Doch ist unsere Gesellschaft mit unsicheren Einkommen tatsächlich stabil organisiert?

Das Bedingungslose Grundeinkommen ist weder Sozialhilfe noch Bezahlung für das Nichts-Tun. Es ist ein Grundrecht, eine Einladung zur Freiheit. Es wirft die zentrale Frage für das Zusammenleben selbstbestimmter Menschen auf: Was macht der Mensch, wenn er nicht muss?

Wir wollen Sie nicht überzeugen, das können Sie nur selbst. Wir hoffen allerdings, dass diese Broschüre Sie dazu ermuntert, die Auseinandersetzung mit dem Thema zu suchen.

Mit Dankbarkeit und herzlicher Einladung zur Diskussion,
Ihre Generation Grundeinkommen.

Wir. Füreinander. Jetzt

2

Ein kurzer historischer Überblick

Das Bedingungslose Grundeinkommen wird
seit zumindest 500 Jahren diskutiert!

Von Thomas Morus' Roman *Utopia* von 1516 bis zur heutigen Debatte bilden die Grundlagentexte, die von Philip Kovce und Birger Priddat in ihrem Buch *Bedingungsloses Grundeinkommen 2019* zusammengetragen wurden, die Entstehungsgeschichte der Idee über 500 Jahre ab.

Jahrhunderte nach Morus, zu Zeiten des amerikanischen Unabhängigkeitskriegs 1777 und der Französischen Revolution 1789, sind die Not und die Unzufriedenheit mit den bestehenden Herrschaftsverhältnissen groß. Denker wie Thomas Paine, Thomas Spence und Charles Fourier formulieren unabhängig voneinander Vorstellungen einer garantierten Grundausstattung mit Land und Rechten für die Besitzlosen. Doch auch dieser Vorstoß für ein Grundeinkommen ist folgenlos, es bleibt bei Armut und Wohltätigkeit.

Nach den zwei Weltkriegen kommt es zur Gründung der Vereinten Nationen und deren Erklärung der Menschenrechte 1948 mit der expliziten Forderung an die Signatarstaaten, Freiheit und Sicherheit aller Menschen zu garantieren. Die Rechte sind nun festgeschrieben, allerdings vor keinem Gericht der Welt durchsetzbar. In Österreich wird der Generationenvertrag ausgearbeitet. Er spricht Alten und Kriegsversehrten, statt in Armut betteln zu müssen, ein Recht auf eine Rente zu.

Die Anerkennung der Forderung von Teilhabe an Gesellschaft ...

18. Jahrhundert

liberale Grundrechte
(Ende der Sklaverei)

19. Jahrhundert

politische Grundrechte
(Allgemeines Wahlrecht)

„ *Der Sinn unseres Lebens besteht darin, unsere Gabe zu finden.* „
Der Zweck unseres Lebens ist, sie mit anderen zu teilen.
 Pablo Picasso

In der Bürgerrechtsbewegung in den USA zur Abschaffung der Rassengesetze stellt sich durch Martin Luther Kings Forderungen nach Chancengleichheit für alle auch die Frage nach einer unverfallbaren Unterstützung. In Seattle, Denver und auch Dauphin/Kanada, kommt es in den 1960er- und -70er-Jahren zu großen Sozialexperimenten mit bedingungslosen Geldleistungen, die in dem Kinofilm von Christian Tod, *Free Lunch Society*, imposant bebildert wurden.

Um die Jahrtausendwende nehmen wir die erste Unterstützung von Unternehmerseite wahr. Der Gründer der Drogeriemarkt-Kette dm, Götz Werner, macht 2007 mit seinem Buch *Einkommen für Alle* auf die volkswirtschaftlich wichtige Funktion einer verlässlichen Einkommensquelle der Bevölkerung aufmerksam. Er entwirft die Grundzüge des hier ausgeführten Konzepts, Einkommen nicht länger zu besteuern. Er verweist auf die Spannung zwischen Freihandel und Sozialstaat und mahnt, dass eine wachsende Zahl an Einkommensschwachen nicht im Interesse der Wirtschaft sein kann! Sein Buch hat uns für das BGE als verlässliche Einkommensquelle, als Voraussetzung für gute, sinnerfüllte Arbeit sensibilisiert.

Was ist bereits passiert? Viel wurde schon zum Bedingungslosen Grundeinkommen geschrieben. Viele Diskussionen wurden geführt. Viele Pilotprojekte sind dazu schon zu finden. Doch gibt es bis heute kein Land mit einem Bedingungslosen Grundeinkommen für alle Menschen.

•

... führt zur Weiterentwicklung von Freiheitsrechten.

20. Jahrhundert

soziale Grundrechte
(Rentenversicherung)

21. Jahrhundert

ökonomische Grundrechte
(Grundeinkommen)

3

Wie ist es heute?

Es geht uns gut hier. In Österreich genießen wir Frieden, wunderschöne Natur, reines Wasser, gutes Essen, Kunst und Kultur. Wir werden beneidet um Infrastruktur, Sauberkeit, Sicherheit, Gesundheits-, Bildungs- und Pensionsystem. Wir schätzen die Wahl-, Meinungs-, Religions-, Reise- und Pressefreiheit und vieles mehr. Ein Paradies – doch: Es kostet Geld, darin zu leben.

Wie kommen wir zu Geld?
Es gibt nur drei Wege zu einem Einkommen:

Erwerbsarbeit

Egal, ob selbstständig oder angestellt, Erwerbsarbeit bringt Einkommen durch den Verkauf der eigenen Arbeitskraft. Knapp 50 % der Bevölkerung gehen heute einer bezahlten Arbeit, einer Erwerbs-Arbeit nach, wobei das auch Teilzeitarbeit bis hin zu geringfügiger Beschäftigung einschließt.

Vermögen

Das sind Wertpapiere, Immobilien, aber auch eine Firma, ein Patent, sogar Forderungen auf ausstehende Zahlungen. Vermögen wird eingesetzt, um Einkommen zu erzielen. Weniger als 5 % der Bevölkerung könnten allein von ihrem Vermögen gut leben.

Transfers

Das sind Einkommen ohne wirtschaftliche Gegenleistung wie Pensionen, Familien- und Erwerbsarbeitslosenunterstützung. Transfers erhält man nicht nur vom Staat, sondern überwiegend innerhalb von Familien. Über 50 % der Bevölkerung lebt zumindest teilweise von Transfers.

Erwerbsarbeit gilt heute als zentraler Lebensbestandteil und Einkommensquelle, obwohl weniger als die Hälfte der Bevölkerung einen bezahlten Job hat. Dies ist keine Neuheit, sondern durch die Bevölkerungsstruktur mit Kindern, Erwerbsfähigen und Senior*innen weitgehend vorgegeben. Neu ist, dass jener Teil der Bevölkerung, der noch Erwerbsarbeit hat, massiv unter Druck steht. Je nach Fragestellung geben in Umfragen bis zu 50 % der Erwerbstätigen an, in ihrem Job nicht glücklich zu sein. Wieso gehen Lebensglück und Beschaffung der Lebensgrundlage in so vielen Fällen nicht Hand in Hand? Muss das so sein?

Wir meinen, dass der kleinere Anteil an der gesamten Arbeit – die Erwerbsarbeit – durch unsere Abhängigkeit von Einkommen ein überproportionales Gewicht in unserem Gesellschaftsbild bekommen hat.



*Es gibt zwei Arten von Stress:
einen, wenn du Arbeit hast, und einen, wenn du keine hast.*

Enrique Iglesias



Das Bedingungslose Grundeinkommen lockert den Zusammenhang zwischen Arbeit und Einkommen und fragt nach unseren Bedürfnissen, nach unseren Talenten und unserem Antrieb. Doch was ist Arbeit überhaupt?

Das, was getan werden muss. Arbeit ist, worin wir Sinn finden und uns weiterentwickeln. Arbeit ist wesentlicher Ausdruck unseres Lebens.⁴ Man kann Arbeit, je nachdem, wem sie gewidmet ist, einteilen:

Eigene Arbeit

dient der Schaffung oder Wiederherstellung eigener Fähigkeiten: Lernen, Trainieren, Reflektieren, aber auch Ausruhen nach einer Schaffensphase oder Heilung nach einer Verletzung/Krankheit.

Sorgearbeit

dient jenen, für die man verantwortlich ist: Kinder, Eltern, Anverwandte, Tiere ja sogar Pflanzen – all jenen, deren Leben und Gesundheit wesentlich von meiner Sorgearbeit abhängen.

Freiwillige Arbeit

dient meinem Umfeld: Kunst und Kultur, aber auch der Einsatz z. B. in Vereinen, Gemeinde, Politik.

Erwerbsarbeit

dient direkt oder indirekt Kundinnen und Kunden. Egal, ob sie selbstständig oder unselbstständig erbracht wird, ist der Ausgleich – die Gegenleistung – für den Dienst im Regelfall Geld, das Einkommen.

Es ist uns völlig klar, dass auch diese Einteilung den Begriff Arbeit nicht erschöpfend erklärt. Wo ist zum Beispiel ein Abendessen zur Beziehungspflege einzuordnen? Das Ziel dieser Einteilung ist es lediglich, Erwerbsarbeit als ein Element unseres Lebens zu verstehen. Da wir alle regelmäßig Geld, also ein Einkommen benötigen, um leben zu können, wird Erwerbsarbeit, besonders wenn sie die alleinige Einkommensquelle ist, als einzig „echte“ Arbeit überbewertet.

Wenn der Erhalt eines Einkommens nicht mehr ausschließlich an Erwerbsarbeit geknüpft ist, nimmt die Bedeutung der Erwerbsarbeit als Existenzsicherung ab. Dieser Zustand, in dem sich zumeist Pensionist*innen und Vermögende befinden, wird allgemein als angenehm und entspannt wahrgenommen.

Das Einkommen ist Voraussetzung und Ressource für Arbeit und nicht das beabsichtigte Ergebnis von Arbeit.

Arbeit ist wesentlicher Ausdruck unserer Persönlichkeit.

Der Erwerbsarbeit gilt die meiste Aufmerksamkeit von Politik und Wirtschaft. Da wir trotz Überfluss noch kein Geburtsrecht auf ein selbstbestimmtes Leben haben, ist der Verkauf der eigenen Arbeitskraft der Normalfall. Das eigene Leben in Abhängigkeit von Erwerbsarbeit erscheint „normal“. Wenn die Erwerbsarbeit durch Globalisierung, Automatisierung, Krisen oder Produktivitätssteigerungen bedroht wird, führt diese Abhängigkeit „normalerweise“ zu chronischem Stress und latenter Existenzangst.

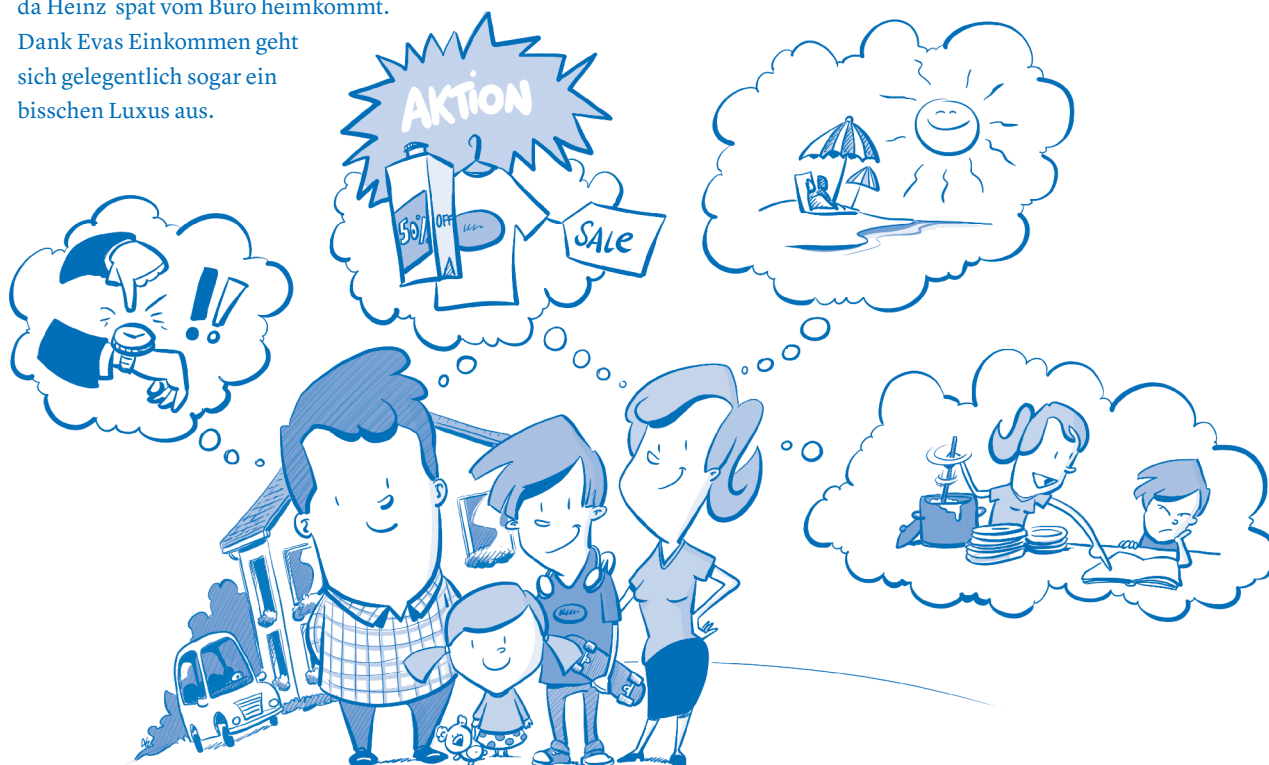
Können wir daran etwas ändern?

Mit der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens eröffnen sich für diese Frage neue Denkräume. Diese Räume zugänglicher zu machen, ist Zweck dieser Broschüre. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit, denn sonst läge hier ein mehrbändiges Werk vor, das für eine erste Analyse nicht erforderlich ist. Die Illustrationen in Form einer „herkömmlichen“ Familie dienen uns zur Erläuterung einiger Beispiele.

Das ist Heinz mit seiner Familie.

Heinz ist verheiratet, hat zwei Kinder, ein kleines Haus und ein Auto. Er ist Büroangestellter und verdient genug, dass es sich ausgeht.

Er macht Überstunden und spart, wo's geht.
Seine Frau Eva jobbt nach der Karenz in Teilzeit.
Sie verdient nicht sonderlich viel und hat dazu noch jede Menge Arbeit mit den Kindern und zusätzlich mit dem ganzen Haushalt, da Heinz spät vom Büro heimkommt.
Dank Evas Einkommen geht sich gelegentlich sogar ein bisschen Luxus aus.



Wie ist es heute?

Das Recht auf Arbeit? Das haben wir schon!

Oft wird ein Recht auf Arbeit gefordert, um ein gutes Leben für alle zu garantieren. Doch Arbeit ist nicht nur Erwerbsarbeit, Arbeit ist auch die eigene Gesunderhaltung, Weiterentwicklung, Teilnahme am Familien- und Gesellschaftsleben. Arbeit führt daher nicht automatisch zu einem Einkommen. Das Recht auf Erwerbsarbeit ist mit der Möglichkeit, sich selbstständig zu machen, bereits vorhanden.

Doch wie ist das mit der Selbstständigkeit statt der Lohnarbeit genau?

Heinz ist nicht immer gern im Büro. Manchmal träumt er davon, dass er sich selbstständig machen könnte. Eine eigene Firma für technischen Support, zum Beispiel. Doch das Risiko zu scheitern ist groß. Wenn Heinz sieht, mit welchen Dingen sich sein Chef herumschlagen muss, tut ihm der Chef sogar leid.

Bevor Heinz die eigene Firma aufsperrn kann, braucht er einen Businessplan, Genehmigungen, Verträge, Garantien und eine Finanzierung mit persönlicher Haftung. Sind diese Hürden genommen, kann er sich um Produkte und Services für die Kunden kümmern. Für Angestellte sind sofort Meldungen zu machen, Steuern und Abgaben zu zahlen, oft noch bevor ein Euro Umsatz gemacht wird.

Wien ist zum Beispiel bekannt für seine Kaffeehauskultur. Von über tausend Cafés geht jährlich etwa ein Viertel in Konkurs, sodass statistisch alle vier Jahre jedes Café einmal insolvent gewesen ist.

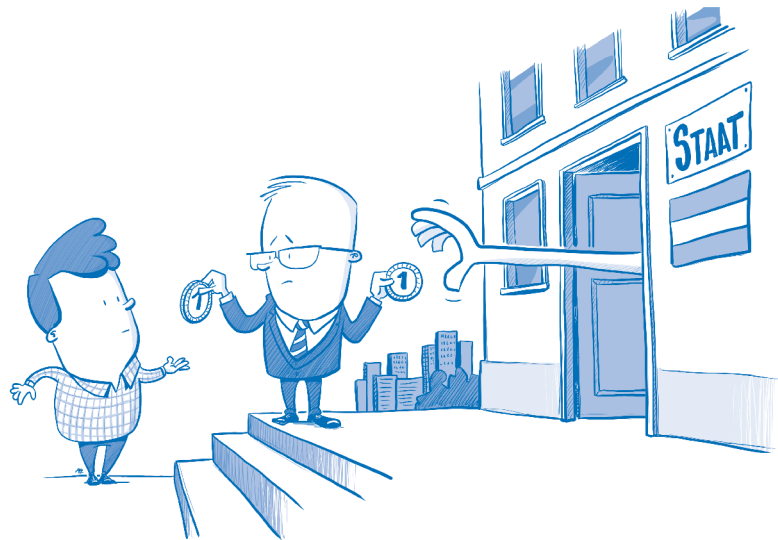


„
Man kann seinen Beruf auch verfehlen,
indem man ihn ausübt.“

Karl Heinrich Waggerl

Heinz hätte gern mehr Gehalt. Sein Chef sagt, dass er schwer mehr zahlen kann. „Mein Personalaufwand für dich ist das Doppelte* deines Nettogehalts“, sagt er. Heinz weiß: Für jeden Euro mehr für ihn muss die Firma noch einen Euro für die Sozialversicherungen und den Staat abgeben.

*ab 36.000 Euro netto im Jahr ist der Personalaufwand 2 x das Nettogehalt, bei höheren Gehältern sogar noch mehr.



Doch Heinz denkt oft:
Was, wenn er seinen Job verliert?
In Zeiten wie diesen ist Erwerbsarbeit,
die gut bezahlt wird, ein Luxus.

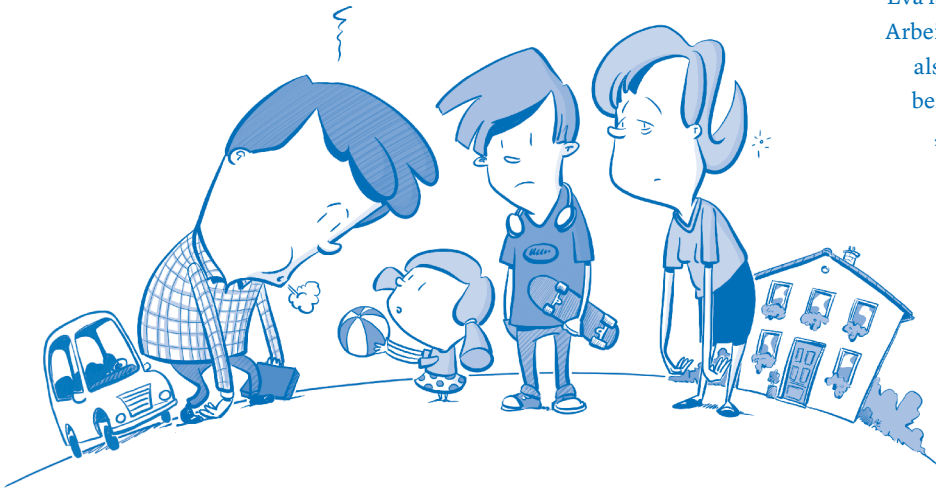


Recht auf Arbeit ist kein Recht auf Einkommen

So bereitet zwischen Preisdruck und Erfolgsdruck Unternehmertum oft mehr Sorgen als Freude. Selbstständigkeit ist eben auch Konkurrenz - ein Wettlauf. Durch Arbeit allein entsteht noch kein Geld. Es gilt sich so zu verhalten, dass andere einem Geld geben. So wird das „Recht auf Arbeit“ zu etwas, das uns bindet, denn Geld ist lebensnotwendig.

Weder die Selbstständigkeit noch ein Jobwechsel sind sicher. Man muss nehmen, was man kriegt. Heinz kniet sich deswegen in der Firma richtig rein und kommt immer öfter völlig erschöpft nach Hause.





Eva ist ebenfalls chronisch überlastet. Arbeit hätte sie mit den Kindern mehr als „Vollzeit“. Da diese Arbeit nicht bezahlt wird, arbeitet sie zusätzlich „Teilzeit“, sonst wären Schikurse für die Kinder und Ausflüge für die Familie nicht drin.

Leider ist in den meisten Fällen mit dem Begriff „Arbeit“ nur Erwerbsarbeit gemeint. Es ist immer noch möglich, dass Heinz' Kollegen ihn fragen: „Arbeitet die Eva eigentlich schon wieder, oder ist sie noch daheim bei den Kindern?“

Grundeinkommen ermöglicht Arbeit.

Heute ist das Recht auf Arbeit eigentlich die Pflicht zur Erwerbs-Arbeit.

Das Recht auf Arbeit meint heute ein Recht auf einen Arbeitsplatz und damit entgeltliche, weisungsgebundene, sozialversicherungspflichtige Tätigkeit. Arbeit ist aber jede Art von Tätigkeit, die wir verrichten. Der Grund für unsere Begeisterung für das Grundeinkommen speist sich aus der Überzeugung, dass es gerade in Bezug auf Arbeit ein Lösungsbild bietet für die Sehnsucht von Millionen Menschen in Österreich, die sich mit Erschöpfung, Sinnlosigkeit und leider oft auch Existenzangst konfrontiert sehen.

•

**Mit Grundeinkommen wird Arbeit,
nicht nur für Menschen mit Vermögen, zum Recht.**

*Niemand hört zu arbeiten auf,
nur weil man fair behandelt wird.*

”

“

Thomas Straubhaar

4

Bedingungsloses Grundeinkommen klar definiert

Die Herleitung

Wem gehört die Erde?

Die Erde trägt und ernährt alles Leben. Man könnte annehmen, die Erde gehöre allen Lebewesen gleichermaßen. Wenn wir diesen Gedanken ernst nähmen, dann ergibt sich daraus, dass jeder Mensch bei seiner Geburt ein Stück von dieser Erde bekommt, um darauf leben und für sich sorgen zu können. Doch die Realität ist: Niemandem wird bei der Geburt ein Stück dieser Erde geschenkt, die Welt gehört wenigen, und das Recht sichert das auch dauerhaft ab. So ist die Mehrzahl der Menschen vom Zugang zu freien Ressourcen abgeschnitten und daher nicht frei geboren. Für das Recht auf Freiheit gebührt allen daher freier Zugang zu Ressourcen, um sich selbst versorgen zu können, oder ein Ausgleich dafür. Dieser Ausgleich ist in der Wirtschaft, in der wir uns befinden, ein Einkommen, um die Leistung anderer für sich in Anspruch nehmen zu können. Ein Einkommen als Ermöglichung von Leben. Als Voraussetzung, für sich und andere tätig werden zu können. Ab Geburt zu einem Einkommen berechtigt und damit zum Leben befähigt.

**Wir haben das Bedingungslose Grundeinkommen bereits -
in der Kindheit und in der Pension.**

Wer eine glückliche Kindheit erlebt, reift mit der Liebe der Eltern als Bindeglied zwischen Sicherheit und Freiheit zur eigenen Individualität heran, darf überall zuschauen und dabei sein, vieles ausprobieren, Fehler machen und natürlich auch ausruhen. **Willkommen in der Welt des Bedingungslosen Grundeinkommens für Kinder!**

Im Laufe des Erwachsenwerdens erfahren wir Sinn darin, für uns und andere zu sorgen, und drücken im Tun unser Wesen aus. Die Rahmenbedingungen, die die Erwerbsarbeit heute oft mit sich bringt, wie Termindruck, finanzieller Druck, das „Sich-ständig-präsentieren-Müssen“ und Netzwerken, erfahren wir als fremdbestimmt. Zum Ausgleich für diese Fremdbestimmung fordern wir neben Lohn auch Freizeit, in der wir bestimmen, was wir tun. Doch in einer beschleunigten Welt wird Freizeit zur knappen Ressource. So tröstet uns der Ausblick auf die letzte Lebensphase, die Sicherheit und Freiheit verspricht: die Pension.

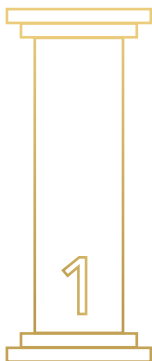
Eine Gesellschaft garantiert alten Mitgliedern einen regelmäßigen Betrag, hoch genug, um menschenwürdig leben zu können, ohne Zwang zur Gegenleistung. Willkommen in der Welt des Bedingungslosen Grundeinkommens für „Alte“! Wobei heute leider das „hoch genug“ nicht für alle erfüllt ist. Was aber, wenn wir nur einen einzigen Buchstaben ändern?

Eine Gesellschaft garantiert allen Mitgliedern einen regelmäßigen Betrag, hoch genug, um menschenwürdig leben zu können, ohne Zwang zur Gegenleistung.

Willkommen in der Welt des Bedingungslosen Grundeinkommens für alle! Könnte ein generelles Recht auf Grundeinkommen unsere Gesellschaft besser gelingen lassen? Was ist das Bedingungslose Grundeinkommen überhaupt genau?

Die vier Basis-Kriterien

Das Grundeinkommen ist ein individuelles Grundrecht.



Es geht an alle Menschen, die in der Gesellschaft leben.



Es ist ein ausreichender Betrag für ein würdiges Leben.



Es ist bedingungslos. Das spart Kontrolle und schafft Vertrauen.



Und so sieht es in Österreich heute aus:

Das Recht auf eine würdige Existenz ist über die UNO-Menschenrechtserklärung in der Verfassung garantiert, doch vor keinem Gericht einklagbar.

Das Grundeinkommen wäre individuell garantiert. So erhielte ein Haushalt mit vier Personen dann vier Grundeinkommen monatlich.

Ohne ausreichend Geld ist würdiges Leben, also Teilhabe an der Gesellschaft, unmöglich. Heutige Sicherungen werden, wenn Menschen zusammenleben, pro Kopf gekürzt.

Wir gewähren im Notfall Sozialhilfen. Doch nur im Notfall! Es kostet uns viel Aufwand, allen, die sich aus der Not herausarbeiten, die Hilfen zu kürzen. Die Betroffenen fragen sich: Was bringt ein Lohn, der von der Sozialhilfe abgezogen wird?

”
“

*Wohltätigkeit ist das Ersäufen des Rechts
im Mistloch der Gnade.*

Heinrich Pestalozzi

Leistung soll sich lohnen.

Heute werden Bedürftigen die Hilfen gekürzt, sobald ihre Bedürftigkeit sinkt. Nutzen Sozialhilfebezieher beispielsweise ein Jobangebot, um Geld dazuzuverdienen, wird automatisch über die Meldung des Dienstverhältnisses die Sozialhilfe im selben Ausmaß gekürzt. So sinkt die Bereitschaft zur Jobaufnahme, da sich die Lohnarbeit nach dieser Kürzung kaum noch auszahlt.

Daher sollten wir keine Transfereinkommen mehr kürzen!

Das Neue am Grundeinkommen ist, dass es immer erhalten bleibt, auch wenn man für Geld arbeitet. Die Höhe des BGE schenkt die Sicherheit, nie in Armut leben zu müssen, die Bedingungslosigkeit die Freiheit, keine unpassende Erwerbsarbeit akzeptieren zu müssen. Manche Menschen werden trotz garantiertem Einkommen Probleme haben, zurechtzukommen, doch für viele wäre es eine echte Sicherheit. Das BGE löst den Systemfehler Armut nicht mit Angst, Druck und teurer Verwaltung, sondern einfach und effektiv mit ausreichend Geld.

Wird dadurch Faulheit und Stillstand zum Programm? Nun, der Wettbewerb bleibt mit dem BGE aufrecht, verlagert sich aber vom Erhalt der Existenz zum Gewinn von Exzellenz. Es werden zwar alle das BGE erhalten, aber auch alle zu dessen Finanzierung beitragen. So werden Begriffe wie „Leistungsträger“ und „Leistungsempfänger“ ihre heutige, spaltende Bedeutung verlieren. Wie dies möglich wird, steht im Kapitel „Die gerechte Steuer“.

Keine Armut mehr!

Österreich könnte dank BGE wahrscheinlich das erste Land der Welt ohne Armut werden. Die Einführung brächte viel Verwaltungsvereinfachung in der Armutsbekämpfung. Mit Auszahlung an die gesamte Wohnbevölkerung würde finanzielle Armut verschwinden. Bis zur Höhe des Grundeinkommens könnten heutige Sozialtransfers ohne Anträge und Kontrollen durch das BGE ersetzt werden. Besondere Bedürfnisse würden weiter nach Prüfung der Sachlage berücksichtigt.

In Wahrheit misst Arbeitslosigkeit nur, wie viele Menschen sich erwerbs-arbeitsuchend gemeldet haben.

Dadurch sinkt die Arbeitslosigkeit!

„Arbeitslosigkeit“ ist ein Wort, das suggeriert, es würde den Menschen an jeder Art von Arbeit fehlen. In Wahrheit misst Arbeitslosigkeit nur, wie viele Menschen sich erwerbs-arbeitsuchend gemeldet haben, weil sie keine andere Einkommensquelle haben. Dafür erhalten diese Menschen Unterstützung, müssen aber dem Arbeitsmarkt ständig zur Verfügung stehen. Das heißt: sofort auf Vermittlungsangebote reagieren, regelmäßig eigene Bewerbungen schreiben, keine Reisen machen und keine eigenen Ausbildungen beginnen, wenn man dadurch gehindert würde, einen vom Arbeitsmarktservice (AMS) vermittelten Job anzunehmen. Und vor allem keine relevanten Einkünfte erzielen. In unserem Vorschlag bräuchte niemand mehr zum AMS gehen, der geringere Ansprüche an die Erwerbs-Arbeitslosenversicherung hat als die Höhe des BGE Betrags. Eigene Befragungen zeigen, dass viele jener Menschen die über das BGE hinausgehende Ansprüche haben, dem AMS nicht mehr, wie oben beschrieben, zur Verfügung stehen würden. Wir schätzen, dass mit einem BGE von 12.000 Euro im Jahr die Arbeitslosigkeit, wie wir sie heute definieren, nahezu verschwinden würde.

Ein Grundeinkommen garantiert lebenslang genug Geld und verringert so wirksam die Existenzangst vieler Menschen.

Keine Angst mehr vor dem Leben!

Ständig zu wenig Geld zu haben erzeugt in vielen Menschen Existenzangst. Das bedeutet Dauerstress, der verlässlich früher oder später der Gesundheit schadet. Viele Studien⁵ belegen den Zusammenhang zwischen Armut und Krankheit. Ein Grundeinkommen garantiert lebenslang genug Geld und verringert so wirksam die Existenzangst vieler Menschen. Dieser Effekt des BGE sollte zu geringeren Gesundheitskosten führen und Menschen, da sie in ihren Grundbedürfnissen befriedigt sind, noch empathischer und hilfsbereiter werden lassen.

Den Blick für die Chancen öffnen ist ein Schritt zur Kreativität!

Eine oft wiederholte Versuchsanordnung in der Motivationsforschung⁶ ist die Lösung von kognitiven Problemen unter Druck. Die Ergebnisse zeigen, dass Druck - und auch die Aussicht auf Boni oder Prämien führen zu selbstausgeübtem Druck - die Lösung von Aufgaben verzögert, wenn auch nur die geringste kreative Leistung dafür nötig ist. Das Grundeinkommen kann durch seinen finanziellen Freiraum den Druck abbauen und einen Nährboden für mehr Fantasie und Kreativität schaffen.

5

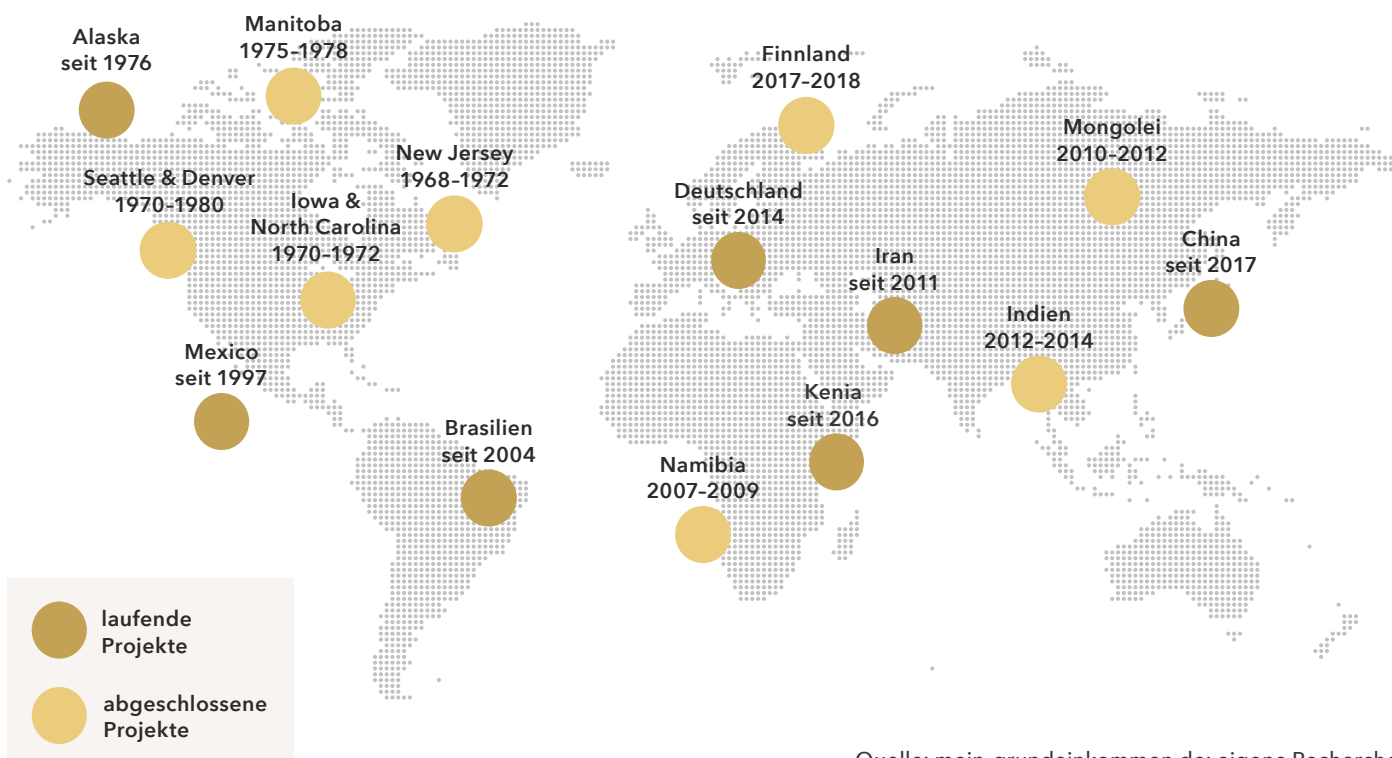
Gibt es Beispiele?

Ja! In Österreich erhalten seit über sechzig Jahren Millionen Menschen Geld ohne Zwang zu einer Gegenleistung. Die Auswirkungen sind derart positiv, dass sich fast alle wünschen, möglichst früh im Status „garantiert, genug, ohne Zwang“ zu leben. Gibt es irgendwo ein BGE für alle?

Die Öl-Dividende in Alaska, die ohne Altersbeschränkung allen zukommt, ist der am längsten existierende Pilot für ein bedingungsloses Grundeinkommen. Egal, welcher Staatsbürgerschaft, egal, wie lange schon ansässig, egal, ob vermögend oder nicht, erwerbstätig oder nicht: Alle Menschen, sogar Kinder kommen in den Genuss dieser Dividende. Dieser staatliche Zuschuss aus Öl-Förderungen erfreut sich seit 1976 größter Beliebtheit. Dieses Grundeinkommen von jährlich etwa 1.500 Dollar reicht jedoch nicht aus, davon menschenwürdig leben zu können.

Die Karte zeigt auch deutlich größere Beispiele, die allesamt nicht der Definition entsprechen. Es gibt zum Erscheinungsdatum dieser Broschüre kein einziges Land auf der Welt mit einem Bedingungslosen Grundeinkommen für all seine Bewohner*innen.

 Grundeinkommensexperimente weltweit



Warum bedingungslos? Das entwertet doch die Arbeit!

Die Kritik an der Bedingungslosigkeit ist verständlich. Arbeit macht nicht immer Freude. Kritiker*innen meinen, das Grundeinkommen wäre die finanzielle Basis dafür, immer in der Hängematte zu liegen. Es ist jedoch keine Bezahlung für Untätigkeit.

Den Designfehler der heutigen Sicherungssysteme beseitigt die Bedingungslosigkeit.

Das Grundeinkommen wird nicht verringert, wenn man arbeitet. Es wird auch nicht erhöht, wenn man nicht arbeitet.

Neben der Abstimmung in der Schweiz 2016 (23 % für ein BGE) ist in Europa der Pilot aus Finnland sehr bekannt. Dort zahlte 2017 die Sozialversicherung für zwei Jahre 560 Euro monatlich an 2.000 bereits Erwerbs-Arbeitslose, ohne die Bedingung, dafür erwerbslos bleiben zu müssen. Dies war kein BGE, da entsprechende Höhe, universeller Empfänger*innenkreis und dauerhafter Rechtsanspruch fehlten.

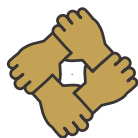
Was zeigten die Pilotprojekte zum Bedingungslosen Grundeinkommen? Trotz zeitlicher, räumlicher und Teilnahmesbeschränkungen konnten einige Effekte wiederholt festgestellt werden, obwohl die Zielsetzungen und ökonomischen Umwelten teils sehr unterschiedlich waren:



Das BGE fördert Selbstständigkeit, bzw. die Entstehung von Unternehmen.



Das BGE hat positive Auswirkungen auf die Gesundheit durch Stressreduktion.



Das BGE ermöglicht mehr Sorgearbeit innerhalb der Familie.



Das BGE führt zu längerer Schulausbildung.

” *Wer Recht erkennen will,
muss zuvor in richtiger Weise gezweifelt haben.* “
Aristoteles

Welcher Grund für Erwerbsarbeit würde mit BGE an Bedeutung verlieren?

Notwendigkeit: Mit BGE ist dann eine andere Einkommensquelle verfügbar.

Welche Gründe für Arbeit gäbe es mit BGE weiterhin?

Zuverdienst:

bleibt ohne Reduzierung des BGE möglich.

Anerkennung:

Die Tätigkeit bringt Ansehen in der Gesellschaft.

Gemeinschaft:

innerhalb der Firma besteht Freude am Tun.

Sinnstiftung:

ist Voraussetzung, um unangenehme Aufgaben zu erledigen.

Lernerfahrung:

das Wachsen an der Aufgabe.

Wertschätzung:

Lob, Dank, ein Lächeln, strahlende Augen, Applaus.

Selbstverwirklichung:

das eigene Potenzial leben.

Freude:

viele Menschen lieben ihre Arbeit und würden sie unbezahlt tun.

Unsere bedingten Grundsicherungen und auch Wohltätigkeiten „verlangen“ eine Notlage, bevor die Gemeinschaft helfend einspringt. Das Bedingungslose Grundeinkommen wirkt stattdessen vorbeugend. Es ist der stabile Sockel, auf dem alle gut und sicher stehen.

Menschenwürde braucht Selbstbestimmung.

Die Bedingungslosigkeit anerkennt die Tatsache, dass jeder Mensch ein Einkommen braucht. Wir wollen, dass Österreich das erste Land wird, welches allen Menschen ein Einkommen garantiert. Das erste Land der Welt mit einem Recht auf ein würdiges Leben! Ist das realistisch? Woran würden wir so ein Land erkennen?

Merkmale der Umsetzung

6

Folgende Vorschläge der Generation Grundeinkommen sind als Beispiele für eine mögliche Einführung des BGE anzusehen: eine konkrete Synthese der wichtigsten Lösungsansätze.



Ein Grundeinkommenskonvent als Basis

Für die Abwägung aller Für und Wider der vielen Umsetzungsmöglichkeiten fordert das Volksbegehren einen Prozess mit maßgeblicher Beteiligung der Bevölkerung. Ein entsprechend zusammengestellter Grundeinkommenskonvent wird dann das beste BGE-Konzept für Österreich erarbeiten.



Höhe und Indexierung

Die Bevölkerung zahlt über die Preise jene Steuern, welche das BGE ermöglichen. Kosten und Nutzen eines BGE sind daher gesamtwirtschaftlich immer null. Die Verteilungsfrage der nötigen Steuerbeiträge - Stichwort Ungleichheit - ist somit wichtiger als die Frage nach den Gesamtkosten - Stichwort Inflation. Die Höhe des BGE erlaubt, menschenwürdig leben zu können, und muss regelmäßig an die Lebenshaltungskosten angepasst werden. Der Betrag, mit dem das BGE eingeführt werden soll, wäre im Grundeinkommenskonvent zu finden.

Wir behandeln in dieser Broschüre den willkürlich gewählten, aber begründbaren Betrag von 1.000 Euro monatlich für Erwachsene und die Hälfte für Minderjährige.

Wohin kommen wir, wenn wir uns gehen lasse?

Walter Ludin





Gültigkeitsbereich und Bezugsdauer

Das BGE wird in diesem Vorschlag nur im österreichischen Staatsgebiet vom Finanzministerium ausgezahlt. Es wächst von der Geburt über das Lebensalter an, erreicht zum Beispiel mit dem 18 Lebensjahr seinen vollen Betrag und orientiert sich fortan an einem zu vereinbarenden Preisindex für menschenwürdiges Leben. Das Ministerium zahlt es regelmäßig wertgesichert an alle Bezugsberechtigten aus.



Empfänger*innenkreis und Übergangsfristen

Bezugsberechtigt sind alle Menschen, die in Österreich dauerhaft ihren Lebensmittelpunkt haben. Dazu gehören selbstverständlich auch alle Menschen ohne Wohnung, wenn Obiges zutrifft. Laut §19a des Meldegesetzes können sogar Obdachlose einen Wohnsitz an jeder Adresse, an der sie sich regelmäßig aufhalten, beantragen. Um Gäste von Einwohner*innen zu unterscheiden, ist eine Übergangsfrist für Bezug und Wegfall des BGE vorgesehen. Die Übergangsfrist beträgt in diesem konkreten Vorschlag nur drei Monate, um im internationalen Austausch von Arbeitskräften und Studierenden möglichst rasch alle gleichzustellen. Genauer wird der Grundeinkommenskonvent definieren.



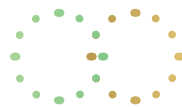
Administration der Auszahlung

Das BGE würde über die Eintragung im Melderegister nach einer Übergangsfrist ausgezahlt werden. Wer nach dieser Frist von drei Monaten ein österreichisches Girokonto hat, kann es sich überweisen lassen. Kindergrundeinkommen würden bis zu einem gewissen Alter an das Konto des/der Erziehungsberechtigten gezahlt. Wohnt jemand nicht mehr in Österreich, erlischt der Anspruch auf das BGE nach drei Monaten. Bei einer Rückübersiedlung wird erneut nach drei Monaten Übergangsfrist das BGE ausgezahlt – für alle gleichermaßen fair und transparent.



Bedingungslosigkeit versus Bedürftigkeit

Das BGE ist nicht an den Nachweis der Bedürftigkeit oder Arbeitslosigkeit gekoppelt. Weder Vermögen noch Arbeitsleistung verhindern seinen Bezug. Es bleibt erhalten, egal, wie man zusammenwohnt, egal, ob man sparsam davon lebt oder viel dazuverdient. In unserem Vorschlag bleiben alle Zusatzeinkommen ohne Abzüge erhalten - mehr im Kapitel „Die gerechte Steuer“.



Verbindung von Sozialstaat und Grundeinkommen

Der Sozialstaat erbringt heute Sach- und Geldleistungen. Alle Sachleistungen, wie das Gesundheitssystem, bleiben unangetastet. Alle Geldleistungen werden, bis zur Höhe des BGE-Betrages, in das BGE umgewandelt. Zahlungen, die das BGE in der Höhe übersteigen, und auch das Pflegegeld bleiben unverändert erhalten. Die Bedingungslosigkeit verzichtet auf den Nachweis von Notlagen und macht das Einkommen zum Recht. Hier sehen wir das größte Potenzial zur Stärkung von Benachteiligten. Es ist uns wichtig, den Sozialstaat nicht als Gegenpol des Grundeinkommens zu missverstehen, sondern beide als sich gegenseitig optimal ergänzend. Das BGE sichert die Grundbedürfnisse, der Sozialstaat die besonderen Bedürfnisse.

•

” *Zwischen Freiheit und Sicherheit ist
das Bedingungslose Grundeinkommen der fehlende
Schlussstein im sozialen Gefüge.* “

Thomas Hermann

7

Die Einführung in Österreich allein

Nach dem grundsätzlichen Erarbeiten der Merkmale des BGE in einem Grundeinkommenskonvent stellt sich die Frage nach der Transformation des heutigen Zustands in die Welt mit Grundeinkommen.

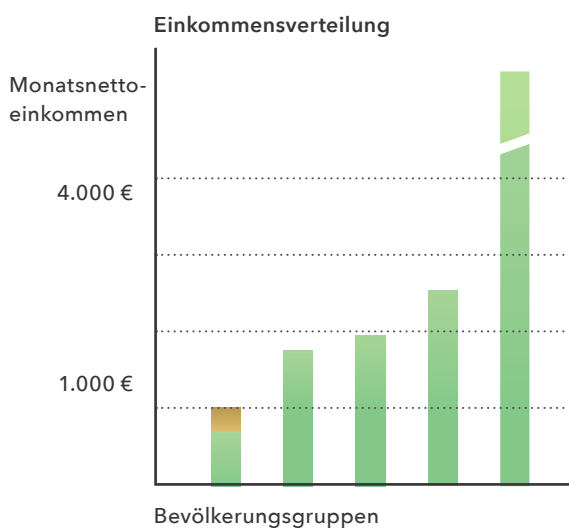
Dieser Übergang macht gedanklich Schwierigkeiten, weil niemand schlechtergestellt werden dürfte und gleichzeitig gewisse Systemfehler zu korrigieren sind. Was soll erhöht, was soll vermindert und was soll wie ersetzt werden? Bruttoeinkommen erscheint für diese Analyse ungeeignet.

Bezugsgröße sind immer die Nettoeinkommen.

Die Bezugsgrößen für unsere Überlegungen sind daher einerseits die Nettoeinkommen der Menschen - diese repräsentieren die vorhandene Kaufkraft - andererseits die Personalkosten der Unternehmen - diese repräsentieren die tatsächlichen Aufwände.

Die Einführung – finanziell

Substitutiv als Grundsicherung statt Grundeinkommen

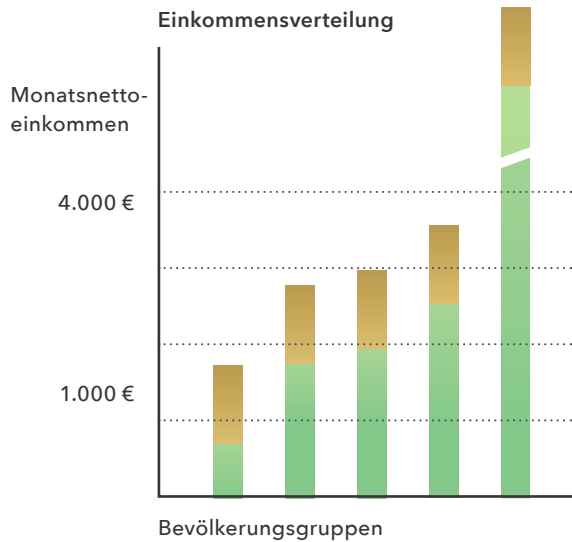


Das ist im Prinzip das heutige System: Bedürftige bekämen mehr als heute, doch das Geld wäre - wie heute - zurückzuzahlen, wenn eine Prüfung zu viel Einkommen feststellt.

Da es sich kaum lohnt, einen Job anzunehmen, aber „Arbeitsverweigerung“ als moralisch inakzeptabel angesehen wird, verschärft eine höhere Grundsicherung die Spaltung der Gesellschaft in Leistungsträger*innen und -empfänger*innen, weil sie Bedürftigkeit voraussetzt, prüft und verfestigt.

✗ Eine bedingte Grundsicherung ist nicht unser Vorschlag.

Additiv als zusätzliches Einkommen mit Inflationsschub

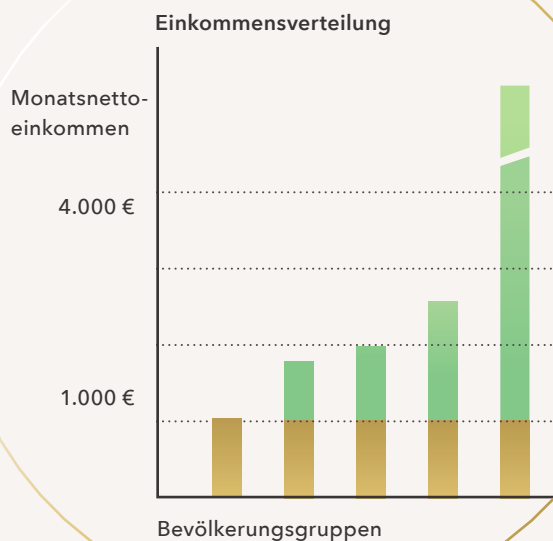


Die Idee, dass alle einfach mehr bekommen, erfordert viel Geld. Der Staat nähme das Geld dafür über diverse Steuern wieder ein.

Die Steuern würden von Unternehmen abgeführt und als Kosten in die Preise kalkuliert. Höhere Gesamteinkommen erzeugen somit höhere Preise. Genau dieser generelle Preisniveaustieg hindert Österreich daran, ein additives BGE allein umzusetzen, da Tourismusströme und Güterproduktion den hohen Kosten in Österreich global ausweichen würden.

✗ Ein additives Grundeinkommen ist nicht unser Vorschlag.

Umwandelnd grundsätzlich statt zusätzlich



Wie die Grafik zeigt, vereint dieser Ansatz die Vorteile der obigen beiden Prinzipien - und nur deren Vorteile. Da das BGE für die meisten Menschen kein zusätzliches Geld wäre, wäre es einfach zu finanzieren, dennoch hätten alle Menschen mindestens das BGE. Die umwandelnde Einführung erfordert einen zweistufigen Prozess: **Umwandlung und Verhandlung**. Nach der Einführung ist das BGE dafür sehr einfach zu administrieren.

✓ Die umwandelnde Einführung ist unser Vorschlag.

1. Schritt: Umwandlung

Die Umwandlung bedeutet, allen in Österreich wohnhaften Menschen zu einem Stichtag in der Zukunft ihre Nettoeinkommen um den Betrag des BGE zu verringern und gleichzeitig das Bedingungslose Grundeinkommen auszubezahlen. Niemand hätte dadurch weniger, aber alle hätten mindestens ein BGE.

2. Schritt: Verhandlung

Mit der Einführung des BGE werden neue Verhältnisse geschaffen. Sämtliche Löhne für Angestellte und Preise für Selbstständige könnten nun neu vereinbart werden. Die Fragen „Was ist mir wichtig? Was ist mir das wert?“ müssen neu beantwortet werden. Bei Verhandlung der Arbeitsbedingungen nutzen wir die Möglichkeiten, die das BGE allen gibt.

Zusammenfassung der Einführung

✗ Substitutiv

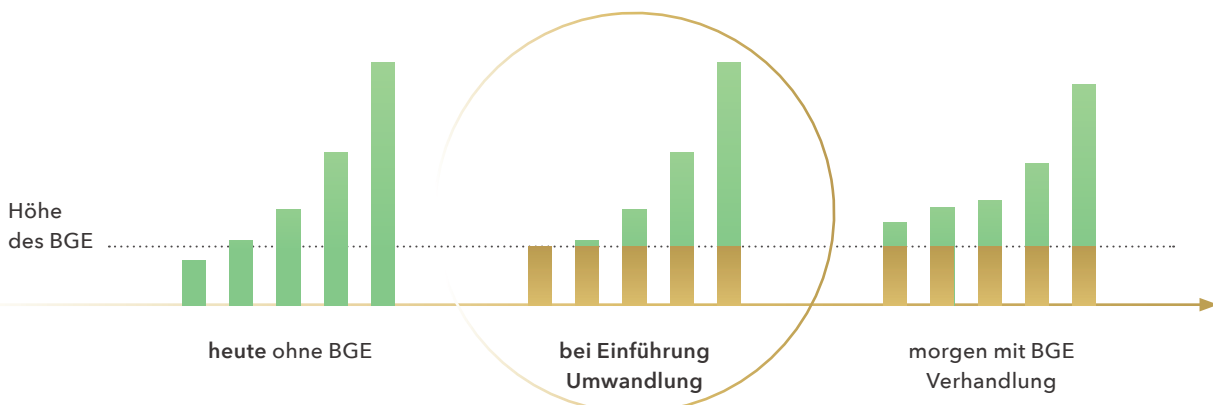
wird daraus kein Grundeinkommen, denn es würden nicht alle erhalten. Wer sich anstrengt, fühlt sich betrogen, da die Grundsicherung gekürzt wird. „Faulheit“ aus Frust? Das kennen wir vom heutigen System.

✗ Additiv

wird daraus zwar ein Grundeinkommen, denn alle würden es erhalten. Doch es bringt viel zusätzliches Geld in Umlauf, welches über Steuern wieder zurückfließen muss. Dies bewirkt eine starke Preisanpassung und macht Österreich zum Hochpreisland. Das setzt die heimische Wirtschaft mehr Wettbewerbsdruck aus, wenn nicht gleichzeitig auch andere Länder das BGE additiv einführen sollten.

✓ Umwandeln und Verhandeln

Heutige Nettoeinkommen werden bis zur Höhe des BGE in das Bedingungslose Grundeinkommen umgewandelt. So wird die Finanzierung leichter und der Inflationsdruck kleiner. Schritt zwei fragt, ob wir mit unserer gewandelten Einkommenssituation zufrieden sind oder neu verhandeln möchten.



Die Einführung – chronologisch

Wir stehen 2020 am Beginn der öffentlichen Debatte. Medien und Politik öffnen sich langsam gegenüber dem Thema. Genau dazu soll diese Broschüre einen Beitrag leisten. Sie soll den gestalterischen Kräften der Gesellschaft dienen, das Grundeinkommen vorzudenken und verbessern zu können. Die Corona-Erfahrung zeigt, wie wichtig der Staat als Stabilisierungsfaktor in Krisenzeiten ist. Große Geldmengen werden bewegt, erreichen jedoch aufgrund von Formalismen und Bedingungsprüfungen viele Menschen nicht. Um Wirtschaft und Gesellschaft krisenfester zu gestalten, kann eine generelle Garantie auf einen Einkommenssockel – ein BGE – Teil der Lösung sein.

Vor jeder Entscheidung steht die Meinungsbildung.



- bis 2022: Information und Meinungsbildung, laufendes Volksbegehren
- 2022: Das BGE-Volksbegehren endet mit der Eintragungswoche

Einführung stichtagsbezogen versus schrittweise

Die schrittweise Einführung eines Grundeinkommens meint entweder, den Betrag in Stufen anzuheben, bis der abgestimmte Betrag nach mehreren Jahren erreicht ist, oder den Kreis der Empfänger*innen in Stufen zu erweitern, bis es nach einigen Jahren dann alle bekommen.

Rational spricht vieles gegen eine schrittweise Einführung eines BGE. Einerseits sind vor der vollen Implementierung des BGE die Basiskriterien nicht erfüllt, andererseits erfordert jeder Übergangsschritt Anpassungsleistung von uns allen. Die Planung, Verwaltung, Rechtsprechung und Kontrolle der Bedingungen bis zur Einführung machen die schöne Vision des BGE blutleer. Aus diesen Gründen plädieren wir für eine stichtagsbezogene Einführung mit einer genügend langen Vorlaufzeit. Diese hilft, analog zur EURO-Einführung, alle Änderungen gut vorbereiten zu können, welche dann ab dem Einführungstag, dem BGE-Stichtag, wirksam werden würden.

•

”

*Zwischen zu früh und zu spät
liegt immer nur ein Augenblick.*

“

Franz Werfel

Die Einführung – politisch

Wenn sich über das laufende Volksbegehren *Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!* genügend Wahlberechtigte für ein BGE aussprechen, wird 2023 die Arbeit an der Umsetzung mit der Installation eines Grundeinkommenskonvents beginnen.

Alle Volksbegehren, auch *Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!*, sind für den Gesetzgeber nicht verbindlich – egal wie viele Menschen es unterstützen. Bei großer Resonanz auf das Thema wird das Parlament jedoch den geforderten Grundeinkommenskonvent unter Beteiligung der Bevölkerung installieren. Dieser Konvent könnte die beste Ausgestaltung erarbeiten. Da die Grundeinkommenseinführung große Veränderungen im Land zur Folge hätten, wäre es erforderlich, aber auch wünschenswert, darüber eine Volksabstimmung abzuhalten. Die Volksabstimmung zur umwandelnden Einführung des BGE dreht sich um diese Frage:

„Soll der Gesetzesentwurf, heutige Nettoeinkommen der Bevölkerung bis zur Höhe des Grundeinkommensbetrages in ein bedingungsloses Einkommen gleicher Höhe umzuwandeln, Gesetzeskraft erlangen? “

Volksabstimmungen sind verbindlich. Österreichweit gab es bis 2020 nur zwei: über die Nutzung der Kernkraft (1979) und über den Beitritt zur EU (1994). Eine Mehrheit für die Einführung des BGE bei einer Volksabstimmung würde es bewusst und stark in die Welt bringen. Keine zukünftige Regierung würde es ohne erneute Volksabstimmung wieder abschaffen können.

Nun wäre die Einführung per Stichtag beschlossen, und wir wären in der Vorbereitungsphase. In dieser Phase würden sämtliche Arbeitsbedingungen für die Zeit nach der Einführung im Vorhinein neu vereinbart.

2023: Beginn Grundeinkommenskonvent, Behandlung des BGE im Parlament

2024: Erarbeitung aller Grundlagen, wie z. B. der Höhe und Finanzierung.

2025: Formulierung der Gesetzesentwürfe

2026: Volksabstimmung beschließt das ausgearbeitete Grundeinkommen

Einführungsvorbereitungen

2029: Einführung per Stichtag

Es geht ganz gut, was alles nicht geht.

”

Enno Schmidt

“

Preisstabilität mit Grundeinkommen erhalten

Die substitutive Einführung, die nur Bedürftige erreicht, hält am Designfehler fest, jeden Zuverdienst zu kürzen. Die additive Einführung bringt viel mehr Geld in Umlauf. Dieses bekommt der Staat durch höhere Steuern, die von Unternehmen eingehoben und auf die Verkaufspreise aufgeschlagen werden, wieder zurück. Die gestiegenen Preise machen Österreich zum Hochpreisland inmitten globaler Konkurrenz, was die heimische Tourismus- und Exportwirtschaft sehr belasten wird.

Die umwandelnde Einführung gegen Inflationsgefahr

Die Generation Grundeinkommen bevorzugt die umwandelnde Einführung des BGE. Die Umwandlung verbindet den geringen Finanzierungsaufwand der substitutiven Einführung mit der maximalen Reichweite der additiven Einführung eines BGE.

Die umwandelnde Einführung birgt wenig Inflationsgefahr, da sie für die Mehrheit der Bevölkerung kein zusätzliches Geld vorsieht. Dennoch hätten alle garantiert mindestens das Grundeinkommen. Für ein BGE von 12.000 Euro jährlich für die erwachsene Wohnbevölkerung und der Hälfte für Kinder und Jugendliche wären 2018 bei umwandelnder Einführung nur 4 % der Wirtschaftsleistung Österreichs⁷ umzuverteilen gewesen.

Der erste Schritt: Umwandlung der Nettoeinkommen

Die umwandelnde Einführung erlaubt Unternehmen, den Mitarbeitenden die BGE-Summe, beispielsweise die ersten 12.000 EUR pro Jahr, nicht mehr auszuzahlen, weil dieser Betrag nun vom Staat kommt. Diese Personalkostenersparnis in der Leistungserbringung für die Unternehmen wird bei der Abrechnung der Leistung, beim Verkauf in anderer Form an den Staat ausgeglichen, damit sich der Kreislauf wieder schließt. Mehr dazu gleich im Kapitel „Die gerechte Steuer“.

Wandeln Firmen jedoch die erlaubten Teile der Einkommen ihrer Belegschaft nicht in das BGE um, können sie keine Kostenvorteile weitergeben. Wandeln Firmen zwar um, nutzen die Ersparnis aber zur Profiterhöhung, geben sie ebenfalls keine Kostenvorteile weiter.

Beide Varianten bergen das Risiko in sich, Umsatz an jene Konkurrent*innen zu verlieren, die diese Vorteile über die Preise weitergeben werden. Firmen und Arbeitnehmer*innen, werden kurz nach erfolgreicher Abstimmung über das BGE und noch deutlich vor Einführung des BGE in Dialog treten müssen, um die Voraussetzungen für die weitere Zusammenarbeit zu vereinbaren.

Beispiele für das „Umwandeln“

Unselbstständig Erwerbstätige

Die ersten 12.000 Euro vom aktuellen Jahres-Nettoeinkommen würden durch das BGE ersetzt. Ermöglicht wird dies durch Anpassung der Kollektivverträge, was für Lohnstabilität bei der Umsetzung sorgt. Wer vorher weniger als das BGE hatte, ist nun besser dran. Wie der Staat diese Personalkostensenkung ausgleicht, steht im Kapitel „Die gerechte Steuer“.

Familien

Die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld werden zum Kinder-BGE. Für jedes in Österreich lebende Kind erhalten Erziehungsberechtigte monatlich 500 Euro. Vielleicht werden diese 500 Euro für alle bis 18 Jahren als Durchschnitt besser und die Auszahlung von einem geringeren Betrag ausgehend mit dem Alter des Kindes gesteigert.

Heinz und Eva haben heute netto insgesamt 42.000 Euro inklusive Familienbeihilfe im Jahr. Mit dem umwandelnden BGE würde Heinz, wenn sein Lohn nach den Verhandlungen gleich bleibt, weiterhin seine 28.000 Euro netto im Jahr erhalten.

Eva, die heute weniger Nettolohn als das BGE erhält, hätte dann das BGE von 12.000 Euro. Weil sie weiterhin erwerbstätig sein will, würde sie über zusätzlichen Lohn verhandeln.

Beide Kinder würden je 6.000 Euro erhalten.



Selbstständig Erwerbstätige

Für sie ist das BGE nun eine solide Basis in wechselnden Marktlagen. Ihr Einkommen kann aber nicht umgewandelt werden, da sie es von ihren Kund*innen erhalten. Doch der Preiswettbewerb hält alle Firmen dazu an, gewonnene Vorteile in Form geringerer Nettopreise weiterzugeben.

Pensionist*innen

Die Netto-Pension setzt sich aus dem BGE und der Differenz zu einem höheren Pensionsanspruch zusammen. Keine Kürzung in der Kaufkraft, aber auch keine generelle Erhöhung.

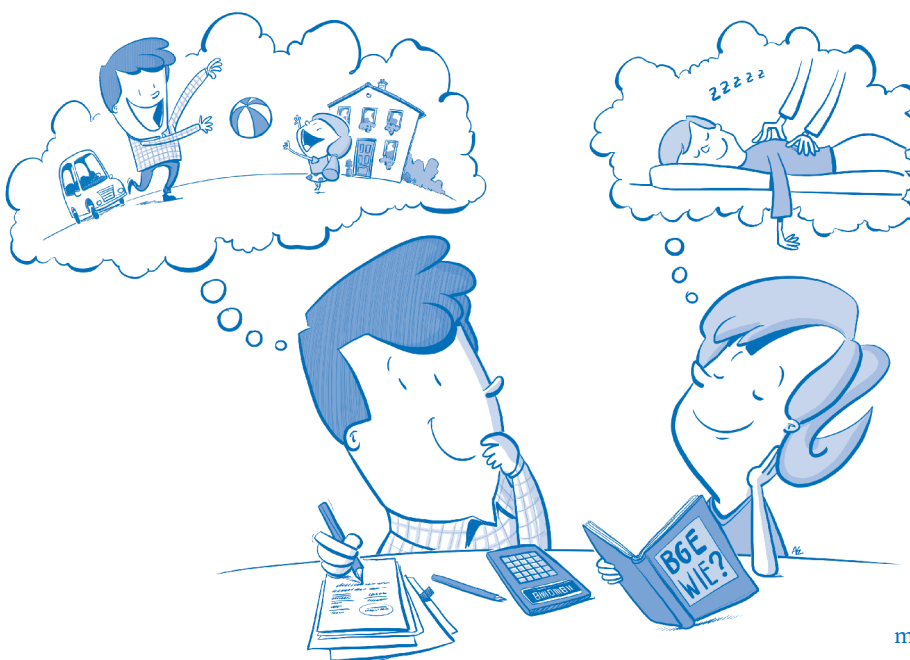
Erwerbs-Arbeitslose

Das Arbeitslosengeld wird in das BGE umgewandelt. Ein das BGE übersteigender Anspruch würde unverändert – gegen die Bedingung, für den Arbeitsmarkt verfügbar zu sein – ausbezahlt.

Zusammenfassung der „Umwandlung“

Die Umwandlung würde zunächst aktuell bestehende Einkommen um die Höhe des BGE verringern. Die BGE-Auszahlung an alle würde die vorher verfügbare Einkommenshöhe wiederherstellen. Das BGE würde monatlich an alle, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben, überwiesen.

•



Das Familiennettoeinkommen würde auf zumindest 52.000 Euro jährlich, also um ein Viertel steigen. Eva hätte dann entweder mehr Zeit oder bei gleicher Arbeitsleistung mehr Einkommen.

Heinz und Eva erkennen:
Dank BGE könnte ihr Familieneinkommen auch in einer Krise nicht mehr unter 36.000 Euro netto im Jahr fallen.

Das gibt Heinz und Eva ein Gefühl von Sicherheit.

Heinz könnte endlich mit Teilzeit statt Vollzeit auskommen und so mehr Zeit mit den Kindern verbringen.

Der zweite Schritt: Verhandeln der Nettoeinkommen

Heutige geringe Erwerbseinkommen würden nach der Umwandlung vorerst null betragen. Ein Teilzeitgehalt von beispielsweise 10.000 Euro im Jahr würde durch das höhere BGE vollständig ersetzt, das Dienstverhältnis aber nicht automatisch aufgelöst. Bedeutet das einen Lohn von null?

Wir verhandeln alle Arbeitsbedingungen neu!

Ist das Bedingungslose Grundeinkommen erst beschlossen, werden Unternehmen wie Angestellte bereits vor seiner Einführung neu über Erwerbseinkommen verhandeln.

Nicht nur das Nettoeinkommen, auch alle anderen Bedingungen der Zusammenarbeit würden auf Basis des BGE neu vereinbart. Es gäbe mehr Gestaltungsspielraum für Teilzeit oder Homeoffice. Arbeit würde wahrscheinlich durch Faktoren wie Weiterbildung, Gleitzeit, Anerkennung, Mitbestimmung, Freude, Gemeinwohlorientierung, Kinderbetreuung etc. aufgewertet werden.

Firmen, Vereine, Kommunen oder Projekte mit den attraktivsten Arbeitsbedingungen können dank BGE mit weit geringeren Personalkosten viel erreichen. All jene, die attraktive Aufgaben bieten, werden weniger für deren Erledigung zahlen müssen, weil viele Menschen diese Aufgaben gerne übernehmen wollen.

Kurioserweise wird das Grundeinkommen die Rettung für jene wichtigen Arbeiten sein, die nicht bezahlt werden können und daher unbezahlt gemacht werden müssen - oder sonst nicht gemacht werden. Ein Null-Lohn ist daher möglich, gleichzeitig ist Lohndumping aus Gründen persönlicher Not ausgeschlossen.

Vermutlich werden mit BGE auch mehr Menschen eine selbstständige Tätigkeit beginnen. Dies würde es neuen Ideen erleichtern, ihren Markt zu finden. Das Grundeinkommen vereinfacht es, die dabei entstehenden Anfangsschwierigkeiten zu überstehen.

Zusammenfassung „Verhandlung“

Die Sozialpartner*innen werden weiterhin ihre Mitglieder beraten, bessere Vereinbarungen auf den Arbeitsmärkten zu treffen. Nach der „Umwandlung“ als Schritt eins besteht bei sämtlichen Arbeitsverträgen mehr oder weniger großer Anpassungsbedarf. Das Grundeinkommen liefert die Basis für eine gute Zusammenarbeit, gewissermaßen den weltbesten Kollektivvertrag.



Doch was passiert, wenn keine Vereinbarung getroffen werden kann?

Was, wenn eine Arbeit nicht getan werden will, weil sie unbequem oder abstoßend ist? Kurz: Wer macht dann die Drecksarbeit?

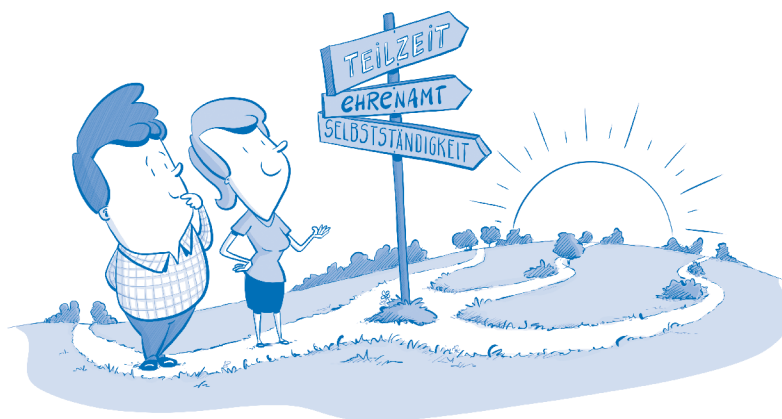
•

Wie alle Arbeit garantiert erledigt würde

Sicherheit für alle - trotz Flexibilität

Dank eines ausreichend hohen BGE ließen sich unterschiedlichste Formen der Zusammenarbeit realisieren. Das Grundeinkommen könnte das Angebot für Teilzeitstellen erweitern. Unternehmen würden dadurch Phasen mit hoher Arbeitslast besser bewältigen, und Angestellte würden ihre Arbeitskraft besser abgestimmt auf ihre Bedürfnisse anbieten. Auch projektbezogene Selbstständigkeit wäre mit Grundeinkommen sehr attraktiv: eine Aufgabe fokussiert erledigen, gut verdienen, danach Zeit für Reflexion und Erholung, ohne Angst vor dem Einkommensloch, wenn nicht gleich der nächste Auftrag kommt. Das Grundeinkommen macht uns für die Wendungen und Chancen des Lebens beweglicher.

Eva und Heinz denken nun über die zusätzlichen Optionen mit BGE nach: flexiblere Arbeitszeiten, mehr Platz für Initiativen oder eigene Ideen verwirklichen. Dank dem BGE, welches die ganze Familie erhalten würde, öffnen sich ganz neue Wege.

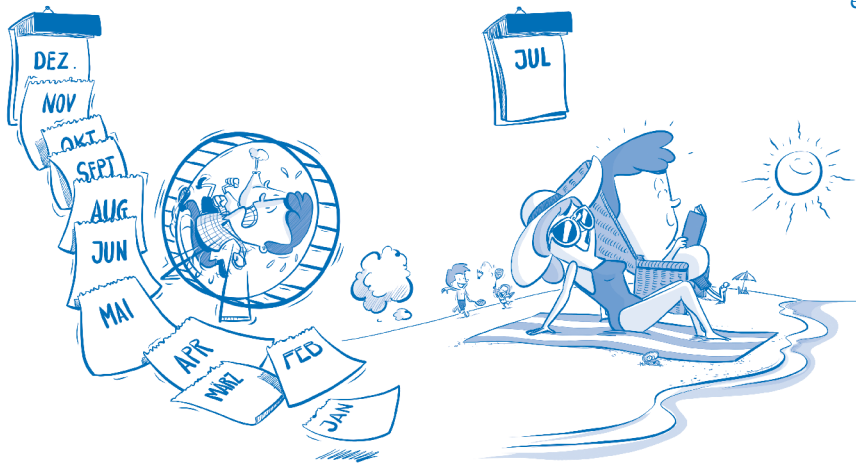


Antwort eins: Arbeit attraktiv machen

Mit einem BGE, mit dem man sich frei für eine Tätigkeit entscheiden kann, werden auch unangenehme Aufgaben gegen gute Bezahlung für eine gewisse Zeit übernommen. Ein Argument für steigende Löhne. Wir meinen jedoch, dass die attraktivsten und sinnstiftendsten Tätigkeiten den größten Andrang finden werden. Ein Argument für sinkende Löhne. Schon heute übersteigt das Ausmaß der unbezahlten Arbeit in unserer Gesellschaft jenes der bezahlten bei Weitem, je nach Definition von Arbeit.

Warum leisten so viele Menschen unbezahlte Arbeit? Ihre Tätigkeit ergibt Sinn für sie. Die schlagkräftigsten Organisationen in Österreich operieren mit Personalkosten von nahezu null! Tausende Feuerwehren, Rettungsorganisationen und auch Vereine, die sich im sozialen Bereich engagieren, von Kinder- und Jugendarbeit bis hin zur Kranken- und Altenpflege, erhalten unsere Versorgung so vorbildlich, dass wir ihnen unser Leben anvertrauen.

Millionen Menschen arbeiten täglich in Österreich nicht in Erwerbsabsicht, sondern für Sinn und Wertschätzung. Ihre Einkommen beziehen sie aus anderen Quellen, sonst müssten sie ihre Freiwilligenarbeit beenden. So seltsam es klingt: Arbeit ohne Bezahlung wird sich mit einem Grundeinkommen jeder Mensch leisten können.



Familienurlaub am Meer: endlich abschalten. Heinz und Eva plaudern am Strand mit vielen Menschen, die hart arbeiten, aber kaum Geld haben. Viele sagen: „Ich mache das gerne, es ist mein Leben“, oder sie seufzen: „Jemand muss das halt machen!“

Heinz sinniert: Was ist Arbeit eigentlich, und was Freizeit? „Freizeit ist ein Arbeitsunfall“, liest er in einem Buch, und „Je unfreier die Arbeit, desto wichtiger die Freizeit.“

Antwort zwei: Automatisieren

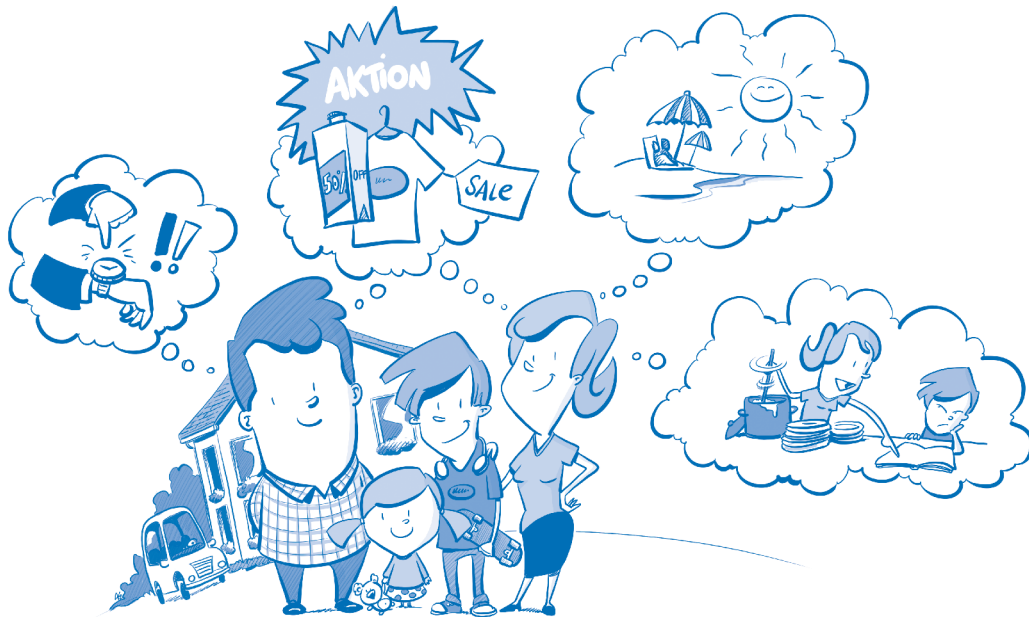
Wenn das Einkommen das Maß für die geleistete Arbeit wäre, müssten Maschinen am meisten verdienen. Die fortschreitende Automatisierung von Arbeitsprozessen hat für viele Menschen den Verlust des Einkommens zur Folge. Mit dem BGE würden sie seltener Opfer dieser Entwicklung werden, sondern diese vielmehr selbst vorantreiben, indem sie Arbeit anstreben, die sie erfüllt. Wir meinen, durch ein BGE werden unattraktive Jobs teurer, was deren Automatisierung beschleunigen könnte.



In seinem Strandkorb stellt Heinz sich vor, wie das mit einem Grundeinkommen wäre: Die attraktivsten Jobs würden geringer entlohnt, weil sie alle machen wollen. Unattraktive Arbeiten könnten Roboter machen, wenn es sich um wichtige Arbeiten handelt. Jobs, die keinen Sinn ergeben und schlecht bezahlt sind, wären dann wohl verschwunden.

Antwort drei: Selbst erledigen

Wir haben bis jetzt nur betrachtet, wie andere Menschen oder auch Maschinen die Arbeit erledigen, die getan werden muss. Als dritte Möglichkeit können wir Arbeit, die wir erledigt haben wollen, bewusst selbst machen. Dank Grundeinkommen wird die heute oft gebrauchte Antwort „Ich habe keine Zeit dafür!“, weil wir ja Geld verdienen müssen, unglaublich. Was wichtig ist, bekommt seine Zeit.



Zusammenfassung: Wer macht dann die ungeliebte Arbeit?

Wir meinen, dass ohne Zwang zur Arbeit über finanzielle Drohszenarien die Wirtschaft und die Gesellschaft besser funktionieren müssten. Nachrichten, Werbung, Schulsystem etc. graben tiefe gedankliche Muster in unsere Gehirne, was wir unter „Erfolg“ zu verstehen haben. Dies macht uns zu einer „Leistungsgesellschaft“, die andere Gründe, warum es sich zu leben lohnt, bald nur noch vom Hörensagen kennen könnte. Das Bedingungslose Grundeinkommen ist eine Befreiung von der Arbeit, die man nicht mehr als sinnvoll empfindet, und führt hin zu der Arbeit, die man gerne machen möchte.

**Das Grundeinkommen wäre das Ende
der Bedrohung durch Armut.**

Mit einem Grundeinkommen würde

- Arbeit attraktiver gemacht und wertgeschätzt werden
- unattraktive Arbeit viel schneller automatisiert werden
- wichtige Arbeit von uns selbst erledigt werden
- Arbeit nicht mehr von Menschen gemacht werden, die sie gar nicht machen wollen.

Wie alle Arbeit garantiert erledigt würde

Was kostet ein umwandelndes BGE?

10

Ein BGE ist buchhalterisch gesehen Steuergeld, welches der Staat einhebt, zum alleinigen Zweck, es der Bevölkerung zu geben. Gesamthaft sind für jede Volkswirtschaft Kosten und Nutzen eines Grundeinkommens immer Null. Stattdessen gemeint ist oft das Finanzierungs- oder Umverteilungsvolumen. Vereinfacht will man wissen, wie stark betrifft es mich, wenn es eingeführt wird, und bin ich auf der Gewinner- oder Verliererseite?

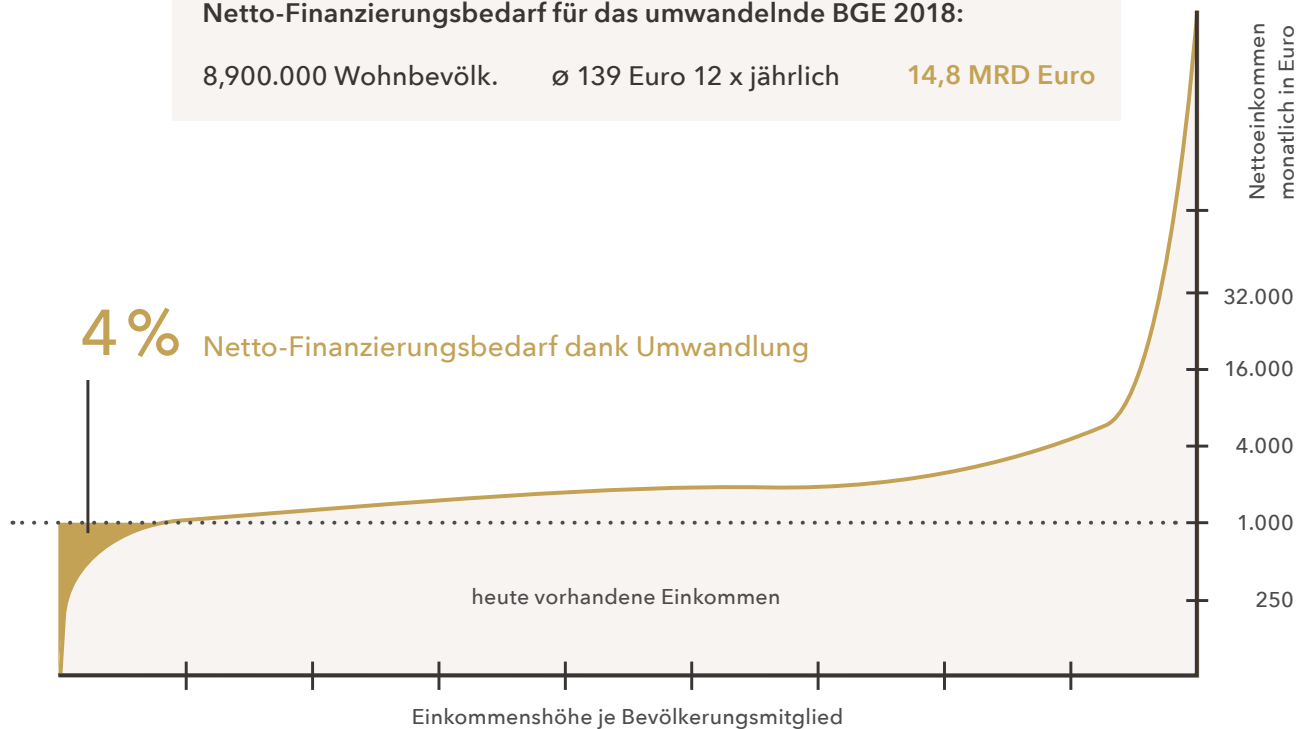
Österreichs Wirtschaftsleistung 2018 (BIP): **385,7 MRD Euro**

Gesamtvolumen für das BGE für Österreich:

7,200.000 Erwachsene	1.000 Euro 12 x jährlich	86,4 MRD Euro
1,700.000 Minderjährige	500 Euro 12 x jährlich	10,2 MRD Euro
<hr/>		
8,900.000 Wohnbevölk.	ø 905 Euro 12 x jährlich	96,6 MRD Euro

Netto-Finanzierungsbedarf für das umwandelnde BGE 2018:

8,900.000 Wohnbevölk. ø 139 Euro 12 x jährlich **14,8 MRD Euro**



Diese 4 % der jährlichen Wertschöpfung⁸ stimmen unter der Annahme, dass alles andere gleich bleibt, weil bestehende Einkommen bis zur strichlierten Linie bei Einführung berücksichtigt werden. Wir dürfen die Zahl also nicht überbewerten, siehe den ersten Satz dieses Kapitels.

Eine Zusammenfassung bis hierher

Wir haben nun durch Definition, Merkmale wie Höhe und Empfänger*innen, Art der Einführung durch „Umwandlung und Verhandlung“ und der Studie zum Grundeinkommen von 2018 (siehe Anhang) eine Größenordnung erhalten, was es an zusätzlicher Finanzierung oder Umverteilung bedarf, um ein BGE in Österreich einzuführen.

Ohne Verhaltensänderungen in positiver wie in negativer Weise (Änderung bei Krankheiten, Rechtsstreitigkeiten, Verwaltungsaufwand, Produktivität, Engagement, Kriminalität etc.) einzubeziehen, berechnet die Studie auf Basis der Daten von 2018 den Nettofinanzierungsbedarf für ein BGE mit knapp 15 Milliarden Euro jährlich. Eine bewältigbare Summe, wie wir meinen.

Bleibt alles andere gleich - ein mathematisches Szenario - könnte Österreich mit einer Umverteilung von 4 % seiner Wertschöpfung ein BGE einführen und damit womöglich zum ersten Land der Welt ohne Armut werden. Wäre das allein nicht ein lohnendes Ziel?

Wieso noch eine Steuerdiskussion anfangen?

Die jetzigen Sozialsysteme und Staatsaufgaben werden zu fast zwei Dritteln aus Steuern und Abgaben auf Erwerbseinkommen und nur zu einem Drittel aus diversen Umsatzsteuern bezahlt.

Steuern und Abgaben Österreich 2018

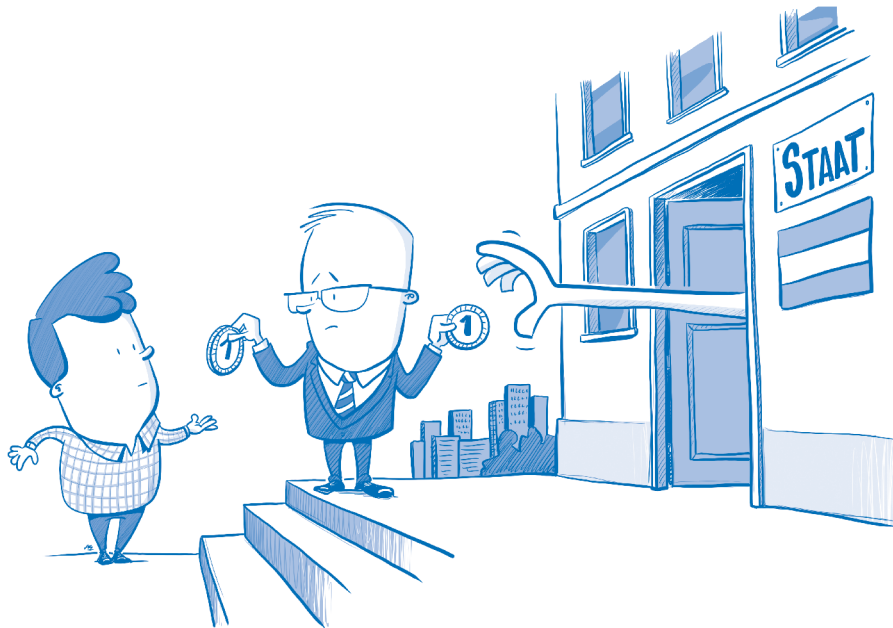
165 Mrd. Euro	gesamt	= 100 %
116 Mrd. Euro	davon aus Einkommen ⁹	= 63 %

Das macht Erwerbsarbeit recht teuer und deren Abschaffung rentabel.

Ich liebe radikales Denken, das vernünftig ist.

”

Karlheinz Deschner



Als Faustregel gilt: Monatsnettoeinkommen x 2 = monatlicher Aufwand

Investitionen in Technologie hingegen sind steuerlich attraktiver und besser planbar als der Aufwand für Arbeitsplätze (Einarbeitung, Einsatzwille, Schutzauflagen, Urlaub etc.). Das Dilemma des Steuersystems ist heute: Der Staat benötigt Arbeitsplätze für seine Steuereinnahmen und macht gleichzeitig dadurch deren Abschaffung für Firmen attraktiv.

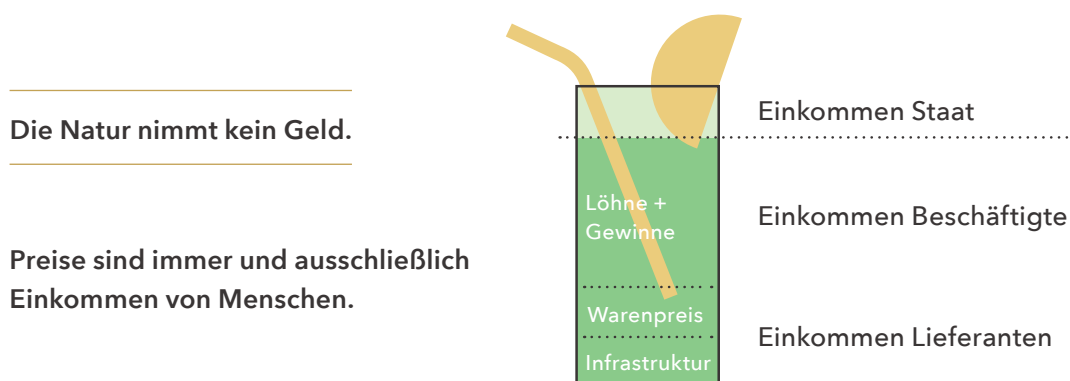
Doch würde eine Abschaffung aller Steuern auf Einkommen den Stellenabbau durch Digitalisierung bremsen? Haben Maschinen nicht zahlreiche andere Vorteile, die sie dem Menschen in immer mehr Aufgabengebieten überlegen machen? Ist es nicht zu begrüßen, wenn Technik die Menschen von Arbeiten, welche sie nicht machen wollen, befreit? Wer will heute noch Wäsche mit der Hand waschen oder Tabellen ohne Computer rechnen? So wirft das Grundeinkommen auch die generelle Frage staatlicher Finanzierung auf:

Wenn wir immer weniger Erwerbsarbeit haben werden, warum sollten wir unseren Staat dann hauptsächlich über Erwerbsarbeit finanzieren?

Wir machen daher einen radikalen Vorschlag zur Umstellung des Steuersystems. Wir haben herausgefunden, dass sich Grundideen und Leitprinzipien einer ökosozialen Steuerreform hervorragend mit dem Grundeinkommen kombinieren lassen.

Güter kosten nichts und Unternehmen zahlen keine Steuern

Bevor wir unser Steuermodell vorstellen, möchten wir zwei grundlegende Erkenntnisse mit Ihnen teilen. In der Betriebswirtschaftslehre wird allgemein davon ausgegangen, dass sich Preise aus Lohn, Waren- und Infrastrukturkosten zusammensetzen. In der Volkswirtschaftslehre ist man sich einig, dass Güter nichts kosten und sich Preise vollständig zu Einkommen von Menschen auflösen (siehe Grafik). Dies wird später, bei der Erklärung der Geldkreisläufe, noch hilfreich sein.



Wir können die Anzahl der Menschen, die an einem Produkt beteiligt waren, oft nicht einmal mehr schätzen. Es leuchtet jedoch ein, dass jeder Preis restlos zu Einkommen der Beteiligten wird und nicht für den Rohstoff oder die Energie selbst bezahlt wird.

Steuern sind die Einkommen jener Menschen, die Rahmenbedingungen wie öffentliche Infrastruktur, Verwaltung, Sicherheit, Gesundheits- oder Pensionssystem herstellen. Steuern sind aber auch Pensionen und damit Einkommensteile von Menschen, die nicht für den Staat arbeiten. Das klärt den Blick auf den Staat als das, was er ist - die Form unserer Gesellschaft.

Sogar Zinsen für Staatskredite sind in dieser Betrachtungsweise zunächst Einnahmen einer Bank, die damit Angestellte, Eigentümer*innen, Sparer*innen und auch Steuern zahlt, die wieder zu Einkommen werden - von Polizist*innen, Bauarbeiter*innen, ja sogar von Kindern (in Form von Beihilfen zum Einkommen der Eltern).

Unternehmen können keine Steuern zahlen.

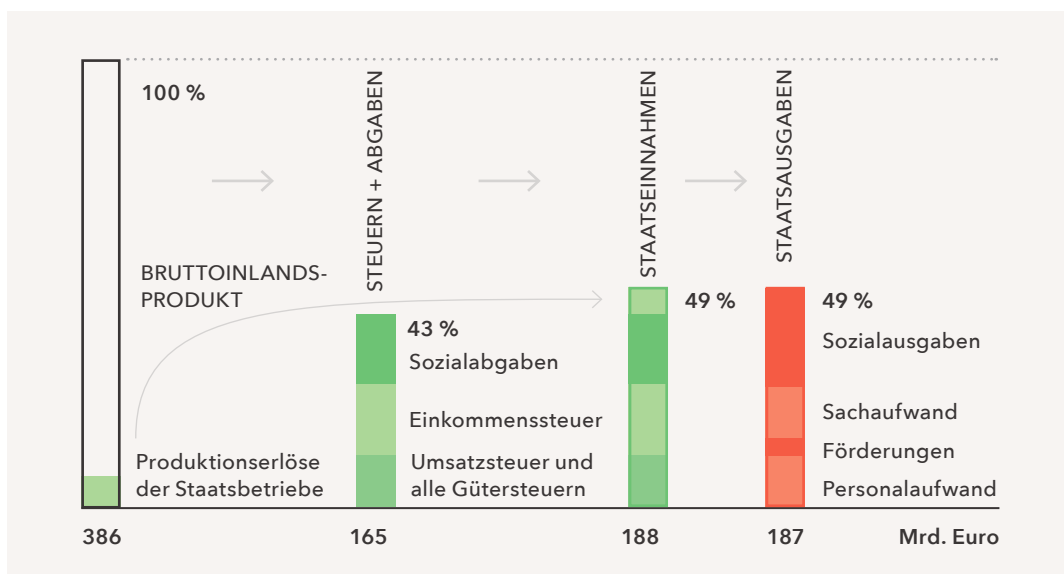
Ein häufiges Missverständnis ist, dass Firmen Steuern zahlen. Firmen führen nur Steuern, welche sie für den Staat eingehoben haben, ab. Unternehmen können also nur dann Gewinn machen, wenn sie sämtliche Steuern in die Preise weiterverrechnen. Unternehmen werden, wenn sie die fälligen Steuern nicht aus den Verkaufserlösen abführen können, diese im Verlustfall aus dem Eigenkapital der Eigentümer*innen abführen. Unternehmen gehören Menschen und erhalten - in letzter Konsequenz - immer von Menschen ihr Geld.

Alle bisherigen Steuern und Abgaben abschaffen, was kostet das?

Die gesamte in Geld gemessene Wertschöpfung unseres Landes in einem Kalenderjahr nennt sich Bruttoinlandsprodukt oder kurz BIP. Im Jahr 2018 betrug es 386 Mrd. Euro.

Die Staatseinnahmen in dem Jahr betragen 49 % (188,4 Mrd. Euro) davon. Als Faustformel wird etwa die Hälfte aller Preise dafür bezahlt, dass Österreich funktioniert.

Ziehen wir die Produktionserlöse von 24 Mrd. Euro aus Staatsbeteiligungen wie Asfinag, Post, Telekom, Verbund, OMV, ÖBB, Casinos, Bundesforste, Bundestheater etc. ab, dann erhalten wir die Abgabenquote von 43 % des BIP und damit die Antwort auf die oben gestellte Frage: Die Summe aller Steuern, Abgaben und Gebühren, welche in Österreich 2018 eingehoben wurden, betrug 165 Mrd. Euro.



Mit den Staatseinnahmen werden Pensionen, Kindergärten, Schulen, Unis, Freibäder, Schienen, Straßen, das Gesundheitssystem, die Verwaltung, Justiz, Polizei, Förderungen für Landwirtschaft, Kunst, Familien und Medien, Aufwendungen für Pflege, Beihilfen bei Umweltkatastrophen und sozialen Notfällen und vieles mehr finanziert.

2018 waren in Summe 165 Mrd. Euro an Steuern und Abgaben nötig, um Österreich zu betreiben. Zuzüglich einem umwandelnden BGE wären es 15 Mrd. Euro jährlich mehr. Wir brauchen also 180 Mrd. Euro Steuereinnahmen pro Jahr - mindestens.

Es gäbe noch viele sinnvolle Ausgaben, wie z. B. in Zeiten der Corona-Krise Firmen und Arbeitnehmer*innen zu entschädigen oder die Energiewende, die Bildungsangebote etc. voranzubringen. Doch: Die Steuern reichen nicht.

Mit Steuern steuern, doch wohin?

Mit dem Wissen darüber, welche Summe wir für unseren Staat brauchen, macht es Sinn, für die Wahl der geeigneten Steuerquellen die wichtigsten Steuerungsziele festzuhalten. Als Leitlinie mögen uns die siebzehn Nachhaltigkeits- und Entwicklungsziele der UNO dienen.



Mit viel Geld auf einem zerstörten Planeten zu leben kann nicht unser Ziel sein.

Wir dürfen nicht von Müll, Abgasen und Landverbrauch steuerlich abhängig werden. Um das zu erreichen, soll ein Steuersystem ökologisches, soziales und wirtschaftliches Handeln zusammenführen. Es soll erwünschtes Verhalten möglichst wenig, unerwünschtes Verhalten dafür stärker besteuern sowie unakzeptables Verhalten verbieten.

Was soll mit Steuerregelungen in einem Staat erreicht werden?

- Armut beenden, allen Bewohner*innen Teilhabe an der Gesellschaft garantieren
- das Preisniveau im Durchschnitt nicht erhöhen
- Selbstbestimmung und Eigeninitiative stärken, niemanden kürzen
- Anträge, Kontrollen, Verwaltung und Steuern vereinfachen
- Umwelt schützen, Verbrauch von Land, Energie und Rohstoffen reduzieren
- Nutzung des Wohlstandes durch Teilen, Wertschätzen und Instandhalten verbessern
- keine neuen Schulden aufnehmen, ohne Zukunftsinvestitionen dafür zu tätigen.

Es sei vorangestellt, dass es in unseren Augen gerecht ist, Investitionen mit Staatsschulden zu finanzieren, die nachfolgenden Generationen eine bessere Zukunft versprechen. Falls durch die Umsetzung eines nachhaltigen Steuerplans Staatsschulden vorübergehend erhöht würden, rechtfertigt das die kurzfristige Schuldenaufnahme.

Um die über hundert Steuern¹⁰, Abgaben und Gebühren, durch die Österreich heute finanziert wird, besser einteilen zu können, definieren wir:

Drei Steuerkategorien



1 Einkommensbezogene Steuern

sind die sieben Arten der Einkommenssteuern, (z. B. Lohnsteuer), alle Ertragssteuern, Kommunal-, Kapitalertrags-, Körperschafts-, Erbschafts- (!) und Schenkungssteuern. Rechtlich etwas anderes, aber vom Effekt gleich sind einkommensbezogene Abgaben: die vier Sozialversicherungsabgaben für Pension, Gesundheit, Unfall und Erwerbs-Arbeitslosigkeit. Da Unternehmen nur Steuern abführen können, die sie weiterverrechnen, ist die Unterscheidung von Dienstgeber- und Dienstnehmeranteil irrelevant. Alle Abgaben werden als Kosten in die Preise eingerechnet. Egal, welche Steuer, sie trifft nie die Unternehmen.

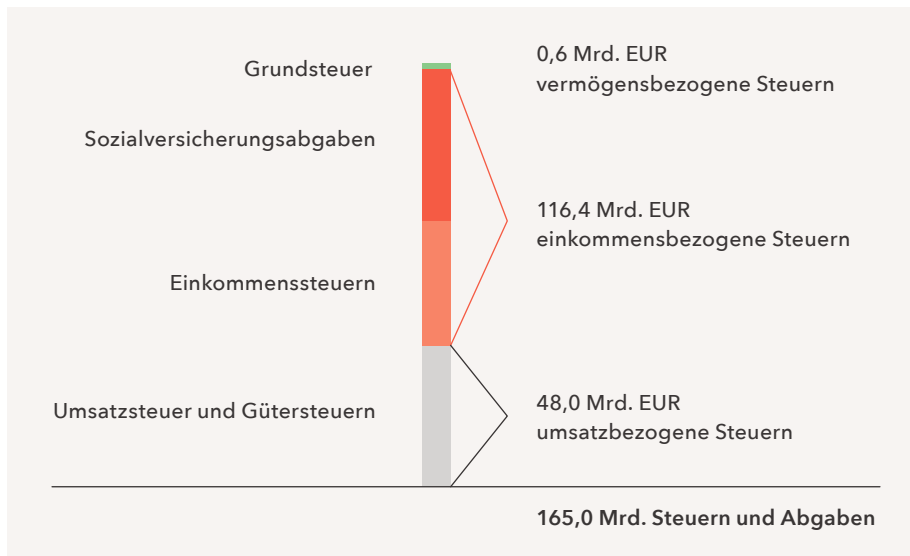
2 Umsatzbezogene oder Transaktionssteuern

wie die heutige Umsatzsteuer, aber auch Gütersteuern wie Mineralöl-, Tabak- und Alkoholsteuern, werden auf einen Umsatz erhoben. Die Werbeabgabe bemisst sich am Umsatz von Geld, eine Datenabgabe am Umsatz von Daten, eine CO₂-Abgabe am Umsatz von Molekülen. Auch in Planung befindliche Maschinensteuern, Finanztransaktionssteuern oder Energiesteuern würden sich am Umsatz von Stück, Euro, Kilowattstunden, Liter, Tonnen, Megabit, Stunden oder Klicks bemessen. Auch Rundfunkgebühren, Studiengebühren, Autobahngebühr, Passgebühr, Müllgebühr, Kanalgebühr etc. fallen ebenfalls mehr oder weniger pauschal pro Transaktion an.

3 Vermögensbezogene Steuern

treffen keinen Zu- oder Abfluss, sondern einen Bestand. Das erfüllen unseren Recherchen nach nur die Grundsteuer und die motorbezogene Versicherungssteuer. Andere Arten wären eine Wohnungssteuer, Bodenabgabe, staatliche Wertpapierdepot- oder Kontogebühren. Negative Zinsen und Inflation werden manchmal als versteckte Vermögenssteuern bezeichnet, sind aber keine Staatseinnahmen.

So setzten sich 2018 die Steuern und Abgaben in Österreich zusammen:



Unser radikaler Vorschlag: keine Steuern auf Einkommen mehr!

Ein BGE über einkommensbezogene Steuern zu finanzieren, ist zwar naheliegend, doch stellt uns die fortschreitende Digitalisierung vor die Wahl: Wenn wir mit einem Grundeinkommen die Arbeitsplatzverluste durch Automatisierung abfedern wollen, wollen wir ein BGE wirklich mit Steuern auf Erwerbseinkommen finanzieren? Hier die wichtigsten Gründe, das Besteuern von Einkommen grundsätzlich zu beenden:

Heinz regt sich maßlos über Leute auf, die dem Staat auf der Tasche liegen. „Sozialschmarotzer“ nennt er sie. Denen würde es viel zu gut gehen.



Steuern auf Einkommen spalten die Gesellschaft.

Die Menschen, die bedingungslos das Grundeinkommen erhalten, ohne Einkommenssteuern zu bezahlen, weil sie zum Beispiel Tätigkeiten in ihrer Familie vorziehen, würden von den Menschen, die Einkommenssteuern bezahlen, zumindest argwöhnisch beäugt werden. Wer arbeitet, darf sich nicht ausgenutzt fühlen. Die Spaltung der Gesellschaft wird vorangetrieben, wenn immer mehr Erwerbslose vom Sozialstaat abhängig sind, der von einer immer kleineren Anzahl Menschen finanziert wird.

Steuern auf Einkommen reduzieren die Zahl der Arbeitsplätze.

Es ist Unternehmen schwer zu verübeln, wenn sie im globalen Wettbewerb auf der Suche nach Kosteneinsparungen als Erstes die teuersten Posten adressieren: die arbeitenden Menschen.

Steuern auf Einkommen ignorieren Importe.

Maschinen tragen steuerlich viel weniger zur Finanzierung des Sozialstaates bei als dieselbe Arbeit verrichtende Menschen. In die gleiche Kerbe schlägt das Argument, wenn Menschen ohne Absicherung durch einen Sozialstaat arbeiten, zum Beispiel in Ländern wie Bangladesch oder der Türkei, und deren Arbeit dann über Erzeugnisse unversteuert hier zum Verkauf gelangt. Der Effekt dieser Globalisierung von Herstellungsmöglichkeiten überall auf der Welt und Import ohne Zoll hat in Österreich viele Industrien schon ausradiert und setzt seit Jahrzehnten der Landwirtschaft zu. Freier Warenverkehr und Sozialstaat schließen einander im Prinzip aus.

Steuern auf Einkommen machen Umweltschutz unbezahlbar.

Auch ökologisch mündet die Besteuerung auf Arbeit in eine Katastrophe: Wieso mit teurer menschlicher Arbeit reparieren, wenn Neukauf und Entsorgung billiger ist?

Steuern auf Einkommen fesseln den Staat.

Ist der Staat von den Einnahmen aus Erwerbsarbeit abhängig, strebt die Politik dem Wunsch nach immer höherem Wirtschaftswachstum nach. Oft sogar gegen alle Nachhaltigkeitsüberlegungen.

Steuern auf Einkommen beschäftigen den Staat.

Wissen Sie, wie viel Steuer Sie letztes Jahr gezahlt haben? Können Sie Ihre Steuererklärung selbst erstellen oder die Lohnverrechnung Ihrer Mitarbeiter selbst durchführen? Unsere Gesellschaft braucht jedes Jahr mehrere Millionen Stunden Arbeitszeit, nur um Steuern zu erklären, zu prüfen und durchzusetzen.

•

Wir schlagen vor, die Einkommenssteuern und Sozialabgaben auf null zu senken, ohne die Leistungen des Staates oder der Sozialversicherungen anzutasten.

Konsumsteuer - die Steuer, die alle zahlen!

Wenn alle das Grundeinkommen erhalten, sollten es auch alle finanzieren. Es gibt nur eine Steuer, die alle, die hier leben, auch ganz sicher bezahlen: die **Umsatzsteuer**.

Sie wird entlang der Produktionskette weiterverrechnet, bis sie von Endverbraucher*innen beim Konsum der Güter zu bezahlen ist. Wir nennen diese Steuer fortan „Konsumsteuer“. Dieser Begriff wird später beim Verständnis helfen. Konsum ist die Inanspruchnahme der Leistung anderer für einen selbst. Steuern, die sich am Umsatz bemessen, sind automatisch ökologisch gerecht. Mehr Konsum - mehr Steuerbeitrag.

Das ist für die Umwelt schon mal gut, doch ist es auch sozial gerecht, wenn alle den gleichen Steueranteil in den Preisen zahlen? Nur, wenn die Annahme gilt, dass alle Einkommensschichten gleiche Teile ihres Einkommens verkonsumieren. Tatsächlich gibt es aber so große Einkommensunterschiede, dass Einkommensstarke nicht den gleichen Anteil konsumieren können und sie dadurch mehr ansparen, also an Vermögen zulegen.

Wir erkennen: Die Konsumsteuer braucht einen Steuerfreibetrag.

Den Steuerfreibetrag kennen wir von der Einkommenssteuer, wo er soziale Unterschiede ausgleichen soll. Doch wie soll ein Freibetrag gewährt werden, wenn die Steuer beim Einkaufen über die Preise bezahlt wird? Sie ahnen es bereits: Das Grundeinkommen könnte dieser Steuerfreibetrag sein!

Es erreicht alle am Monatsanfang im gleichen Umfang. Das Grundeinkommen als allgemeine „Steuergutschrift“ für jede/n stellt damit einen bestimmten Konsumumfang steuerfrei.

Alle, die in Österreich wohnen, erhalten das BGE.

- Alle, die in Österreich wohnen, konsumieren.
- Alle, die konsumieren, zahlen Konsumsteuern.
- Für Konsumsteuern wirkt das BGE als allgemeiner Steuerfreibetrag.

Keine Neiddebatte!

Ohne Steuern auf Arbeit kann niemand mehr durch Erwerbsarbeit Steuer zahlen. Konsumsteuer zahlen dann alle, nicht nur Heinz. Es muss ja auch der Faulste konsumieren, meint er.



Alle Steuern durch eine Konsumsteuer ersetzen?

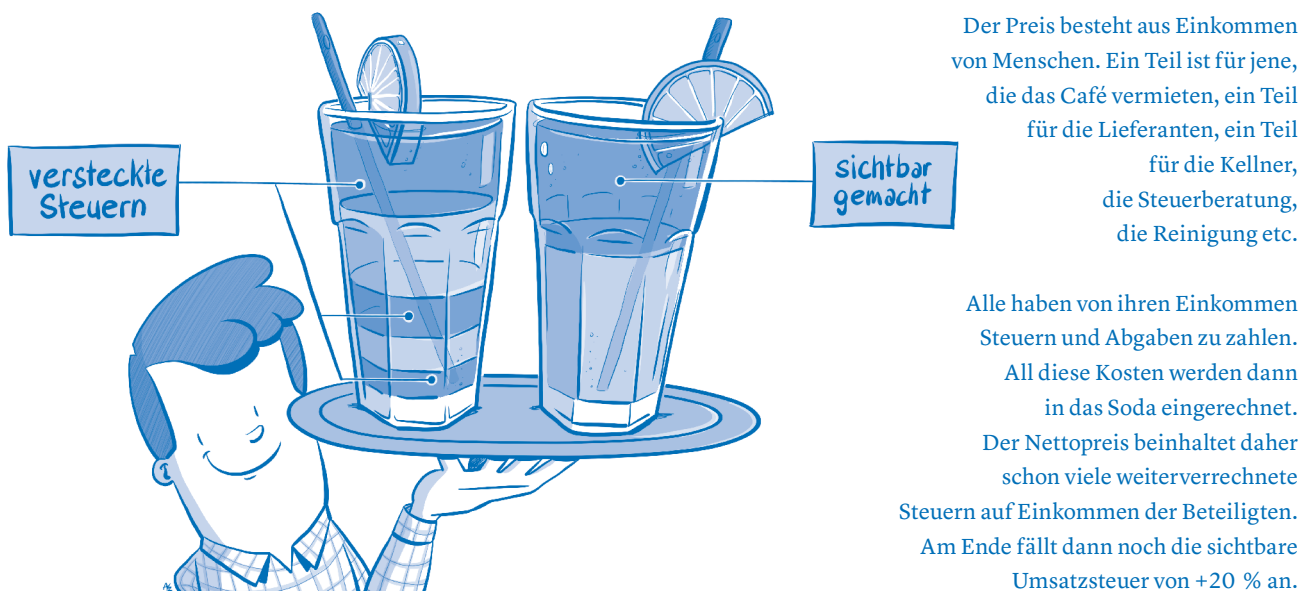
Mit der Konsumsteuer als einziger Steuer würde eine gemeinsame Forderung von Wirtschafts- und Arbeiterkammer maximal wirksam umgesetzt werden: die Lohnnebenkosten senken!

Die Sozialversicherung würde, statt Beiträge von Erwerbstätigen einzuhoben, alle erforderlichen Mittel fortan aus Steuern bezahlt bekommen.

Müsste die Konsumsteuer als einzige Steuer alle anderen heutigen Steuern ersetzen, würde sie wie die Umsatzsteuer auf jeder Rechnung stehen. Es würde sofort sichtbar, wie viel wir zum Staatshaushalt beitragen.

Ein Beispiel:

Ein Soda kostet heute im Café 2 Euro netto + 20 % Umsatzsteuer = 2,40 Euro.
Wie hoch ist der Steueranteil von den 2,40 Euro Bruttopreis?



Umstellung auf Konsumsteuer erhöht die Preise nicht.

Wir rechnen alle Steuern mithilfe der durchschnittlichen Steueranteile mittlerer Einkommen heraus und addieren alle Nettoeinkommensanteile an diesem Soda. Das ergibt eine Summe von 1,10 Euro. Das wäre der echte Nettopreis. Die korrekte Antwort lautet: Der Bruttopreis von 2,40 Euro enthält in diesem Beispiel einen Steueranteil von 1,30 Euro. Das sind genau 54 %.

Wie hoch müsste die Konsumsteuer sein, um heutige Steuern zu ersetzen?

In unserem Beispiel müsste der Nettopreis mit 116 % Konsumsteuer besteuert werden, um den gleichen Bruttopreis von 2,40 Euro zu erreichen. Der Endpreis bleibt bei Wegfall aller einkommensbezogenen Steuern und Abgaben bei + 116 % Konsumsteuer auf den neuen „echten“ Nettopreis gleich!

Effekte auf das Preisniveau

Steuern unterscheiden sich für Unternehmen nicht von anderen Kosten. Unternehmen verrechnen Steuern an die Kundschaft. Eine Verschiebung der Steuereinnahmen von Einkommen zu Konsum spart viel Aufwand bei Lohnverrechnung und Einkommenssteuererklärung ... aber nicht vergessen: Die gäbe es dann ja gar nicht mehr! Das Unternehmen müsste nur noch eine Umsatzsteuererklärung abgeben.

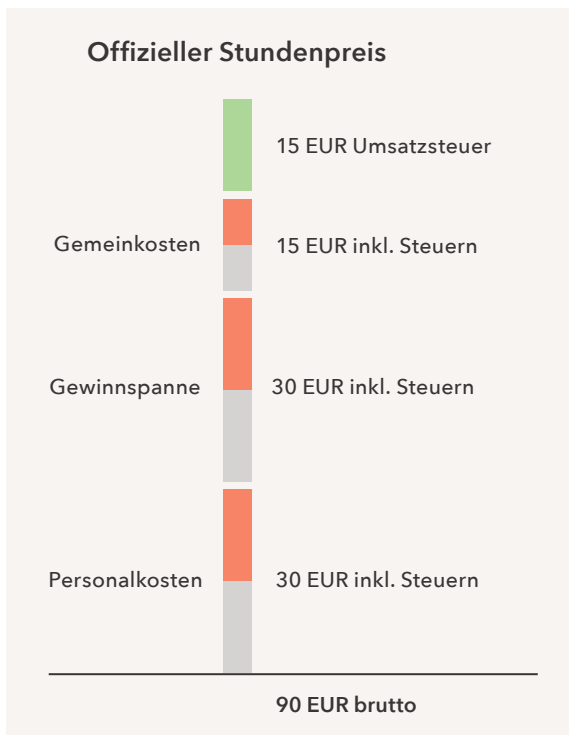
Nur Konsumsteuer, das wäre eine Beschäftigungsoffensive.

Heinz weiß noch, was ihn seine letzte Autoreparatur gekostet hat. Die Lohnstunde kostete brutto 90 Euro. Sein Freund Paul, der Mechaniker sagt, er bekommt netto 15 Euro pro Stunde.

Wo ist die Differenz?

Heinz nimmt für Pauls Lohnnebenkosten den Nettolohn mal zwei, dann einen Gewinnaufschlag von 15 Euro für die Firma plus noch einmal so viel für die Steuern und Sozialabgaben. Für Allgemeinkosten von Pauls Werkstatt wie Gebäude, Energie usw. setzt Heinz nochmals 15 Euro pro Stunde an.

Zusammen kommt Heinz nun auf 5 x 15 Euro netto oder 90 Euro brutto pro Stunde für ihn als Kunden.



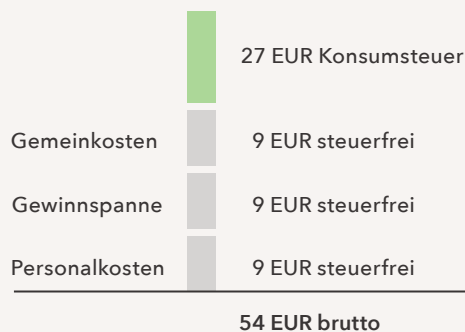
Für Selbständige wäre es ohne Steuern und Abgaben auf Erwerbsarbeit leichter, die ersten Mitarbeiter*innen einzustellen, insbesondere wenn diese bereits ein bedingungsloses Grundeinkommen haben. Zum BGE steuerfrei dazuverdienen ist attraktiv für die Erwerbstätigen und für die Unternehmen flexibler als heute umsetzbar. Das schafft das ideale Umfeld für Teilzeitangebote, also die vielgewünschte generelle Arbeitszeitverkürzung.



Heinz weiß, dass Paul im Jahr 28.000 Euro netto für 40 h/Woche bekommt. Was würde ein umwandelndes BGE ändern? Die ersten 12.000 Euro netto würden zum BGE, welches der Staat und nicht die Werkstatt an ihn auszahlt.

Pauls Arbeit würde die Werkstatt nur mehr 9 Euro pro Stunde kosten, trotzdem hätte er gleich viel wie heute. Die Werkstattbesitzer kämen mit 9 Euro Gewinnaufschlag sogar besser aus, da ja beide auch ihr BGE bekommen. Heinz schlägt noch 9 Euro für die – um den versteckten Steueranteil verringerten – Allgemekosten der Werkstatt auf.

Neuer offizieller Stundenpreis



Zusammen sind das 3×9 Euro netto + 100 % Konsumsteuer = 54 Euro brutto
Heinz ist beeindruckt, um wie viel günstiger die Arbeitsstunde für ihn wird, ohne dass irgendjemand weniger verdient.



Heinz überlegt. Wenn er das BGE als ausbezahlten Steuerfreibetrag für seinen Konsum sieht, hat er am Monatsanfang 1.000 Euro vom Staat bekommen und über seine Lebenshaltungskosten von 2.000 Euro über den Konsum 1.000 Euro Steuer wieder an den Staat bezahlt. Der Staat und Heinz haben quasi Gleichstand.

Die Arbeitsstunde wird um 40 % günstiger, ohne dass jemand weniger Nettoeinkommen hat.

Importe plus Konsumsteuer

Konzerne sollen Steuern zahlen.

Die Mehrheitsmeinung „Konzerne aus dem Ausland, die hier verkaufen, die sollen auch hier Steuern zahlen!“ drückt die empfundene Ungerechtigkeit aus, dass multinationale Konzerne ihre Gewinnsteuern legal auf bis zu 0 % senken können¹¹, ausschließlich in Österreich tätige Unternehmen auf ihre Gewinne jedoch bis zu 55 % Einkommenssteuer abführen müssen.

Mit unserem Vorschlag wäre mehr Chancengleichheit gegeben, da in- und ausländische Unternehmen nur die Konsumsteuer von 100 % abzuführen haben. Auch in Onlineshops wird abgefragt, wo die Kund*innen wohnen, um die Steuern des Bestimmungslandes zu verrechnen. Die Konsumsteuer würde von den österreichischen Kund*innen bezahlt und von den Firmen an die österreichische Finanz überwiesen.

Die Folge: Importe würden empfindlich teurer.

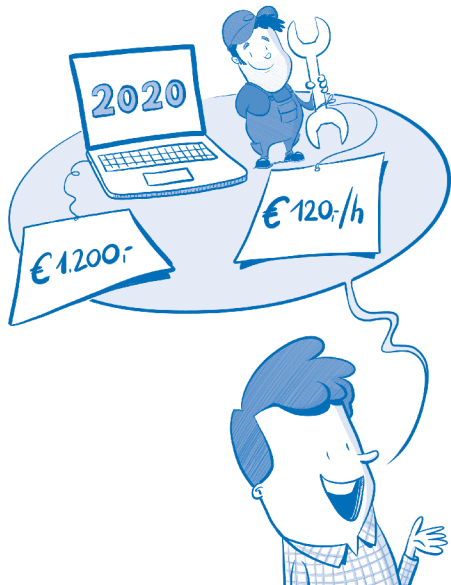
Ein Einkauf von 100 EUR netto bei einem ausländischen Anbieter, zum Beispiel einem Onlinehändler, führt heute zu einer Rechnung über 120 EUR brutto für Endkund*innen. Bei Umstellung auf 100 % Konsumsteuer in Österreich würde der Nettopreis im Ausland unverändert bleiben. Somit würden 100 EUR netto + 100 % Konsumsteuer zu 200 EUR brutto für jene, die ihre Rechnungsadresse in Österreich angeben. Dieser Einkauf würde von 120 EUR auf 200 EUR, also um + 66 % teurer werden. Steuergerechtigkeit für inländische Unternehmen und ausländischen Konzerne ist ein Mehraufwand für uns als Konsument*innen und eine Mehreinnahme für uns als Staat. Diese Regel wird österreichische Firmen im globalen Wettbewerb mit Ländern ohne Sozial- und Umweltstandards gleichstellen.

Dauerhaft kann kein Sozialstaat gegen den Freihandel bestehen.

Eine Konsumsteuer wäre der Preis dafür, heimische Sozial- und Umweltstandards zu erhalten. Möglicherweise werden wir dadurch unsere Konsumgewohnheiten ändern.

Unternehmen kaufen aus dem Ausland ihre Vorprodukte ohne Umsatzsteuer ein bzw. lassen sich die bezahlte Umsatzsteuer vom Finanzamt rückerstaten. Erst beim Verkauf an österreichische Verbraucher*innen ist die Steuer auf den Umsatz einzuheben. Der Importpreis, auf den Importeur*innen eine Spanne für den eigenen Aufwand und Gewinn aufschlagen müssen, bliebe nach dem Wechsel von der Umsatz- zur Konsumsteuer netto unverändert. Der Importpreis plus die Handelsspanne führt zum Nettopreis, der zuzüglich 100 % Konsumsteuer zum Bruttopreis wird, den die Kundschaft zahlt.

Um wie viel würden Importe teurer werden?



Heinz nutzt sein Notebook schon fünf Jahre und will ein neues kaufen. Helmuth, sein Computerhändler, empfiehlt ihm ein Modell um 1.200 Euro. Helmuth bezieht es um 700 Euro netto aus Korea, bevor er 300 EUR für Beratung und Garantie aufschlägt. Dann fallen noch die 20 % Umsatzsteuer an.

Heinz fragt, wie Helmuth mit BGE und einer Konsumsteuer von 100 % statt Steuern auf Arbeit für sich und seine Firma aussteigen würde.

Helmuth hätte dann selbst ein BGE und müsste nicht ausschließlich von seinem Preisaufschlag leben. Für ihn fallen dann keine Steuern und Sozialabgaben mehr an, auch nicht für seine Techniker, Steuerberater, Reinigungskräfte etc.

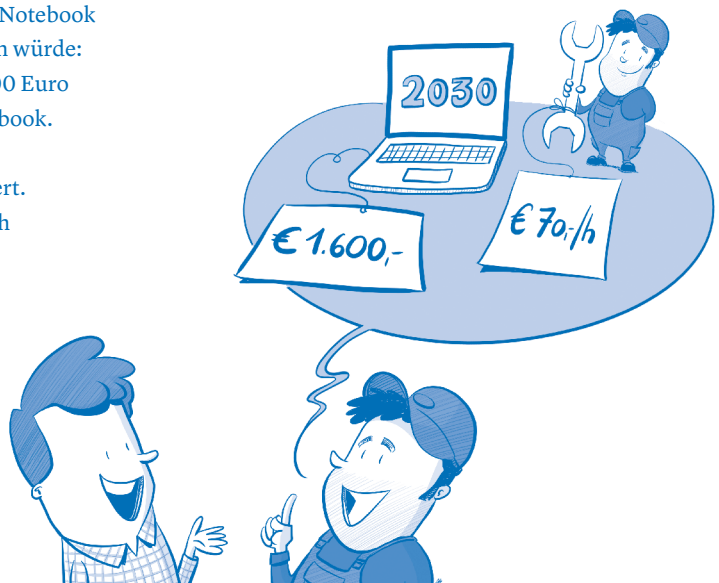
Helmuth schätzt, er könnte dann mit 100 Euro Spanne auf das Notebook gleich gut verdienen. Er rechnet, was es dann kosten würde:
 700 Euro Einkauf + 100 Euro Handelspanne = 800 Euro
 + 100 % Konsumsteuer = 1.600 Euro für dasselbe Notebook.

„Aber das ist ja viel mehr!“, sagt Heinz verwundert.

„Ja, ein Drittel mehr! Und dabei verdiene ich netto gleich viel wie vorher“, sagt Helmuth.

„Aber das mit der Konsumsteuer gefällt mir trotzdem. Weißt du noch, als ich dir für zwei Arbeitsstunden 240 Euro verrechnen musste, nur weil du Saft über die Tastatur gekippt hast?“

Die Arbeitsstunde kommt dich in Zukunft billiger.
 Über die nächsten fünf Jahre würdest du niedrigere Wartungskosten haben.“



Der Kaufpreis würde um 33 % teurer werden, eine Reparatur dafür günstiger.

Lokaler Einkauf, Beratung und Umtausch vor Ort kosten dann nicht mehr mehr als der Versand über weite Distanzen. Garantieleistungen im Inland mit Reparatur oder Aufarbeitung zu bekommen, schont die Umwelt, da viele Rücksendungen, die oft zur Beschädigung und in der Folge zur Vernichtung der Ware führen, obsolet würden. Lange Garantiezeiten und sogar Mietverträge für teure Güter würden häufiger werden.

Die Gesamtkosten eines Autos beispielsweise bestehen aus Anschaffungs-, Betriebs- und Entsorgungskosten. Statt Billigmodellen, die nach kurzer Garantiezeit häufige Reparaturen erwarten lassen, würden sich robuste Autos in Mobilitätsabonnements für Nutzer und Anbieter besser rechnen und unter gewissen Umständen auch die Umwelt entlasten.

Zuwächse im Dienstleistungssektor wären die Folge.

Dadurch, dass die Arbeitsstunde gut 40 % weniger als heute kostet, würden sich beispielsweise Renovierungsarbeiten nun schneller rentieren. Auch für Touristen würde eine Reise nach Österreich noch attraktiver.

Das gesamte Preisniveau bleibt laut der Studie (siehe Anhang) durchschnittlich annähernd gleich. Importe würden teurer, Dienstleistung billiger. Die gute Nachricht ist: Wir brauchen unterm Strich nicht mehr Geld!

Eine eigene Exportsteuer

Österreichische Unternehmen sind eine ernstzunehmende Konkurrenz auf den Weltmärkten. Exportiert ein heimisches Unternehmen z. B. eine Turbine nach Südafrika, hebt Österreich keine Umsatzsteuer ein, aber Steuern und Abgaben von den Einkommen der Menschen, die die Turbine gebaut haben. Die Ware geht dann ohne Konsumsteuer über die Grenze.

Stellt Österreich von Einkommens- auf Konsumbesteuerung um, würde die Turbine für die ausländische Kundschaft billiger. Da die in Österreich geleistete Arbeit an der Turbine nicht mehr besteuert wird, sinkt der Nettopreis. Heute wird zum Nettopreis exportiert, zuzüglich der Umsatzsteuer des Bestimmungslandes.

Kein Steuergeschenk für die Exportwirtschaft

Bei Umstellung auf Konsumbesteuerung wäre der Entfall jeglicher Steuern auf Arbeit ein Steuergeschenk für alle Firmen, die heute keine Umsatzsteuer zahlen. Das sind neben der Finanzwirtschaft hauptsächlich Unternehmen, die Waren exportieren.

Dieses Steuergeschenk würde, wenn die Exportfirmen ihre Nettopreise nicht durch höhere Gewinnspannen an die internationale Konkurrenz anpassen, wahrscheinlich zu Zöllen auf österreichische Produkte führen. Das kann nicht im Interesse des österreichischen Staates sein.

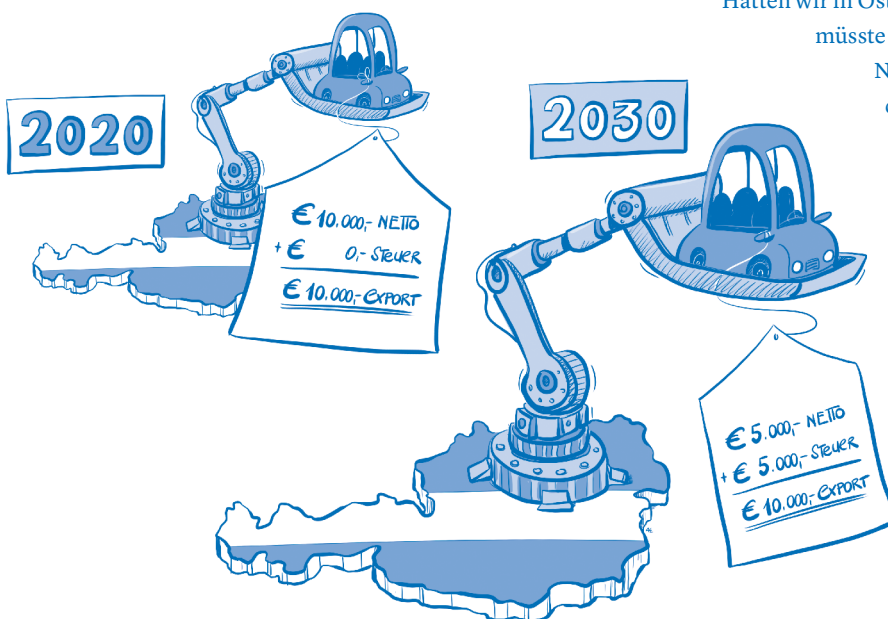
Wir schlagen eine eigene Exportsteuer vor, um die Exportpreise auf heutigem Niveau zu halten und die Steuereinnahmen für Österreich zu sichern.



Heinz denkt an ein befreundetes Unternehmen.
Es exportiert Motoren, die komplett in Österreich hergestellt werden.

Die Eigentümer*innen zahlen heute auf alle Nettolöhne und -gewinne grob noch einmal so viel Steuern.

Durch Steuerfreiheit weltweit einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, ist nicht die Intention der Konsumbesteuerung. Daher wird mit einer auf den Nettopreis der Exportgüter erhobenen Exportsteuer die Höhe der heutigen Nettoexportpreise wiederhergestellt.



Hätten wir in Österreich ein umwandelndes BGE, müsste diese Firma nur die zusätzlichen Netto-Einkommen zahlen und auf diese nicht einmal mehr Steuern.

Heinz schätzt, dass der Nettopreis eines Motors um die Hälfte sinken würde.

Inklusive der Exportsteuer, das hat er jetzt verstanden, soll der Verkaufspreis für das Ausland wieder auf dem heutigen Niveau zu liegen kommen.

So kommen wir als Staat zu einer weiteren Steuer, die das Grundeinkommen finanziert, bis die meisten anderen Staaten ebenfalls Konsumsteuern statt Einkommenssteuern eingeführt haben.

„Die Einkommenslosigkeit verhindert die Arbeit. Erst braucht man ein Einkommen, dann kann man arbeiten. So ist die Reihenfolge.“

Enno Schmidt

Vermögenssteuer gegen die Zunahme der Ungleichheit

Österreich hat heute keine erwähnenswerte Vermögenssteuer.

Nach Wegfall der Einkommenssteuern schlagen wir neben der Konsumsteuer nun innerhalb Österreichs eine Vermögenssteuer vor. Diese hat den Zweck, die Ungleichheit zwischen den Ärmsten und Reichsten in einer Gesellschaft zu „steuern“. Vermögenssteuer fällt nicht innerhalb von Unternehmen an. Da Unternehmen die Steuern als Kostenfaktor weiterverrechnen, werden die Vermögenswerte¹² natürlichen Personen zugeordnet und dort entsprechend besteuert.

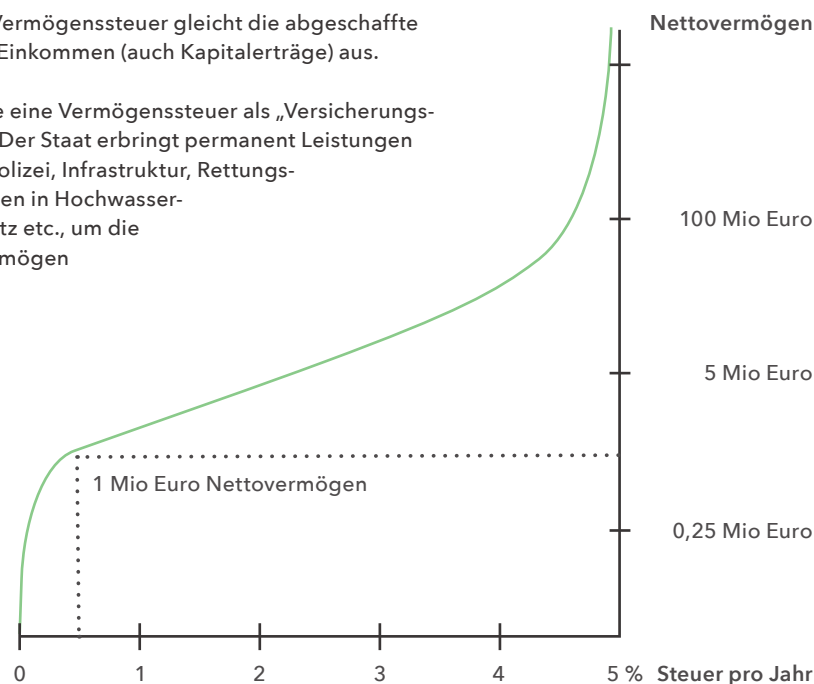
Was ist Netto-Vermögen?

Die Summe der Geldbeträge, die bei einem Verkauf des gesamten Besitzes - unter normalen Bedingungen - erzielt werden könnte, abzüglich aller Kredite und Forderungen, ist das Nettovermögen. Vermögen nach Schulden ist die sinnvolle Steuerbasis für die Vermögenssteuer. Dieses Nettovermögen würde jede/r selbst zu geschätzten plausiblen Marktwerten in seiner Steuererklärung angeben. Echte Marktwerte ergeben sich erst bei einer Transaktion, die dann zur Nachversteuerung aus dem Verkaufserlös oder zu einer Rückzahlung von zu viel bezahlter Vermögenssteuer führt.

Ungleichheit abbauen: Vermögenssteuer statt Einkommenssteuer

Die progressive Vermögenssteuer gleicht die abgeschaffte Besteuerung auf Einkommen (auch Kapitalerträge) aus.

Schon heute wäre eine Vermögenssteuer als „Versicherungsprämie“ sinnvoll. Der Staat erbringt permanent Leistungen für Justiz, Heer, Polizei, Infrastruktur, Rettungskräfte, Investitionen in Hochwasser- und Lawinenschutz etc., um die bestehenden Vermögen zu erhalten.



„
Es ist etwas anderes, reich zu sein – oder Geld zu haben.“
 Peter Handke

Wie viel Vermögen gibt es in Österreich?

Je nach Schätzung¹³ gibt es zwischen 1.000 und 1.500 Mrd. Euro an Vermögen. Dieses ist großteils in Immobilien und Firmen gebunden und kann nicht leicht aus Österreich entfernt werden. Das Gesamtvermögen beläuft sich auf etwa die dreifache jährliche Wirtschaftsleistung.

Regelmäßig Vermögenssteuer, dafür keine Erbschaftssteuer!

Um Erbschaften und Schenkungen steuerfrei zu belassen, sind also in unserem Vorschlag jährlich angemessene Vermögenssteuern an den Staat abzuführen. Statistisch erben wir nur einmal in unserem Leben, manche öfter, manche gar nicht. Wegen dieser Seltenheit müsste eine Erbschaftssteuer recht hohe Steuersätze haben, um tatsächlich ins Gewicht zu fallen. Erbschaften und Schenkungen waren in Österreich bis 2008 mit bis zu 60 % Steuer belegt. Eine jährliche Vermögenssteuer von 0,1 - 5 % bringt über die Jahre vielleicht nicht mehr Geld, aber mehr Planbarkeit und deutlich weniger Konflikte. Mit einer Vermögenssteuer entsteht auch ein Vermögenskataster, der unser Wissen über Ungleichheit und Vermögen steigert.

Hier sehen Sie den Anfang einer beispielhaften Vermögenssteuertabelle, um jedes Nettovermögen zu besteuern. Der Grund-einkommenskonvent würde dazu die genaueren Bestimmungen erarbeiten.

Nettovermögen in Euro	Steuer-	Steuer in Euro	Effektiver
von - bis	satz	pro Jahr	Steuersatz
0 - 100.000	0,1 %	100	0,10 %
100.000 - 200.000	0,2 %	300	0,15 %
200.000 - 300.000	0,3 %	600	0,20 %
300.000 - 400.000	0,4 %	1.000	0,25 %
400.000 - 500.000	0,5 %	1.500	0,30 %
500.000 - 600.000	0,6 %	2.100	0,35 %
...

Administration Teil 1: Selbstbemessung der Vermögenssteuer

Die Bemessung kann durch Selbsteinschätzung und einen Check durch die Finanz einfach erfolgen. Jemand gibt beispielsweise den Wert seines Hauses mit 100.000 EUR an. Das Haus steht aber in einer Lage, die die Finanz zu einer Rückfrage veranlasst. Ein Makler schätzt, dass das Haus derzeit um 500.000 EUR verkauft werden könnte. Da bei einem Verkauf die Vermögenssteuer nachgezahlt werden müsste, gibt man den Wert für die Steuer gleich mit 500.000 EUR an. Sollte das Haus zu einem niedrigeren Preis verkauft werden, würde die zu viel bezahlte Vermögenssteuer rückvergütet.

Heinz findet es fair, dass nun auch jene, die besonders viel besitzen, mit der Vermögenssteuer einen Beitrag zum Gemeinwohl zahlen. Er selbst liegt durch sein geerbtes Haus mit einem Nettovermögen von 500.000 Euro im Bereich von 1.500 Euro Vermögenssteuer im Jahr.



Administration Teil 2: Stundung der Vermögenssteuer

Bei großen Vermögen wird es vorkommen, dass die Vermögenssteuer die Zahlungsfähigkeit mancher Eigentümer*innen übersteigen würde. Beispielsweise könnten für eine Villa mit Wald im Wert von 6 Millionen Euro jährlich 2 % oder 120.000 EUR Vermögenssteuer anfallen. Um hier keine Verkäufe zu erzwingen, weil eine Steuer fällig ist, wäre die Stundung der Steuer möglich. Mit jeder Stundung verringert sich das Nettovermögen um die Forderung des Staates. Deshalb baut sich mathematisch über 50 Jahre das Eigentumsrecht an einem Vermögenswert bei vollständiger Stundung aller jährlichen Vermögenssteuern von 2 % pro Jahr nur um zwei Drittel ab (und nicht vollständig, wie die Rechnung $50 \text{ Jahre} \times 2 \% = 100 \%$ vermuten lassen könnte).

Die staatlichen Vermögenssteueransprüche würden im Grundbuch ohne Summe angemerkt und wären bei einem Verkauf offenzulegen, damit der Verkaufspreis um die offenen Steueransprüche bereinigt und die angehäuften Steuerschuld beim Staat beglichen werden kann. Eine periodische Wertermittlung z. B. alle zehn Jahre erscheint sinnvoll.

Vermögenssteuer statt Erbschaftssteuer

Bei Vererbung oder Schenkung wird die eingetragene Steuerschuld entweder gezahlt oder weiter gestundet. Um der Forderung auf Erleichterungen bei der Übergabe von alteingesessenen Firmen zu entsprechen, sollte diese Regelung auch auf Firmenwerte angewendet werden.

Die Gegenleistung des Staates

Wir geben zu, das ist eine furchterregende Vorstellung für all jene, die heute über große Vermögenswerte in Österreich verfügen. Doch keine Angst, der Staat schützt durch seine Leistungen wie Rechtsstaatlichkeit, Infrastruktur, aber auch sozialen Frieden die Möglichkeit, diese Vermögenswerte zu genießen. Eine Gegenleistung, die selbst nicht herzustellen ist.

Finanztransaktionssteuer für Langfristigkeit

Es gibt heute keine Finanztransaktionssteuer in Österreich. Als Sonderform der Umsatzsteuer würde sie dazu dienen, kurzfristige Spekulationen einzudämmen. Diese Spekulationshandlungen übertreffen die Realwirtschaft an Volumen und Transaktionsgeschwindigkeit um ein Vielfaches. In der Finanzkrise 2008 mussten Staaten mit Garantien und Steuergeld die Banken retten. Auch Österreich war davon betroffen. Der Hauptgrund für die Finanztransaktionssteuer wäre, Übertreibungen zu dämpfen und nachhaltige Veranlagungen vor kurzfristigen Gewinninteressen zu „schützen“.

Was ist eine Finanztransaktion?

Die Steuer beträfe Käufe und Verkäufe von Anleihen, Aktien und anderen Wertpapieren, von Devisen, Edelmetallen, aber auch von Immobilien, den Abschluss von Derivaten, Versicherungen, Garantien, Kreditverträgen sowie Lotterien und Wetten.¹⁴ Das Gesamtvolumen all dieser Transaktionen beträgt das Zehn- bis Fünzigfache des Bruttoinlandsproduktes, genauere Schätzungen liegen nicht vor. Hier wäre Besteuerung auch eine Informationsquelle.

Wie gering wäre der Steuersatz, und wie hoch wären die Steuerbeiträge?

Heute betragen die Handelsspesen am Devisenmarkt 0,01 % pro Transaktion; sie haben keinerlei hemmende Wirkung. Eine Kreditsteuer von 0,80 % führte hingegen, bis sie 2011 in Österreich abgeschafft wurde, zu zahlreichen Umgehungsversuchen. Wir schlagen eine Steuer von 0,10 % des Finanztransaktionsvolumens vor. Dieser Steuersatz würde kein seriöses Geschäft und keine langfristige Entscheidung behindern. Sehr kurzfristige Spekulationen hingegen wären mit dieser Steuer ziemlich unrentabel. Gut so. Keine Finanztransaktion – keine Steuer. Der Ökonom Stephan Schulmeister schätzte, dass bei einer Steuer von 0,10 % die Transaktionen um 70 % zurückgehen würden.¹⁵

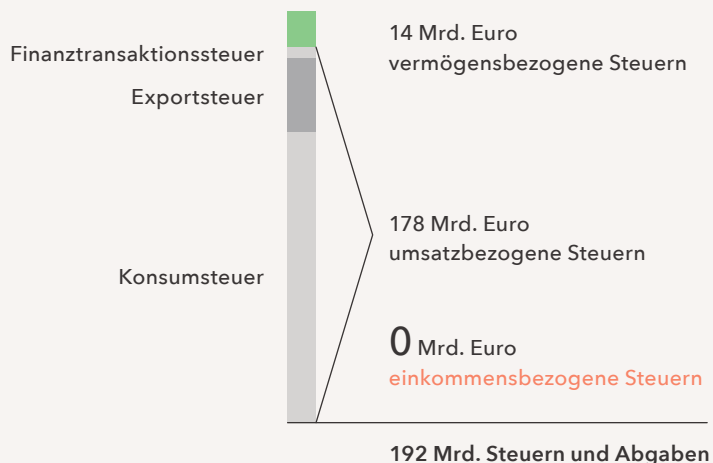
Wir vermuten, dass selbst ein stärkerer Rückgang des Finanztransaktionsvolumens der Wirtschaft aus volkswirtschaftlicher Sicht mehr dient als schadet, da kurzfristiges Handeln in Österreich keinen Ertrag mehr bringt. Natürlich entwickelt eine solche Steuer ihre volle Wirkung erst dann, wenn sie weltweit Marktpreisschwankungen verlangsamt. Unser Bild dazu ist noch unvollständig, da wir für unseren Vorschlag keine großen Einnahmen aus dieser Steuer benötigen.

Zusammenfassung unseres ökosozialen Steuerentwurfs

Die Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsforschung Innsbruck hat gemeinsam mit der Johannes-Kepler-Universität Linz - für den Fall, dass die Nachfrage und das Arbeitsangebot gleich bleiben - die Kostenersparnisse für den Staat und die Mehraufwände für ein BGE gemäß unseren Vorstellungen sowie die dafür erforderlichen Steuersätze simuliert.¹⁶

Steuern und Abgaben (2018)	Volumen in Mrd. Euro
Steuern auf Erwerbsarbeit, Pensionen, Unternehmensgewinne	50
Abgaben zur Sozialversicherung bei voller Sozialleistung	68
Steuern und Gebühren auf Konsum von Waren und Dienstleistungen	48
Exportsteuern auf Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen	0
Steuern auf Netto-Vermögen von Privatpersonen	0
Steuern auf Finanztransaktionen	0
GESAMTSUMME STEUERN UND ABGABEN	165

Steuern und Abgaben (neu)	Volumen in Mrd. Euro
Steuern auf Erwerbsarbeit, Pensionen, Unternehmensgewinne	0
Abgaben zur Sozialversicherung bei voller Sozialleistung	0
Konsumsteuer 100 % auf alle Waren und Dienstleistungen	107
Exportsteuern	62
Vermögenssteuern, ¹⁷ geschätzt	14
Finanztransaktionssteuern, ¹⁸ geschätzt	9
GESAMTSUMME STEUERN UND ABGABEN	192



Die Simulation sieht für den Staatshaushalt inklusive dem umwandelnd eingeführten BGE ein Steueraufkommen von mindestens 192 Mrd. Euro vor, damit das BGE auch allen Selbstständigen gewährt werden kann, deren Einkommen bei Einführung nicht „umgewandelt“ werden können.

Wird die Konsumsteuer die kleinen Einkommen stärker treffen? Im Gegenteil!

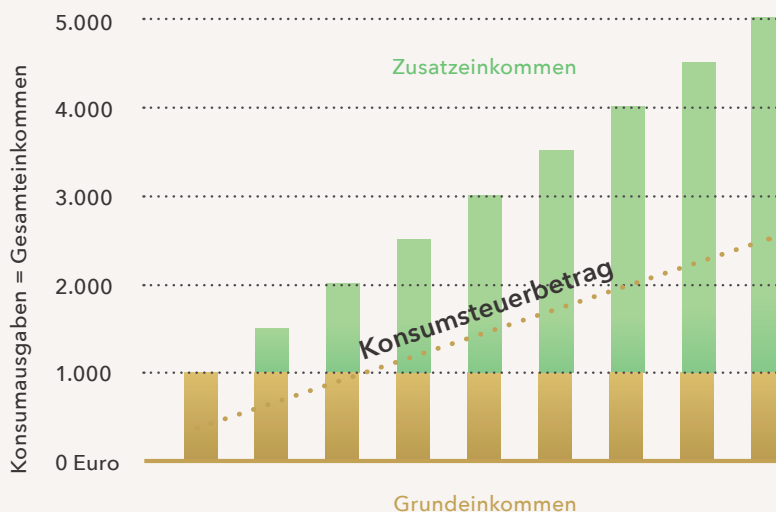
Die aus der Studie - siehe Anhang - ermittelten Veränderungen des Preisniveaus je nach Konsumsteuersatz zeigen erfreulicherweise, dass ein einheitlicher Konsumsteuersatz alle Einkommensschichten nahezu gleich stark trifft.

Das bedeutet, dass die einfachste Ausgestaltung mit einem hohen Steuersatz für alle Waren und Dienstleistungen für eine gerechte Steuerverteilung ausreicht. Selbstverständlich sind dennoch Steuersatzänderungen für bestimmte Produktgruppen möglich und sinnvoll, aber nicht nötig, um das Ziel einer gleichmäßigen Steuerbeitragsverteilung zu gewährleisten.

Das Grundeinkommen dient als Rückkanal für die bezahlte Steuer!

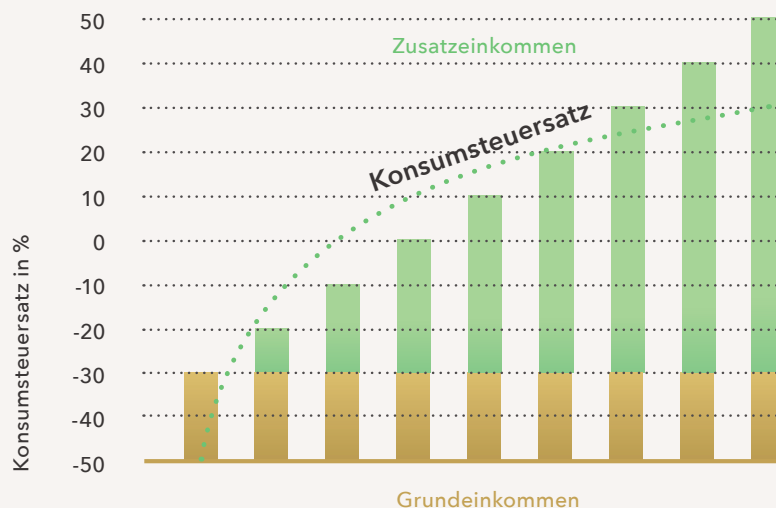
Alle zahlen gleich viel Konsumsteuer in den Preisen ...

Die gold-punktierte Linie zeigt den Konsumsteuerbeitrag in Euro im Verhältnis zum Gesamteinkommen, wenn es komplett verkonsumiert wird.



... doch das Grundeinkommen als Steuergutschrift für alle bewirkt, dass kleine Einkommen netto keine Konsumsteuer zahlen.

Die grün-punktierte Linie zeigt den Konsumsteuersatz in Prozent im Verhältnis zum Gesamt-Nettoeinkommen, wenn es zur Gänze konsumiert wird. Kleine Einkommen haben dank BGE negative Konsumsteuersätze, weil sie vom Staat mehr erhalten, als sie zahlen.



Mögliche Effekte eines BGE

Steuermoral

Wenn wir, wie es häufig vorkommt, von staatlicher Bürokratie und Inkompetenz lesen können, sind wir einerseits überzeugt, dass wir mit dem Geld besser umgehen könnten. Wir trauen dem Staat nicht zu, das Beste aus unserem Steuergeld zu machen. Andererseits empfinden wir es als ungerecht, dass große Firmen durch multinationale Konstruktionen sich der Besteuerung leichter entziehen können als kleine Unternehmen und Einzelpersonen. Daher versuchen auch wir, möglichst wenig Steuern zu zahlen.

Eine andere Betrachtung wäre es, über Schulen, Spitäler und all das, was Steuern finanzieren, täglich glücklich zu sein. Ein einfaches logisches Steuersystem, wie in dieser Broschüre skizziert, sollte nicht nur etliche Millionen Stunden für Steuererklärungen und Personalverrechnung einsparen und das Auffinden von Betrug deutlich leichter machen, sondern auch als gerechter empfunden werden. Zusätzlich jeden Monat eine Zahlung vom Staat bedingungslos zu empfangen und auf jeder Rechnung zu sehen, wie viel man an die Gesellschaft zurückgibt, sollte die Beziehung von uns als Bürge*rinnen zu uns als Staat vertrauensvoller werden lassen.

Nachhaltigkeit

Das BGE weist einen Weg zu ökologischer und sozialer Verantwortung, denn mit einem garantierten Einkommen ist es möglich, sich für persönlich wichtige Ziele einzusetzen. Verbrauch zu besteuern ist ökologisch sinnvoll, das Grundeinkommen dient dabei als sozialer Ausgleich.

Die Konsumsteuer bringt die Ziele der Wirtschaft und des Umweltschutzes in Einklang. Waren zu benutzen statt zu besitzen, begünstigt, dass Haltbarkeit und Reparaturfähigkeit zum Interesse der Unternehmen werden. Wir nutzen beispielsweise ein hochwertiges, zuverlässiges Gerät und zahlen in Summe weniger dafür, weil das Gerät auch an andere vermietet wird, wenn wir es nicht brauchen. Je nach Einsatzbedarf wird ohne Anschaffungskosten einfach das Gerät gewechselt.

Wir pflegen die Kultur des „Sharing, Caring and Repairing“.

Unser Steuermodell begünstigt menschliche Arbeit, die immer dort gebraucht wird, wo wenig standardisiert werden kann - Reparatur, Kunst, Kreation, Betreuung, Training, Heilung etc. So gesehen freut uns Automatisierung, weil sie Zeit für die unersetzlichen menschlichen Tätigkeiten freimacht.



*Nachhaltigkeit braucht Entschleunigung,
Entschleunigung braucht Grundeinkommen.*



Adrienne Goehler

Grundeinkommen und Sozialstaat

Was ist die Ursache von Armut?

In Österreich lebt ein Fünftel der Bevölkerung unter der Armutsgefährdungsschwelle von 60 % des gewichteten Medianeinkommens. Was bedroht diese Menschen? Einkommensrückgang! Dieser kann viele Ursachen haben, die wir hier nicht näher ausführen können. Uns interessiert etwas anderes: Kann das Grundeinkommen Armut wirksam verhindern?

Was ist der Unterschied zwischen der Grundsicherung unseres heutigen Sozialstaats und einem Grundeinkommen? Die Grundsicherung erfordert eine Bedürftigkeitsprüfung, die kaum eine/r über sich ergehen lassen will. Es zeigt sich, dass auch mit bedarfsgeprüfter Grundsicherung Armut nicht zu verhindern ist. Das Grundeinkommen wird ohne Antrag und Kontrolle präventiv, statt erst im Notfall, ausbezahlt. Damit kann es Armut verhindern, bevor sie entsteht.

Erwerbslosigkeit

Österreich hat bei 8,9 Millionen Bevölkerung knapp 4 Millionen Erwerbstätige. Sind dann 4,9 Millionen Menschen arbeitslos? Nein, diese Menschen haben sogar oft recht viel Arbeit: mit der Verwaltung, mit ihrer Familie, mit ihrer Gesundheit etc. Arbeitslosigkeit heißt nur, dass man als erwerbsarbeitslos gemeldet ist.¹⁹ Treffender wäre, von „Erwerbslosigkeit“ zu sprechen, da man kein ausreichendes Einkommen hat.

Mit dem BGE würden nur noch wenige Menschen diese Meldung abgeben und im Gegenzug die Einschränkung ihrer Selbstbestimmung akzeptieren. Das wird die Zahl der „Arbeitslosen“ stark senken. Das Grundeinkommen wäre eine „Arbeitsbeschaffungsmaßnahme“, weil es sämtliche Formen von Arbeit anerkennt.

**Sozialstaat
erreicht nicht alle!**

Millionen Menschen brauchen mehr und müssen gegen Armut kämpfen.

**Grundeinkommen
erreicht alle**

Jene, die es nicht brauchen, werden es über Steuern zurückzahlen.

→ **BEST OF** ←

Die Aufgabe des Sozialstaates ist es, Menschen abzusichern. Der Fehler des Sozialstaates ist, dass es noch Armut gibt. Das Grundeinkommen hat auch einen Fehler, nämlich dass es alle erreicht, auch die, die es nicht brauchen. Der Fehler des Grundeinkommens erzeugt jedoch keine Armut und lässt sich über eine Besteuerung leicht sanieren.

Jeder Mensch hat heute ein Recht auf Leben in Freiheit und Würde. Doch erst mit dem Grundeinkommen wird dieses Recht ökonomisch untermauert. Der Vorteil der Bedingungslosigkeit ist daher, dass sie einfach ist und niemanden übersieht. Der Sozialstaat kann darauf aufbauend bei Zusatzbedarf ergänzend helfen.

Der Sozialstaat bleibt der Vermögenswert der Besitzlosen.

Wir verschmelzen in diesem Konzept die Vorteile beider Konzepte. Dem Grundeinkommen kommt die Aufgabe zu, unsere Grundbedürfnisse zu befriedigen, dem Sozialstaat die Rolle, auf die besonderen Bedürfnisse zu achten. Das Grundeinkommen wäre die Krönung des Sozialstaats.

Pensionen

Bei Mehrfachpensionen ist bei der Einführung zu beachten, dass die Umwandlung nur bei der höchsten Pension, also ohne Verringerung des heutigen Nettoeinkommens durchgeführt wird. Wer bereits Pension bezieht und mehr als das BGE erhält, für die/den ändert damit an der Höhe nichts. Neu wäre der Zuverdienst ohne Abzüge der Pension.

Wer noch nicht in Pension ist und bereits Ansprüche auf seinem Pensionskonto sehen kann, die höher als das BGE sind, erhält diesen Überschussbetrag ab Pensionsantritt ausbezahlt. Per Saldo ändert sich am erworbenen Anspruch nichts. Aktuell erhöht Erwerbstätigkeit noch die errechnete Pensionshöhe. Nach Einführung des BGE würde, weil Erwerbstätigkeit dann nicht mehr sozialversicherungspflichtig wäre, dies nicht mehr der Fall sein. Dies wäre bei Schritt zwei der Einführung - der Verhandlung - zu berücksichtigen.

Für Berufseinsteiger*innen gäbe es keine verpflichtenden Pensionsversicherungsbeiträge mehr, aber ebenso einen vollwertigen Sozialstaat. Die Aufgaben der Sozialversicherung würden über Steuern finanziert. Wie würde hier die Altersvorsorge aussehen? Die Basis bildet das lebenslange wertgesicherte Grundeinkommen für jede/n. Zusätzlich bestehen Möglichkeiten - freiwillig - gebührenfrei und sicher Geld beim Staat zu sparen. Auch die private Pensionsvorsorge, mit der mittels risikoreicherer Anlageformen höhere Renditen erzielt werden können, bleibt bestehen. Das Pensionsantrittsalter wäre egal, denn aus der Pflicht, bis zu einem bestimmten Alter erwerbstätig sein zu müssen, wäre ein Recht geworden. Vielleicht würde langfristig sogar der Begriff „Pension“ verschwinden.

Schwarzarbeit und Steuertricks

Mit Aufträgen „ohne Rechnung“ werden heute in der Schattenwirtschaft Sozialabgaben, Einkommens- und Umsatzsteuern nicht verrechnet und nicht bezahlt. Das Argument, dass dies der Wirtschaft schadet, unterstellt jedoch, dass die Arbeiten zum offiziellen Tarif ebenfalls durchgeführt worden wären. Doch was, wenn der offizielle Preis nicht leistbar war?



Heinz denkt an die Technikerstunde bei Helmuth: Diese würde nun mit BGE und Konsumsteuer immer noch 70 Euro kosten. Ohne Konsumsteuer sogar nur 35 Euro. Er könnte Helmuth als Freund privat anfragen und ihm 50 Euro pro Stunde geben. Da hätten beide was davon.

Wie kommt der Staat nun zu der „ersparten“ Steuer, um die Heinz und Helmuth nun „reicher“ sind? Heinz weiß, dass er das gesparte Geld in einem Baumarkt oder gleich mit Helmuth und Paul im Biergarten umsetzen würde. Heinz schmunzelt: Der Staat bekommt das Geld immer irgendwann zurück.

Die erhebliche Konsumsteuer könnte zu mehr Steuerhinterziehung einladen. Dazu ist zu sagen, dass für zwischenmenschliche Hilfeleistungen heute schon keine Steuer erhoben wird und das auch so bleiben soll. Wie wird allerdings schwerer gewerbsmäßiger Betrug verhindert? Wer im Einkauf Vorsteuerabzug beantragt, aber die eigenen Leistungen ohne Rechnung und damit ohne Konsumsteuer erbringt, wird für die Finanz schnell auffällig. Steuerhinterziehung ohne Eingangs- und Ausgangsrechnungen wäre schwerer aufzudecken, solange sie geringfügig bleibt. Ab einer gewissen Größe ziehen jedoch alle Praktiken die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich, wie die Beispiele aus der New Economy (AirBnB, Uber, Facebook, Google etc.) zeigen.

Weltkonzerne und heimische Firmen gleich besteuern

Derzeit ist es noch möglich, dass internationale Firmen in Österreich erzielte Umsätze zu Gewinnen in ganz anderen Ländern machen, wo kaum Steuern anfallen. Dies bedeutet auch keine Steuern auf Gewinne in Österreich. Die Umsatzsteuer für ein Handy, einen aromatisierten Kaffee oder ein Bücherregal wird hingegen von den Kund*innen in Österreich bezahlt und auch an die österreichische Finanz abgeführt. Der Vorgang wäre bei der Konsumsteuer derselbe. Neu wäre, dass Österreich allen Firmen nur noch die Konsumsteuer vorschreibt. Eine radikale Vereinfachung. So operieren heimische Unternehmen auf gleicher Augenhöhe wie Weltkonzerne.

Einkaufstourismus - ins Ausland einkaufen fahren

Nach der Einführung der Konsumsteuer werden Handys, Computer oder Waschmaschinen - trotz der im Ausland anfallenden Mehrwertsteuer - in unseren Nachbarländern günstiger zu kaufen sein. Dafür gibt es dann in Österreich leistbare Wartung, Reparatur und Upgrades bei heimischen Anbieter*innen, da dank BGE die Arbeitsstunde entsprechend preiswerter ist. Im kleinen Grenzverkehr werden weiterhin Waren von Privatpersonen ins Inland gebracht werden. Bei Eigenimporten wäre die Einfuhr - ab bestimmten Grenzen - anzugeben, wie auch heute. Ein Auto könnte ohne legalen Import weiterhin nicht angemeldet werden.

Pflege

Unsere Gesellschaft wird zunehmend älter, was ja eine großartige Entwicklung ist. Wir leben länger und bleiben dabei auch immer öfter bei guter Gesundheit. Obwohl das der allgemeine Wunsch ist, schnell und ohne Schmerzen zu sterben, versterben die meisten nicht plötzlich und bei besser Gesundheit, sondern brauchen gegen Ende ihres Lebens Betreuung. Damit steigt der Bedarf an Betreuung und Pflege ganz normal mit unserem Alter an. Was hat das mit dem Grundeinkommen zu tun?



Heinz und seine Familie sind jung, die Eltern und Schwiegereltern jedoch schon in den Siebzigern. Alle sind gesund und munter, aber wie lange noch? Heinz weiß nicht, woher er die Zeit nehmen sollte, würde ein Elternteil pflegebedürftig werden.

Hätte er dank BGE eine Teilzeitstelle, könnte er sich gut vorstellen, einen Teil der Pflege zu übernehmen. Schließlich haben seine Eltern auch viel Zeit und Liebe für ihn aufgebracht.

Da alle, sowohl die Familie als auch Freunde, Nachbarn und Pflegekräfte der Hilfsorganisationen, das BGE erhalten, ist es erheblich leichter, die Betreuung hilfsbedürftiger Menschen ohne staatliche Hilfe abzuwickeln. Wenn Betreuungen innerhalb des Familienverbands nicht möglich sind, benötigen wir - großteils steuerfinanziert - ausreichend viele Pflegeeinrichtungen. Der Ausbau der Pflegeeinrichtungen hat somit ohne Grundeinkommen mehr Dringlichkeit. Es gilt eine starke staatliche Pflegeinfrastruktur zu schaffen, wobei das Grundeinkommen nicht im Wege steht - außer mit der Konsequenz, dass belastende Arbeitsbedingungen in der Pflege zu hohen Lohnforderungen führen müssten.

Migration und Integration

Zuwanderung ist heute schon streng geregelt. Wer bleibt, wird jedoch mit dem BGE mehr Möglichkeiten vorfinden, sich in die Gesellschaft einzubringen.

Das Grundeinkommen fördert gelingende Integration:

- Der Staat sagt mit dem BGE: „Wir glauben an dich.“
- Das BGE schenkt die erforderliche Zeit, die Sprache zu erlernen und sich zurechtzufinden.
- Arbeit finden alle, da ein Einkommen bereits garantiert ist. Zu tun gibt es genug.
- Der Staat erhält von allen Konsumsteuer, ob gearbeitet wird oder nicht.
- Das BGE fördert durch seine langfristige Planbarkeit überlegteres Handeln.

Durch das Grundeinkommen als Steuergutschrift können Kriminalität und Betreuungs- und Verwaltungsaufwand sinken. Flexibilität, Ehrenamt und Integration würden viel leichter umsetzbar. Das BGE würde wirksam und dauerhaft Armut und Erwerbsarbeitslosigkeit weitestgehend verschwinden lassen.

Wirtschaftsförderung

Österreich als attraktivster Firmenstandort in Europa

Die Einkommens- und Unternehmensbesteuerung von null Prozent wird Konzerne auf Österreich als Firmenstandort aufmerksam machen. Wir halten zwar nichts von internationalem Steuerwettbewerb, doch könnte genau diese Dynamik dazu führen, dass wir von anderen Ländern um die Einführung des BGE mit gerechten Steuern zunächst beneidet und dann imitiert werden. Schließlich ist das BGE für die ganze Welt eine wünschenswerte Idee.

„
Lieber ein bedingungsloses Grundeinkommen
als grundlose Einkommensbedingungen.“

Ludwig Eidenhammer

Für Unternehmertum gibt es dann einen vierfachen Bonus:

Steuerbonus

Die Konsumsteuer wird erst bei Verkaufseinnahmen fällig.

Start-up-Bonus

Jede Unternehmensgründung ist mit BGE einfacher.

Beschäftigungsbonus

Alle, die (mit)arbeiten wollen, haben bereits ein Einkommen.

Konjunkturbonus

Alle Menschen im ganzen Land haben Kaufkraft.

Für uns alle als Teil der Wirtschaft würde das BGE zwei Freiheiten bieten: einerseits die Freiheit, eine Arbeit, einen Ort oder eine Beziehung zu verlassen, die uns nicht mehr entspricht. Andererseits die Freiheit, zu einer neuen Aufgabe, zu einem neuen Ort „Ja“ zu sagen. Es besteht allerdings das Risiko, dass uns diese Freiheit überfordert, da sie uns zwingt, über unseren Lebensweg und unseren Platz in dieser Gesellschaft nachzudenken.

Auch Heinz ist nachdenklich geworden.
Er überlegt nun immer öfter,
was er alles tun könnte, wenn er
weniger Sorgen und mehr Zeit hätte,
wenn er nicht ans Überleben,
sondern ans Leben denken könnte.
Was Heinz tun würde,
wenn für sein Einkommen
gesorgt wäre, sehen Sie rechts.



Was würden Sie tun?

Arbeit ist unbezahlbar, aber mit einem Einkommen wird sie möglich.

Götz Werner

Details für Skeptiker*innen

Was könnte gegen massive Zuwanderung getan werden?

Österreich hat für 92 % der Weltbevölkerung schon heute Einwanderungsbestimmungen. Sogar Migranten aus EU Ländern dürfen sich derzeit in Österreich nicht niederlassen, wenn sie kein Einkommen haben. Diese Regeln würden allein durch ein Grundeinkommen nicht gelockert.

Was könnte gegen Scheinwohnsitze getan werden?

Beim Anspruch auf Grundeinkommen durch Zuzug könnte mit einem Abgleich von Melderegister und Grundbuch leicht festgestellt werden, ob genug Wohnraum je gemeldeter Person an der angegebenen Adresse vorhanden ist. Liegt die Vermutung nahe, dass Personen über einen Scheinwohnsitz das BGE beziehen wollen, könnte das BGE bis zur Aufklärung der Sachlage gegen persönliches Erscheinen am Gemeindeamt des Wohnortes ausbezahlt werden. Wohnt man nicht mehr in Österreich, erlischt der Anspruch auf das BGE nach drei Monaten, weil keine Mitgliedschaft zur Wohnbevölkerung mehr vorliegt.

Wieso ist die Einführung per Stichtag weniger riskant?

Alle Verordnungen, Gesetze und EU-Verträge, die vom Beschluss, ein BGE einzuführen, betroffen wären, würden in der Zeit zwischen Volksabstimmung und Einführung adaptiert oder ergänzt werden. So gingen alle vorbereitet auf die BGE-Einführung zu - analog der Währungsumstellung 2001 von Schilling auf Euro. Es wäre nur eine kurze intensive Anfangsphase zu bewältigen, statt wie bei einer schrittweisen Einführung jahrelang mit vielen Umstellungsschritten und Anpassungsreaktionen konfrontiert zu sein.

Und wenn jemand dem Grundeinkommen nicht zustimmen will?

Für jene, die aus individuellen Gründen ihre Löhne oder Pensionen nicht gekürzt haben wollen, gäbe es die Option, die Grundeinkommenszahlung zu verweigern. Diese Menschen würden es nicht erhalten und auch ihr Gehalt nicht von ihren Arbeitgebern gekürzt bekommen. Würden sie jedoch gekündigt oder in Pension gehen, wandelt sich ohne Verlust der Gesamthöhe der Sockel ihrer erworbenen Ansprüche in das Grundeinkommen.

Empfehlungen und Quellen

Bedingungsloses Grundeinkommen

Grundlagentexte zum Thema über 500 Jahre auf ebenso vielen Seiten zusammengestellt und herausgegeben von Philip Kovce und Birger Priddat
→ suhrkamp, 2019

Basic Income

A radical Proposal for a free Society. Das Standardwerk zum Thema von Philippe van Parijs (Gründer der internationalen Grundeinkommensbewegung B.I.E.N. von 1986) und Yannick Vanderborght
→ Harvard Press, 2017

Einkommen für alle

Götz W. Werner, Unternehmer und Anthroposoph, entwirft die Idee der Konsumsteuer als Basis für ein Grundeinkommen.
→ Kiepenheuer und Witsch, 2007

Was fehlt, wenn alles da ist?

Daniel Häni und Philip Kovce verfassten zur Schweizer Volksabstimmung vom 5.6.2016 über die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens einen Sammelband zu den wichtigsten Fragen, die das BGE aufwirft. Es geht um Arbeit, Würde, Freiheit, Macht, aber auch den Sinn.
→ orell füssli, 2015

Vom Wert des Menschen

Politikwissenschaftlerin Prof. Barbara Prainsack erkundet in ihrem Buch, warum wir ein Bedingungsloses Grundeinkommen brauchen.
→ Brandstätter, 2020

Grundeinkommen - ein Kulturimpuls (100 min)

Filmessay von Daniel Häni und Enno Schmidt (auf YouTube seit 2008). Sehr anspruchsvolle Herleitung der Idee, der Auswirkungen und in wesentlichen Grundzügen die hier vorgeschlagene Konsumsteuer. Noch ohne HD, aber dafür wegweisend gut.

Free Lunch Society (120 min)

Dokumentation von Christian Tod (als DVD von Golden Girls Production 2017), Kinofilm auf der Spur der bisherigen Pilotprojekte weltweit.

Bedingungsloses Grundeinkommen (74 min)

Interview von Florian Rudig mit Helmo Pape
→ Hinterzimmer.tv #051, Juli 2020

Mein-Grundeinkommen.de

Verlosung von durch Crowdfunding gesammelten einjährigen Grundeinkommen von 1.000 Euro monatlich ohne Bedingungen
→ Michael Bohmeyer, Berlin seit 2014

Pilotprojekt-Grundeinkommen.de

Studie zur Verhaltensänderung bei 1.200 Euro monatlich über drei Jahre in Deutschland mit Kontrollgruppe und 120 Teilnehmenden
→ Berlin, Michael Bohmeyer, 2020–2023

- 1 Die Agenda 2030 mit Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) ist ein globaler Plan zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands der Vereinten Nationen, siehe www.unric.org/de/17ziele
- 2 *Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* der Vereinten Nationen, siehe www.unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/
- 3 JKU = Johannes Kepler Universität Linz, GAW = Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsforschung Innsbruck, Diskussionspapier „Konsumsteuer Finanziertes Grundeinkommen“ Schneider, Wakolbinger, Dreer, Mai 2020 findet sich im Downloadbereich unserer Website: www.füreinander.jetzt/content/downloads-info-material
- 4 vgl. z. B. Hannah Ahrendt in *Vita Activa* (1960) oder in Aufsätzen von Frigga Haug
- 5 Robert Koch Institut, GEDA Studie 2010, oder Robert Buggler 2018
- 6 Zahlreiche Versuchsreihen an der Duke University, siehe auch das Buch des Verhaltensökonom Dan Ariely: *Payoff-The Hidden Logic that shapes our Motivation* (2016)
- 7 siehe 3
- 8 siehe 3
- 9 siehe 3
- 10 Statistik Austria, siehe www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen/steuereinnahmen/index.html
- 11 indem sie „Steuroasen“, treffender „Steuerfluchtorte“ zur Minimierung der Steuer nutzen.
- 12 Regeln für ausländische Eigentümer an Vermögenswerten in Österreich wären in Doppelbesteuerungsabkommen zu beschließen.
- 13 ECB-HCFS (Household Finance and Consumption Survey) 2017 um statistische Methoden adjustiert, da reiche Haushalte
- 14 Bei Krediten und Versicherungen – also Finanzdienstleistungen – würde die Finanztransaktionssteuer das Kreditvolumen und die Versicherungssumme betreffen, die Konsumsteuerpflicht hingegen die Zinsaufschläge und die Versicherungsprämien.
- 15 WIFO Working Papers 2009 Eine generelle Finanztransaktionssteuer. Konzept, Begründung, Auswirkungen
- 16 siehe 3
- 17 Vermögenssteuern sind in der Studie unberücksichtigt und könnten teilweise auf die Verbraucher*innenpreise überwältzt werden.
- 18 Finanztransaktionssteuern sind ebenfalls unberücksichtigt und könnten ebenso auf die Verbraucher*innenpreise überwältzt werden.
- 19 Auch bei Krankmeldung oder Fortbildung oder Eingliederungs- oder Therapiemaßnahmen liegt heute keine Arbeitslosigkeit vor.

Schlussbemerkungen und Zusammenfassung

Wir freuen uns, dass Sie diese Broschüre bis hierher gelesen und damit Ihr großes Interesse am Thema BGE mit uns geteilt haben. Was bewegt uns ganz konkret, dem Grundeinkommen so viel Energie und Aufmerksamkeit zu widmen? Es ist die Hoffnung auf eine bessere Zukunft, die uns die Idee eines Einkommens als Menschenrecht schenkt. Die Idee einer unverwundbaren lebenslangen Ressource hat in absolut jedem Lebensbereich, wo wir nachgefragt haben, positive Reaktionen hervorgerufen. Sei es die Gestaltung der eigenen Lebensführung, die Wahl und Dauer der eigenen Ausbildung, der Schutz und die Wiedererlangung der persönlichen Gesundheit, die Umsetzung von Unternehmergeist und Projektarbeit, die Gestaltung von Demokratie, die Durchführung von Initiativen im Umweltschutz oder in der Kultur oder was auch immer – alle Befragten versprachen sich mehr Möglichkeiten von einer Gesellschaft, die sich wechselseitig einen finanziellen Sockel garantiert.

Warum tun wir es dann nicht einfach?

Ein Hauptgrund ist das Menschenbild. Viele von uns denken sich selbst als reif genug, ein Grundeinkommen zu empfangen, haben aber gleichzeitig ein mulmiges Gefühl bei der Vorstellung, es allen anderen bedingungslos zu gewähren. Dieses Misstrauen lässt uns vor der Idee ungeprüfter Geldleistungen noch zurückschrecken. Ein praktischer Grund ist die mangelnde Verbreitung der Idee in einem Detailgrad, der Vertrauen erweckt. Daran soll diese Broschüre etwas ändern. Wir wünschen uns, dass Sie mit den hier gelieferten Ansätzen die Diskussion suchen, um andere Menschen zu ihren Möglichkeiten in einer Welt mit Grundeinkommen zu befragen.

Die Digitalisierung treibt die Diskussion weltweit an.

Mit Windkraft, Dampfkraft, Ölförderung, Elektrizität und Mikroelektronik gab schon einige industrielle Revolutionen, und wir sind mitten in einer weiteren: der Entwicklung von künstlicher Intelligenz. Im derzeitigen System nehmen uns Roboter und Programme nicht nur Arbeit ab, sondern meist auch unser Einkommen. Das ist eine persönliche und gesellschaftliche Bedrohung, die uns Angst macht und eine Entscheidung verlangt: Wollen wir am Gewohnten, bald Überholten festhalten, oder machen wir etwas Neues?



Mit Sicherheit zu Freiheit und Menschlichkeit

Die Sicherheit, versorgt zu sein, mit Freiheitsrechten zu verbinden, ist die Grundidee des BGE. Das Volksbegehren ist ein Aufruf zur breiten Diskussion, wie wir in Zukunft leben wollen. Es stellt die Frage, wie uns ein Recht auf Einkommen ohne Zwang zur Gegenleistung bei dieser Zukunft helfen könnte.

Erst eine Volksabstimmung ist verbindlich.

Nach einem Grundeinkommenskonvent fragt sie um Inkraftsetzung von Gesetzesentwürfen und verankert damit das Bedingungslose Grundeinkommen gesetzlich. Keine zukünftige Regierung könnte das BGE ohne weitere Volksabstimmung wieder abschaffen. Wir wollen beweisen, dass ein Einkommen als Menschenrecht nicht nur Geldarmut beendet, sondern dem inneren und äußeren Frieden dient und damit jedem Einzelnen, der jeweiligen Gesellschaft und dem gesamten Planeten.

Das Volksbegehren ist ein Zeichen.

Zeigen Sie uns, dass Sie bereit sind, die Diskussion über Sicherheit, Freiheit und Menschlichkeit zu führen. Setzen Sie ein Zeichen und unterstützen Sie das Volksbegehren.

Vielen Dank,
Ihre Generation Grundeinkommen

GENERATION ●●●
GRUNDEINKOMMEN

Mai 2020

Diskussionspapier; Forschungsinstitut für Bankwesen, JKU, Linz., Mai 2020

KONSUMSTEUER FINANZIERTES BGE IN ÖSTERREICH

von

Florian Wakolbinger¹⁾

Elisabeth Dreer²⁾

und

Friedrich Schneider³⁾

¹⁾ **Dr. Florian Wakolbinger**

Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung, Sparkassenplatz 2/1/115,
6020 Innsbruck, T +43 0664 638 5993, wakolbinger@gaw.institute

²⁾ **Dr. Elisabeth Dreer, MSc**

Forschungsinstitut für Bankwesen, Johannes Kepler Universität Linz, Altenber-
gerstraße 69, 4040 Linz, T +43 732 2468 3296, elisabeth.dreer@jku.at

³⁾ **em. Univ. Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Friedrich Schneider**

Forschungsinstituts für Bankwesen, Johannes Kepler Universität Linz, Alten-
bergerstraße 69, 4040 Linz, T +43 732 2468 7340; friedrich.schneider@jku.at

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Spezifikation des Vorschlags „Generation Grundeinkommen“	4
2.1. Geographischer Gültigkeitsbereich	4
2.2. Das Konsumsteuersystem	4
2.3. Höhe und Empfängerkreis des BGE	4
2.4. Art der Auszahlung und die Art der Einführung	5
2.5. Ersatz versus Ergänzung von Sozialtransfers	5
2.6. Verhandlung von Erwerbseinkommen nach der Einführungsphase	6
2.7. Weitere Annahmen bezüglich Konsum- und Erwerbsverhalten	7
3. Umstellung auf ein Konsumsteuersystem	7
3.1. Berechnungsbasis und Untersuchungsannahmen	8
3.2. Bemessungsgrundlage einer Konsum- und Exportsteuer	8
4. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf des Staates	9
5. Steuersätze und Abgabenquoten	12
5.1. Exportsteuer	12
5.2. Konsumsteuersätze	13
5.3. Abgabenquote	15
6. Effekte auf das Preisniveau	16
6.1. Durchschnittliches Preisniveau	16
6.2. Einkommensabhängiges Preisniveau	17
7. Fazit	19
8. Literatur	20
Anhang	21
Vermögensteuer	21
Finanztransaktionssteuer	22

1. Einleitung

Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) ist mittlerweile in der öffentlichen Diskussion¹ angekommen. Ein Grundeinkommen ist ein monetärer Transfer, dessen Höhe die Existenz des Individuums absichert und seine Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht. Die Auszahlung erfolgt ohne Bedürftigkeitsprüfung (= sozialadministrative Prüfung von Einkommen und Vermögen) und ohne Zwang zur Erwerbsarbeit oder anderen Gegenleistungen. Es stellt damit eine bedingungslose und regelmäßig zu gewährende, individuelle staatliche Transferleistung dar.² Mit dem Grundeinkommen würden zumindest Teile des bestehenden Systems der sozialen Sicherung ersetzt werden (vgl. Neumann, 2008, S.3).

Unsere Studie analysiert ein konsumsteuerfinanziertes BGE – in Anlehnung an das Modell des Vereins für Bedingungsloses Grundeinkommen (Modell „Verein Generation Grundeinkommen“; www.füreinander.jetzt). Unser Modell unterscheidet sich von den gängigen Finanzierungskonzepten (insb. Negative Einkommensteuer, Sozialdividende und Abschöpfung) und setzt an der Idee von Götz Werner (Finanzierungsbasis Konsumsteuer) an. Ebenso werden in unserem Modell alle direkten und indirekten Steuern, insbesondere aber Einkommensteuern und Sozialbeiträge abgeschafft und durch eine umfassende Konsumsteuer ersetzt. Dabei bleiben die bislang mit der Abgabenbelastung verbundenen Sozialleistungen (abgesehen von Leistungen der Arbeitslosenversicherung) in vollem Umfang erhalten (siehe Abschnitt 2.2.)

Einschränkend muss betont werden, dass sich die Berechnungen am Status Quo orientieren, d.h. etwaige Anpassungsreaktionen, insbesondere im Hinblick auf das Arbeitsangebot bzw. die Arbeitsnachfrage nicht getroffen wurden – sie sind nach Einführung des BGEs jedoch wahrscheinlich. Langfristige Auswirkungen, etwa in zukünftigen Generationen, die mit einem Grundeinkommen bereits aufwachsen, sind noch schwieriger abzuschätzen.

Unser Modell und das des Vereins Generation Grundeinkommen setzen den Fokus – allerdings nicht ausschließlich (siehe Abschnitt 2.2.) auf Konsumbesteuerung, da hier Ausweichhandlungen, wie die Verschiebung von Gewinnen, nicht möglich sind. Die Konsumenten tragen in unserem Modell (wie auch jetzt schon zum größeren Teil) die Steuerlast. Sämtliche Steuern und Abgaben sind auch jetzt schon Teil der Kalkulation für den Endpreis.

Ziel unserer Studie ist sowohl die Darstellung als auch die Berechnung der Finanzierbarkeit eines BGE-Modells via Konsumsteuern, sowie die Analyse einiger Auswirkungen davon. Sie gliedert sich wie folgt:

Der 2. Abschnitt der vorliegenden Studie spezifiziert den Vorschlag des Vereins „Generation Grundeinkommen“ und stellt das Untersuchungsdesign vor. Im 3. Abschnitt werden die Umschichtungen

¹ Auch die wissenschaftliche Diskussion zum Thema ist bereits weit fortgeschritten, wie ein Artikel im renommierten Journal of Economic Literature (Calsamiglia und Flamand, 2019) über eine umfassende Monographie zum BGE von Van Parijs und Vanderborght (2017) beweist. Hinsichtlich der Finanzierbarkeit bzw. möglicher Quellen zur Finanzierung eines BGE zeichnet sich in der wissenschaftlichen Diskussion kein einheitliches Bild ab (siehe z.B. Schupp, 2020, oder Conesa et al., 2020). Calsamiglia und Flamand (2019) führen das auf die Unterschiedlichkeit der verschiedenen BGE-Konzepte zurück. Breit diskutierte Aspekte sind zum Einen die Vorteile eines BGE gegenüber „herkömmlichen“ Haushaltstransfers im Hinblick auf die einfachere Verwaltung und die Reduktion des „Non-Take-up“, d.h. das Problem, dass Sozialtransfers nicht bezogen werden, obwohl Anspruch bestünde (siehe z.B. Boccadoro, 2014, Daigneault et al., 2012, UK Department of Work and Pensions, 2017). Zum anderen ist die Literatur zu den Arbeitsmarkteffekten der Automatisierung / Digitalisierung relevant. Vielfach wird postuliert, dass die Arbeitsnachfrage aufgrund zunehmender Automatisierung sinken wird, und in weiterer Folge ein BGE umzusetzen wäre, da wesentlich mehr Menschen als bisher auf Transfereinkommen angewiesen sein werden. Autor (2003) bzw. Autor et al. (2015) bezweifeln allerdings, dass die Automatisierung die Arbeitsnachfrage drastisch sinken lassen wird. Schließlich nimmt die Diskussion zu den Effekten des BGE auf das Arbeitsangebot breiten Raum ein. Haigner et al. (2012a, 2012b) bzw. Jones und Marinescu (2018) zeigen in diesem Zusammenhang, dass das angebotene Stundenausmaß durch ein BGE sinkt, die Partizipation am Erwerbsarbeitsmarkt jedoch annähernd konstant bleibt. Schneider und Dreer (2017) geben einen Überblick über die in der jüngeren Vergangenheit entwickelten BGE-Konzepte.

² Da jedoch die Anspruchsberechtigten geografisch begrenzt sind, müsste der Begriff „bedingungsloses“ Grundeinkommen eigentlich durch die Bezeichnung „garantiertes“ Grundeinkommen ersetzt werden, da der Wohnort zumindest eine Bedingung darstellt (vgl. Vobruba, 2017). Einschränkungen des Anspruchs auf die Staatsbürgerschaft, einen längeren Wohnsitz bzw. einen legalen Aufenthaltsstatus von berechtigten Personengruppe, sind weitere Aufweichungen des Prinzips der Bedingungslosigkeit.

im Steuer- und Transfersystem, die bei einer Umstellung auf Konsumsteuerfinanzierung anfallen, beschrieben. Im 4. Abschnitt wird der (gegenüber dem Status Quo) zusätzliche Finanzierungsbedarf einer Umstellung auf Konsumsteuer quantifiziert, während im 5. Abschnitt zur Finanzierung eines BGE notwendige Steuersätze und Abgabenquoten berechnet werden. Im 6. Abschnitt werden mögliche Effekte auf das Niveau der Konsumgüterpreise quantifiziert, und im 7. Abschnitt wird ein kurzes Fazit gezogen.

2. Spezifikation des Vorschlags „Generation Grundeinkommen“

2.1. Geographischer Gültigkeitsbereich

In unserem Modell wird der Vorschlag des Vereins „Generation Grundeinkommen“, das BGE zunächst im österreichischen Bundesgebiet einzuführen, aufgegriffen. Alle nachfolgenden Berechnungen gehen daher von der Annahme aus, dass das BGE nur in Österreich eingeführt wird, während es in den restlichen Ländern zu keiner Systemänderung kommt. Daraus folgt, dass die Einkaufspreise von Importwaren durch die Systemumstellung zunächst unverändert bleiben.³

2.2. Das Konsumsteuersystem

In unserem Modell, wie auch im Modell des Vereins Generation Grundeinkommen, gibt es keinerlei Abgaben auf Einkommen - Bruttoeinkommen und Nettoeinkommen bzw. Brutto- und Nettolöhne sind daher ident. Die Finanzierung sämtlicher Staatsaufgaben erfolgt hauptsächlich über umsatzbezogene Steuern, vor allem über eine umfassende Konsumsteuer, die auf den Nettopreis der Produkte und Dienstleistungen, der – anders als im Status Quo – keinerlei Einkommens- und sonstige Abgaben umfasst, aufgeschlagen wird. Die bestehende Umsatzsteuer wird, wie auch alle weiteren bestehenden Steuern, durch die Konsumsteuer ersetzt. Dabei wird in zwei Steuersätze differenziert.⁴ Die klassische **Konsumsteuer** gilt für im Inland verkaufte Produkte und Dienstleistungen, während die **Exportsteuer** auf den Nettopreis der Exportgüter aufgeschlagen wird. Ergänzend zur Konsum- bzw. Exportsteuer tragen ggf. eine **Vermögensteuer**, eine **Finanztransaktionssteuer oder spezifische Verbrauchssteuern (z.B. Energie- oder CO2-Steuern)** zur Finanzierung des Staates bei. Letztere werden im Rahmen der vorliegenden Studie nur insoweit thematisiert, als sich im Anhang eine allgemeine Diskussion der wissenschaftlichen Literatur zum möglichen Aufkommen einer Vermögensteuer und einer Finanztransaktionssteuer und den zur Verfügung stehenden Bemessungsgrundlagen in Österreich findet.

Inlandskonsum und Exporte unterliegen unterschiedlichen Steuersätzen, da die Exportsteuer so kalibriert wird, dass die Verkaufspreise der Exportgüter trotz Umstellung von Einkommens- auf Konsumbesteuerung im Durchschnitt über alle exportierten Produkte und Dienstleistungen konstant bleiben. Dies deshalb, da die Konkurrenzfähigkeit österreichischer Firmen auf den internationalen Märkten und im Ausland, in dem es annahmegemäß zu keinen Systemänderungen kommt, zumindest im Durchschnitt gewährleistet bleiben soll.

2.3. Höhe und Empfängerkreis des BGE

Die Höhe des BGE soll laut Definition „menschenwürdiges Leben ermöglichen“. Sie beträgt im hier analysierten Vorschlag **1000 Euro pro Monat (12x jährlich netto) für erwachsene** Personen, die im österreichischen Bundesgebiet wohnen.⁵ Für Minderjährige unter 18 Jahren beträgt das BGE 500 Euro

³ Der Verkaufspreis in Österreich bzw. der Wiederverkaufspreis nach Bearbeitung durch österreichische Firmen ändert sich aufgrund der hier angenommenen Umstellung des österreichischen Steuer- und Sozialsystems auf Konsumsteuerfinanzierung und BGE. Im Regelfall erhöhen sich dadurch die Verkaufspreise von Importgütern und -dienstleistungen.

⁴ Etwaige Besteuerung einzelner Güter mit zusätzlichen Steuern (z.B. Energie- oder CO2-Steuern) werden in der vorliegenden Analyse nicht berücksichtigt.

⁵ Die vorgeschlagene Höhe des BGE ist somit etwas höher als der Richtsatz für Alleinstehende der Sozialhilfe/Mindestsicherung von 917 Euro (2020), bzw. der Ausgleichszulagenrichtsatz für alleinstehende Pensionisten von ebenfalls netto (=abzüglich KV-Beitrag) 917 Euro (2020). Die Armutsgefährdungsschwelle, definiert als

pro Monat. Das BGE wird monatlich ohne weitere Bedingungen an jedes Mitglied der österreichischen Wohnbevölkerung vom Staat ausbezahlt. Als Wohnbevölkerung gelten jene Menschen mit Hauptwohnsitz in Österreich.⁶

Erwähnt werden soll in diesem Zusammenhang, dass es abseits der durch das BGE ersetzten Haushaltstransfers (siehe Abschnitt 2.5. zu keinen Kürzungen oder Einstellungen öffentlicher Leistungen kommt. Unter dem Begriff „öffentliche Leistungen“ werden im Rahmen der vorliegenden Studie vereinfachend auch Leistungen der Sozialversicherung, insbesondere der Krankenversicherung, subsummiert.

Das bedeutet, dass beim Vorschlag der Generation Grundeinkommen insbesondere Gesundheitsdienstleistungen ohne weitere Versicherungsprämien (Krankenversicherung) zugänglich sind.

2.4. Art der Auszahlung und die Art der Einführung

Das BGE wird in unserem Modell nach seiner Implementierung **additiv**, also unabhängig von weiteren Einkommen (insbesondere Erwerbseinkommen) ausbezahlt.

Allerdings werden die heutigen Nettoeinkommen in der Einführungsphase zunächst gekürzt. Unmittelbar danach werden die Nettoeinkommen jedoch wieder den Lohnverhandlungen auf den jeweiligen Arbeitsmärkten überlassen (siehe Abschnitt 2.6. Durch diese Vorgehensweise kann der Vorschlag des Vereins „Generation Grundeinkommen“ mit einer **substitutiven** Auszahlung eines BGE **verwechselt** werden. Dies, obwohl die Kürzung der Einkommen lediglich in der Einführungsphase passiert und durch nachfolgende Verhandlungen wieder rückgängig gemacht werden kann.⁷

Bei einer substitutiven Auszahlung würden nur jene Personen vom Staat ein BGE erhalten, deren monatliche Nettoeinkommen kleiner als der BGE-Satz sind. Gewissermaßen würde das BGE, ähnlich der Sozialhilfe, die individuellen Nettoeinkommen auf den BGE-Satz anheben. Die substitutive Auszahlung wäre nicht bedingungslos, da für die Auszahlung das Einkommen kleiner als der BGE-Satz sein muss.

Die Finanzierung einer substitutiven Auszahlung wäre naturgemäß leichter zu bewerkstelligen als die Finanzierung einer additiven Variante. Eine substitutive Auszahlung würde beispielsweise für Österreich bei ansonsten konstanten Staatsausgaben (abgesehen vom Wegfallen der durch das BGE zu ersetzenden Haushaltstransfers) zusätzliche Budgetmittel von jährlich etwa 15 Mrd. Euro bzw. etwa 4% des Bruttoinlandsproduktes erfordern (ATTM (2018)).

2.5. Ersatz versus Ergänzung von Sozialtransfers

Das BGE ersetzt jene Sozialtransfers, die im gegenwärtigen System von Haushalten bezogen werden können. Dazu zählen insbesondere die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld, das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe und die Sozialhilfe (vormals Bedarfsorientierte Mindestsicherung). Weitere Leistungen wie z. B. das Pflegegeld bleiben erhalten und werden weiterhin auf Antrag nach Prüfung der Sachlage ausbezahlt.

Pensionszahlungen bleiben erhalten, da sie Ansprüche aus vorangegangenen Leistungen von Pensionsversicherungsbeiträgen darstellen. Sie werden aber – wie die Erwerbseinkommen – bei Einführung

60% des Medianeinkommens, betrug in Österreich für einen Einpersonenhaushalt 1.259 Euro monatlich, für einen Paarhaushalt 1.888 Euro monatlich. Somit wird die Armutsgefährdungsschwelle bei einem Einpersonenhaushalt, der ausschließlich BGE bezieht, unterschritten, bei einem Paarhaushalt mit ausschließlich BGE als Einkommensquelle jedoch überschritten.

⁶ Es sei erwähnt, dass auch Obdachlose gem. §19 Meldegesetz, einen Hauptwohnsitz geltend machen können, und somit BGE beziehen können.

⁷ Eine substitutive Variante bei Einkommen bis zur Höhe des BGE würde implizit eine Einkommensteuer von 100% darstellen. Wenn beispielsweise das monatliche Netto-Erwerbseinkommen um 100 Euro steigt, so sinkt das BGE aufgrund der substitutiven Auszahlung um diesen Betrag. Das Gesamteinkommen bleibt konstant, obwohl Erwerbseinkommen erzielt wird. Dahingehend ist eine substitutive Auszahlung nicht mit einem Konsumsteuersystem vereinbar, da das Konsumsteuersystem per definitionem auf die Besteuerung von Einkommen verzichtet.

mit der ersten Auszahlung des BGE soweit gekürzt, dass das Gesamt-Nettoeinkommen der Pensionisten inkl. BGE mindestens so hoch ist wie vor der Einführung (siehe den folgenden Abschnitt 2.6.). Der Verlauf der Höhe der Pensionen nach Implementierung des BGE unterliegt wie bisher Verhandlungen der Pensionisten-Vertreter mit der Regierung.

2.6. Verhandlung von Erwerbseinkommen nach der Einführungsphase

Unser Vorschlag zur Implementierung eines BGE beinhaltet zwei Schritte. **Schritt 1 "Wandlung"** sieht vor, Erwerbseinkommen mit der ersten Auszahlung des BGE so weit zu kürzen, dass das Gesamt-Nettoeinkommen der Erwerbstätigen⁸ inkl. BGE mindestens so hoch ist wie vor der Einführung. Das bedeutet, dass Nettoeinkommen, die unterhalb des BGE-Satzes von 1000 Euro pro Monat liegen, zunächst gänzlich durch das BGE ersetzt werden.

Würde dieser Schritt so umgesetzt, so entspräche das einer durchschnittlichen Kürzung der Nettoerwerbseinkommen um 44%.⁹

Schritt 2 "Verhandeln" sieht vor; nach der Kürzung der Erwerbseinkommen und Wiederherstellung bzw. Erhöhung des Gesamteinkommens durch das BGE, dass Gehälter – wie bisher – individuell oder durch kollektive Verhandlungen vereinbart werden. Allerdings unter geänderten Voraussetzungen.

Einerseits werden für die Arbeitgeber die Löhne und Gehälter durch den Entfall aller Steuern und Abgaben auf den Faktor Arbeit wesentlich kostengünstiger. Andererseits ist die Verhandlungsposition der ArbeitnehmerInnen durch die Auszahlung des BGE gestärkt (siehe auch Calsamiglia und Flamand, 2019). Die unbedingte Notwendigkeit der Einkommenserzielung durch Erwerbsarbeit ist nicht mehr so stark gegeben bzw. fällt in vielen Fällen weg. Zudem könnte aufgrund der finanziellen Ausstattung durch das BGE auch die Bereitschaft, für geringe Löhne zu arbeiten, steigen.

Das Ergebnis der Lohnverhandlungen und somit das Niveau der Nettoerwerbseinkommen nach der hier skizzierten Einführungsphase ist daher unbestimmt und wird im Rahmen der vorliegenden Berechnungen nicht prognostiziert. Stattdessen werden in den nachfolgenden Berechnungen zwei Szenarien aufgespannt. Für Pensionen wird dabei angenommen, dass ihre Höhe der Entwicklung der Erwerbseinkommen folgt.

S1: Erwerbseinkommen / Pensionen bleiben nach Kürzung unverändert

S2: Erwerbseinkommen / Pensionen bewegen sich nach Kürzung auf ihr ursprüngliches Niveau zurück, vergleichbar einer initial additiven Auszahlung des BGE.

Szenario 1 stellt jene Situation dar, in der die **verfügbaren Einkommen, d.h. die für Konsum / Ersparnis verwendbaren Einkommen**, im Vergleich zum Niveau vor der Einführung unverändert bleiben (für Personen mit gegenwärtigem Nettoeinkommen \geq BGE-Satz) bzw. erhöht werden (für Personen mit gegenwärtigem Nettoeinkommen $<$ BGE-Satz). Die Autoren der vorliegenden Studie erwarten allerdings, dass – insbesondere aufgrund der verbesserten Verhandlungsposition der Arbeitnehmer*innen bei den Lohnverhandlungen – die Löhne und Gehälter nach einer allfälligen Einführung des BGE gemäß dem hier analysierten Vorschlag, gegenüber dem Niveau von Szenario 1 steigen würden. Es ist wahrscheinlich, dass die Arbeitnehmer*innen ihre gestärkte Position zur Wiedererlangung ihrer vormaligen

⁸ Der Vorschlag zielt grundsätzlich auf die Einkommen unselbständig Beschäftigter ab, da die Einkommen selbständig Beschäftigter sich aus den am Markt erzielten Umsätzen ableiten und daher nicht gekürzt oder erhöht werden können. Für die nachfolgenden Berechnungen wird angenommen, dass die Einkommen selbständig Erwerbstätiger denselben Schwankungen unterliegen wie die Einkommen unselbständig Erwerbstätiger.

⁹ Der Prozentsatz wurde mit den EU-SILC Daten (EU-SILC, 2018) erhoben. EU-SILC ist eine repräsentative Befragung von ca. 6.800 österreichischen Haushalten zu Einkommen (unter anderem Netto-Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung) und Lebensbedingungen.

Erwerbseinkommen nützen würden.¹⁰ Im Gegenzug könnten überzogene Lohnforderungen der Arbeitnehmer*innen als Anlass zur Automatisierung genommen werden, um die Nachfrage nach Arbeitskräften zu verringern. Zum Vergleich wird daher auch Szenario 2 gerechnet, in dem die Erwerbseinkommen und auch die Pensionen nach der Einführungsphase wieder auf ihr ursprüngliches Niveau zurückkehren. Beide Szenarien sind nach unserer Meinung Eck- oder Randszenarien; sehr wahrscheinlich wird sich eine stabile Gleichgewichtslösung dazwischen einstellen.

Unklar ist, wie viel Zeit Schritt 2 „Verhandeln“ in Anspruch nehmen wird, bis er vollständig abgeschlossen ist. Die Autoren der vorliegenden Studie gehen davon aus, dass – sollte es zu einer Durchführung des hier skizzierten Vorschlags kommen - das Datum der Einführung eines BGE im Vorhinein bekannt sein wird. Weiterhin gehen sie davon aus, dass bereits vor dem Einführungsdatum Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter bzw. auch Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen individuell in Verhandlungen für die Zeit nach der Einführung treten werden. Es ist daher davon auszugehen, dass Schritt 2 zum Großteil bereits vor dem Einführungsdatum des BGE, in dem Schritt 1 in Kraft tritt, abgeschlossen sein wird. Dennoch gehen wir davon aus, dass die gesamte Umstellung bis zu einem Zeitpunkt, in dem die Nettoerwerbseinkommen je Branche bzw. Beruf wieder weitgehend stabil sind, mindestens 3 – 5 Jahre dauern wird.

2.7. Weitere Annahmen bezüglich Konsum- und Erwerbsverhalten

Wie in der Ökonomie üblich, müssen zur Berechnung unseres Modells einige Annahmen getroffen werden:

(1) Die vorliegenden Berechnungen unterliegen der Annahme, dass die auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten umgesetzten Mengen trotz allfälliger Preisveränderungen keinen Schwankungen unterliegen. D.h. die angenommene Nachfrageelastizität beträgt für alle thematisierten Güter und Dienstleistungen null.

(2) Weiterhin wird angenommen, dass zur Produktion von jeweils einer Einheit von Gütern und Dienstleistungen vor und nach der Einführung eines BGE gemäß dem hier skizzierten Vorschlag Arbeits- und Kapitalinput in gleicher Höhe notwendig ist. D.h. die Effizienz der Produktion bzw. eine Änderung der Kapital- oder Arbeitsintensität der Produktion wird im Rahmen der vorliegenden Studie nicht berücksichtigt.

(3) Hinsichtlich der Importstruktur wird für die vorliegende Analyse angenommen, dass die Importanteile der jeweiligen in Österreich verarbeiteten und angebotenen Güter und Dienstleistungen durch die Einführung des BGE unverändert bleibt.

Die Berechnungen erfolgen differenziert auf der Ebene von insgesamt 65 Wirtschaftssektoren (in etwa ÖNACE-Zweisteller), die Daten dazu wurden der Input-Output-Tabelle für Österreich (IOT, 2020) entnommen. Im Folgenden werden allerdings ausschließlich Überblicksergebnisse, die nicht in Sektoren gegliedert sind, dargestellt.

3. Umstellung auf ein Konsumsteuersystem

Unser Vorschlag, und der Vorschlag der „Generation Grundeinkommen“ sieht ein Konsumsteuersystem vor, in dem sich der Staat – anders als bisher – weitgehend aus beim Konsum anfallenden Abgaben finanziert. Darüber hinaus werden beim Konsumsteuersystem gemäß dem vorliegenden Vorschlag ergänzend eine Exportsteuer, eine Vermögensteuer und eine Finanztransaktionssteuer eingehoben.

¹⁰ Denkbar ist auch, dass sich die Arbeitnehmer*innen mit dem gekürzten Erwerbseinkommen zwar zufriedengeben, allerdings ihr Arbeitsstunden-Ausmaß reduzieren. Dies wäre ebenfalls eine Rückführung der Erwerbseinkommen in Richtung ursprüngliches Niveau. Denn die reduzierten Arbeitsstunden müssen – wenn schon nicht zur Gänze so sicherlich zum Teil – durch zusätzliche Arbeitnehmer*innen aufgefüllt werden.

3.1. Berechnungsbasis und Untersuchungsannahmen

Das Bruttoinlandsprodukt Österreichs im untersuchten Zeitraum 2018 betrug 386 Milliarden Euro. Die Summe an Steuern, Abgaben, Gebühren und Zöllen betrug für den gleichen Zeitraum 165 Milliarden EUR.

Bei vorliegender Modellierung einer Steuersystemumstellung auf Konsumbesteuerung und BGE fallen zunächst alle gegenwärtig gültigen Abgaben insbesondere jedoch Einkommensteuern und die ausschließlich auf Erwerbseinkommen anfallenden Sozialversicherungsbeiträge, weg. Tabelle 3.1 zeigt diesbezüglich das Abgabenaufkommen, das gegenwärtig jährlich anfällt und bei einer Systemumstellung ersetzt würde. Die gegenwärtig gültige Umsatzsteuer (USt.) wird durch eine Konsumsteuer gleicher Funktionsweise ersetzt. In Tabelle A1 im Anhang findet sich eine detaillierte Liste der Steuern und Abgaben, die bei einer Einführung des BGE gemäß dem hier diskutierten Vorschlag durch eine Konsumsteuer / Exportsteuer ersetzt würden.

Tabelle 3.1 Abgaben, die nach Einführung eines Konsumsteuersystems entfallen

Abgaben auf Erwerbseinkommen	Aufkommen 2018
SV-Beiträge der Arbeitgeber (inkl. Lohnnebenkosten)	€ 37 Mrd.
SV-Beiträge der Arbeitnehmer	€ 23 Mrd.
SV-Beiträge der Selbständigen	€ 4 Mrd.
Lohnsteuer (auf Erwerbseinkommen)	€ 20 Mrd.
Einkommensteuer/KÖSt.	€ 21 Mrd.
Summe Abgaben auf Erwerbseinkommen	€ 104 Mrd.
Sonstige Abgaben	
Produktionsabgaben und Gütersteuern (z.B. MÖSt., Tabaksteuer, Energieabgaben)	€ 16 Mrd.
SV-Beiträge der Pensionisten	€ 4 Mrd.
Lohnsteuer auf Pensionen	€ 9 Mrd.
USt. in derzeitiger Form	€ 29 Mrd.
Sonstige direkte Steuern (z.B. motorbezogene Versicherungssteuer, ORF-Gebühren etc.)	€ 3 Mrd.
Summe sonstige Abgaben	€ 61 Mrd.
Gesamtsumme aller entfallenden Abgaben	€ 165 Mrd.

Quelle: Statistik Austria (2018), eigene Berechnungen.

3.2. Bemessungsgrundlage einer Konsum- und Exportsteuer

Im hier analysierten Vorschlag der „Generation Grundeinkommen“ werden Güter, die im österreichischen Bundesgebiet angeboten werden, mit einer Konsumsteuer belegt. Jene Güter, die (zum Teil) in Österreich produziert werden und von österreichischen Anbietern an ausländische Nachfrager verkauft werden, werden hingegen mit der Exportsteuer belegt. Die Bemessungsgrundlage von Konsumsteuer als auch Exportsteuer bestehen in beiden Fällen aus den Nettopreisen der Produkte, d.h. der Summe aus

- den Kosten des Faktors Arbeit¹¹ sowie den kalkulierten Unternehmensgewinnen (vor Abschreibungen) sowie
- den Preisen importierter Zwischenprodukte, die in den in Österreich gefertigten Gütern enthalten sind bzw. den Preisen importierter Endprodukte, die in Österreich angeboten werden.

¹¹ Diese sind aufgrund der wegfallenden Steuern und Abgaben auf den Faktor Arbeit deutlich niedriger als im Status Quo.

Die Konsumsteuer wird somit auf „echte Nettopreise“ - ohne jegliche andere bereits einkalkulierte Abgaben - erhoben, anders als die Bemessungsgrundlage der gegenwärtig gültigen Umsatzsteuer.¹²

Da die Konsumsteuer (zusammen mit Exportsteuer, Vermögensteuer und Finanztransaktionssteuer) weitgehend alle bisher gültigen Abgaben ersetzt, und ihre Bemessungsgrundlage wie erwähnt „echte Nettopreise“ sind, muss der Steuersatz deutlich höher sein als der Satz der Umsatzsteuer des gegenwärtigen Systems.

Investitionsgüter, die in Österreich nachgefragt werden, sind analog dem heutigen Umsatzsteuersystem auch bei der Konsumbesteuerung zur Vorsteuer abzugsberechtigt, daher nicht mit der Konsumsteuer belegt. Dies bedeutet, dass Investitionen im hier vorgeschlagenen Konsumsteuersystem keinerlei Besteuerung mehr unterliegen, während im gegenwärtigen System in Investitionsgüterpreisen insbesondere Abgaben auf Erwerbseinkommen, enthalten sind. Daraus folgt, dass Investitionsgüter im hier vorgeschlagenen Konsumsteuersystem um durchschnittlich ein Viertel (IOT, 2020) kostengünstiger sind als im gegenwärtig gültigen System. In weiterer Folge bedeutet dies, dass die Abschreibungen im Konsumsteuersystem ebenfalls um etwa ein Viertel reduziert werden.

4. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf des Staates

Bei der Ermittlung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfes des Staates bei Einführung eines BGE spielt naturgemäß die Höhe des BGE sowie die Höhe der durch das BGE ersetzten Sozialtransfers eine Rolle. Zudem ist wesentlich, dass der Staat an seine Angestellten (Beamte und Vertragsbedienstete) aufgrund des Wegfalls von Steuern und Abgaben auf den Faktor Arbeit nur noch Nettolöhne, nicht jedoch die Einkommensbestandteile, die in weiterer Folge von den staatlichen Angestellten als Lohnsteuern und SV-Beiträge entrichtet werden, bezahlen muss.

Unmittelbar nach der Einführung (siehe Abschnitt 2.4.) können zudem die erwähnten vom Staat ausbezahlten Nettogehälter um den BGE-Betrag reduziert werden. Dies erleichtert zusätzlich die Finanzierung des BGE, da die freiwerdenden Mittel zur Finanzierung des BGE herangezogen werden können. Allerdings ist unklar, inwieweit diese Lohnreduktion bei den an die Einführungsphase anschließenden Lohnverhandlungen bestehen bleibt (siehe dazu den Unterschied zwischen Szenario 1 (S1) und Szenario 2 (S2)).

Wird – wie im hier analysierten Vorschlag - gleichzeitig mit der Einführung eines BGE das Sozialsystem von (hauptsächlicher) Einkommensteuer- und Beitragsfinanzierung auf Konsumsteuerfinanzierung umgestellt, ist ferner relevant, dass die Gehälter der staatlichen Angestellten sowie die Pensionen gegenwärtig direkten Steuern und Abgaben unterliegen, in einem konsumsteuerfinanzierten System jedoch nicht mehr.

Dies hat zunächst zur Folge, dass die Gehälter und Pensionen, die der Staat selbst ausbezahlt, die Einkommensabgaben (typischerweise Steuer und SV-Abgaben), die der Staat unmittelbar nach Auszahlung selbst wieder einhebt, nicht mehr enthalten müssen. Vordergründig sinkt durch diese Umstellung auf Konsumbesteuerung der Finanzierungsbedarf des Staates, allerdings sind die Gehälter der staatlichen Angestellten und die Pensionen auch keine Bemessungsgrundlage mehr zur Einhebung von Steuern und Abgaben.

Daher ist zur Ermittlung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfes die Entwicklung der Gehälter der staatlichen Angestellten sowie der Pensionen nach Implementierung des BGE maßgeblich. Diese wird im Rahmen der vorliegenden Studie wie erwähnt nicht prognostiziert, stattdessen werden zwei unterschiedliche Szenarien über diese Entwicklung gebildet und berechnet (siehe Abschnitt 2.6.).

¹² In der Bemessungsgrundlage der gegenwärtig gültigen Umsatzsteuer (=Nettoverkaufspreis) sind hingegen Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträge der am Produktionsprozess beteiligten Personen sowie weitere Abgaben wie Produktionssteuern und Gütersteuern (z.B. Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Energieabgaben etc.) enthalten.

Schließlich ist die Preisentwicklung der Konsumgüter, die der Staat bezieht, zu berücksichtigen. Steigen (fallen) die Preise dieser Konsumgüter aufgrund der Systemumstellung, so steigt (fällt) der zusätzliche Finanzierungsbedarf.¹³

Tabelle 4.1 stellt zunächst die bei einer Einführung jedenfalls zusätzlich anfallenden den jedenfalls entfallenden Posten gegenüber. Wie ersichtlich würde der BGE-Betrag, der jährlich an alle Mitglieder der österreichischen Wohnbevölkerung ausbezahlt würde, sich auf rund 96 Mrd. Euro pro Jahr belaufen. Abzüglich der oben erwähnten entfallenden Sozialtransfers sowie der Abgaben in den Löhnen der staatlichen Angestellten und Pensionen, die aufgrund der Umstellung des Sozialsystems auf Konsumfinanzierung entfallen können, verbleibt zunächst ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von jährlich 53 Mrd. Euro. Wenn im Zuge der Systemumstellung und der daran folgenden Neuverhandlungen die Pensionen und Gehälter von staatlichen Angestellten gegenüber dem Status Quo unverändert bleiben (Szenario 2), stellen diese 53 Mrd. Euro jährlich den zusätzlichen Finanzierungsbedarf dar.

Von diesem Betrag wären jene Lohn- und Pensionsbestandteile abzuziehen, die bei einer "wandelnden" Einführung des BGE (Szenario 1) durch das BGE ersetzt werden.

Wie aus Tabelle 4.1 ersichtlich würde die Reduktion der Gehälter von staatlichen Angestellten und Pensionen in Szenario 1 25 Mrd. Euro jährlich betragen. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf des Staates beträgt in diesem Szenario somit 28 Mrd. Euro.

Abbildung 4.1 zeigt den zusätzlichen Finanzierungsbedarf für die zwei berechneten Szenarien sowie Situationen, die zwischen den beiden Szenarien liegen. Auf der X-Achse ist sowohl die Veränderung der Erwerbseinkommen (und Pensionen) als auch die Veränderung der verfügbaren Einkommen (Erwerbseinkommen/Pensionen + BGE – durch das BGE ersetzte Sozialtransfers) abgetragen. Szenario 1 (S1) zeigt, wie erwähnt, den Finanzierungsbedarf unmittelbar zur Einführung des BGE, in dem die Erwerbseinkommen und Pensionen soweit gekürzt werden, dass die verfügbaren Einkommen inkl. BGE nicht unter das ursprüngliche Niveau fallen. Dieser beträgt wie ersichtlich 28 Mrd. Euro.

¹³ Für die vorliegende Analyse wurde angenommen, dass die Preisentwicklung der Konsumgüter, die der Staat bezieht, der durchschnittlichen Preisentwicklung der Güter des privaten Konsums, die berechnet wurde, entspricht.

Tabelle 4.1: Zusätzlicher jährlicher Finanzierungsbedarf des Staates als Saldo an- und entfallender Beträge

	Szenario 1	Szenario 2
BGE	€ 96 Mrd.	€ 96 Mrd.
SV-Arbeitgeberabgaben auf Gehälter von staatlichen Angestellten	-€ 8 Mrd.	-€ 8 Mrd.
SV-Arbeitnehmerabgaben auf Gehälter von staatlichen Angestellten	-€ 4 Mrd.	-€ 4 Mrd.
SV-Abgaben auf Pensionen	-€ 4 Mrd.	-€ 4 Mrd.
Lohnsteuern auf Gehälter von staatlichen Angestellten	-€ 5 Mrd.	-€ 5 Mrd.
Lohnsteuern auf Pensionen	-€ 9 Mrd.	-€ 9 Mrd.
Haushaltstransfers	-€ 11 Mrd.	-€ 11 Mrd.
Produktionsabgaben	-€ 2 Mrd.	-€ 2 Mrd.
Summe	€ 53 Mrd.	€ 53 Mrd.
+/- Veränderung der Nettogehälter von staatlichen Angestellten/Nettopensionen	-€ 25 Mrd.	+0 Mrd.
FINANZIERUNGSBEDARF DES STAATES	€ 28 Mrd.	€ 53 Mrd.

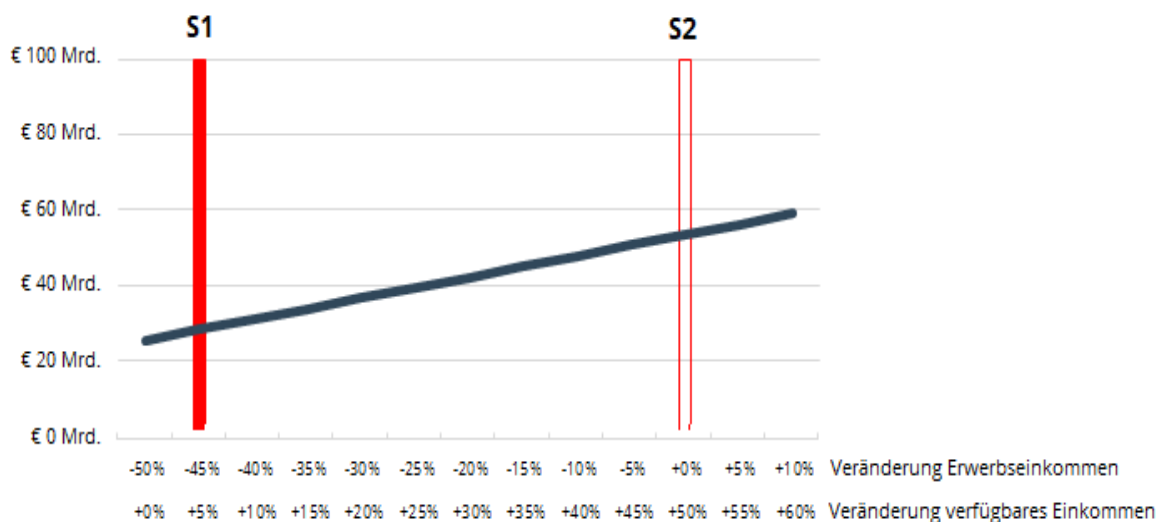
Anmerkung: Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2018 sowie ein BGE von 1000/500 Euro monatlich gemäß Spezifikation in Abschnitt 2.3.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Wie in Abschnitt 2.6. ausgeführt, entspricht S1 einer Kürzung der Erwerbseinkommen um etwa 44%. Gleichzeitig entspricht es einer Erhöhung der Gesamtheit aller verfügbaren Einkommen um etwa 5%. Für Personen, deren Nettoeinkommen vor der Einführung über dem BGE-Satz lag, bleibt das verfügbare Einkommen gleich, für Personen mit ursprünglichem Einkommen < BGE-Satz erhöht sich das verfügbare Einkommen hingegen.

Kehren die Löhne und Pensionen auf das Niveau vor der Einführung zurück (S2), so beläuft sich der zusätzliche Finanzierungsbedarf auf 53 Mrd. Euro (siehe auch Tabelle 4.1). In diesem Szenario würde die Gesamtheit aller verfügbaren Einkommen jedoch mit der Auszahlung des BGE zusätzlich zu den Erwerbseinkommen und abzüglich ersetzter Sozialtransfers um etwa 50% steigen.

Abbildung 4.1: Zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Abhängigkeit des Lohnniveaus



Quelle: Eigene Berechnungen, die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2018.

S1: BGE + gekürzte Einkommen, S2: BGE + ungekürzte Nettoeinkommen

5. Steuersätze und Abgabenquoten

Der folgende Abschnitt zeigt das mögliche Aufkommen der Konsumsteuer und Exportsteuer nach einer Einführung eines BGE gemäß den Forschungsfragen des Vereins „Generation Grundeinkommen“. Die Aufkommen einer Vermögensteuer und Finanztransaktionssteuer, die im Vorschlag ebenfalls vorgesehen sind, werden im Rahmen der vorliegenden Studie nicht bewertet, jedoch im Anhang diskutiert.

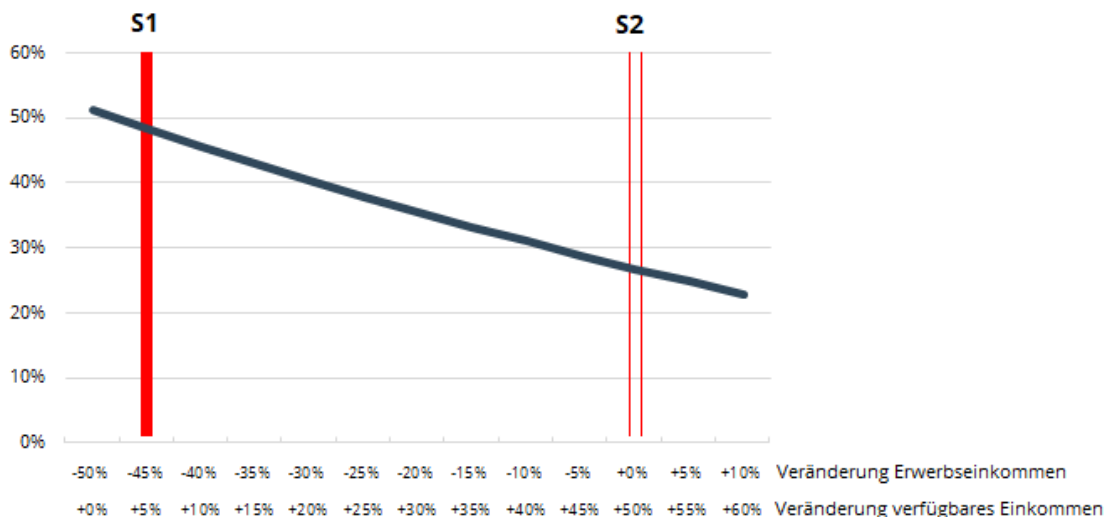
Das Aufkommen von Exportsteuer und Konsumsteuer hängt dabei maßgeblich vom Lohn- und Erwerbseinkommensniveau ab, das sich nach Einführung des BGE einstellt. Denn die Löhne und Erwerbseinkommen sind Bestandteile der Güter- und Dienstleistungspreise und bestimmen daher die Bemessungsgrundlage der beiden Steuern. Daher werden die Aufkommenswirkungen für Konsumsteuer und Exportsteuer differenziert für die zwei unterschiedlichen Szenarien über die Entwicklung von Einkommen und Pensionen dargestellt.

5.1. Exportsteuer

Die Exportsteuer wird wie oben erwähnt (siehe Abschnitt 2.2.) so kalibriert, dass das durchschnittliche Preisniveau österreichischer Exportgüter gegenüber dem Status Quo unverändert bleibt. Dies bedeutet, dass bei steigenden Löhnen der Prozentsatz der Exportsteuer geringer werden muss, da ansonsten das durchschnittliche Preisniveau des Status Quo nicht gehalten werden kann. Denn die Exportsteuer generiert im Durchschnitt über alle Produktgruppen genau das Aufkommen der direkten Steuern, die gegenwärtig in den Preisen enthalten sind (v.a. Einkommensteuern und SV-Abgaben) und nach der Umstellung auf ein Konsumsteuersystem entfallen würden.

Die in Abhängigkeit des Lohnniveaus möglichen Export-Steuersätze sind in Abbildung 5.1 dargestellt und betragen im Szenario 1 (S1) durchschnittlich +48% und in Szenario 2 (S2) 27%.

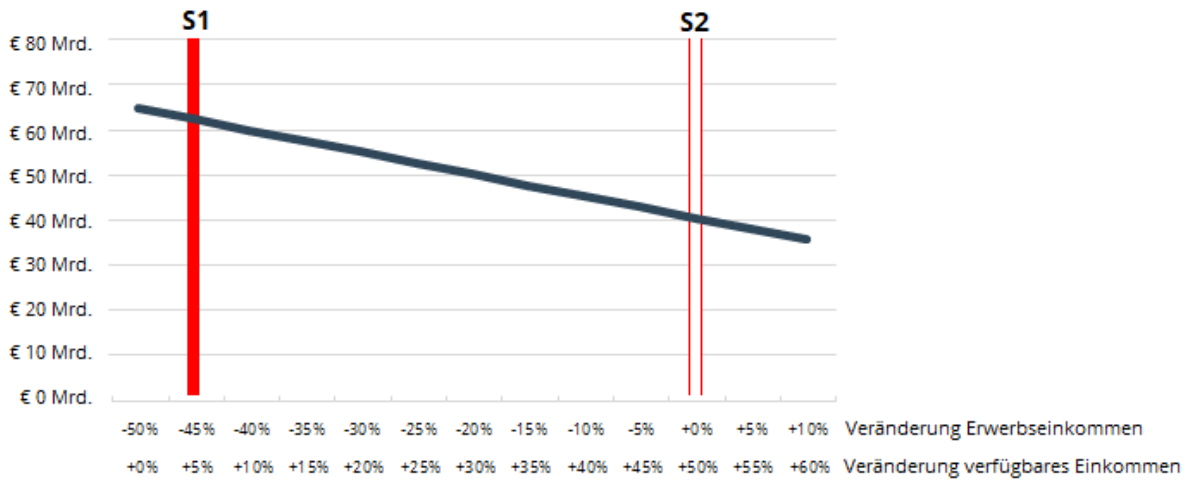
Abbildung 5.1: Möglicher Prozentsatz der Exportsteuer in Abhängigkeit des Lohnniveaus



Quelle: Eigene Berechnungen, die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2018.

S1: BGE + gekürzte Einkommen, S2: BGE + ungekürzte Nettoeinkommen

Abbildung 5.2: Aufkommen der Exportsteuer in Abhängigkeit des Lohnniveaus



Quelle: Eigene Berechnungen, die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2018.

S1: BGE + gekürzte Einkommen, S2: BGE + ungekürzte Nettoeinkommen

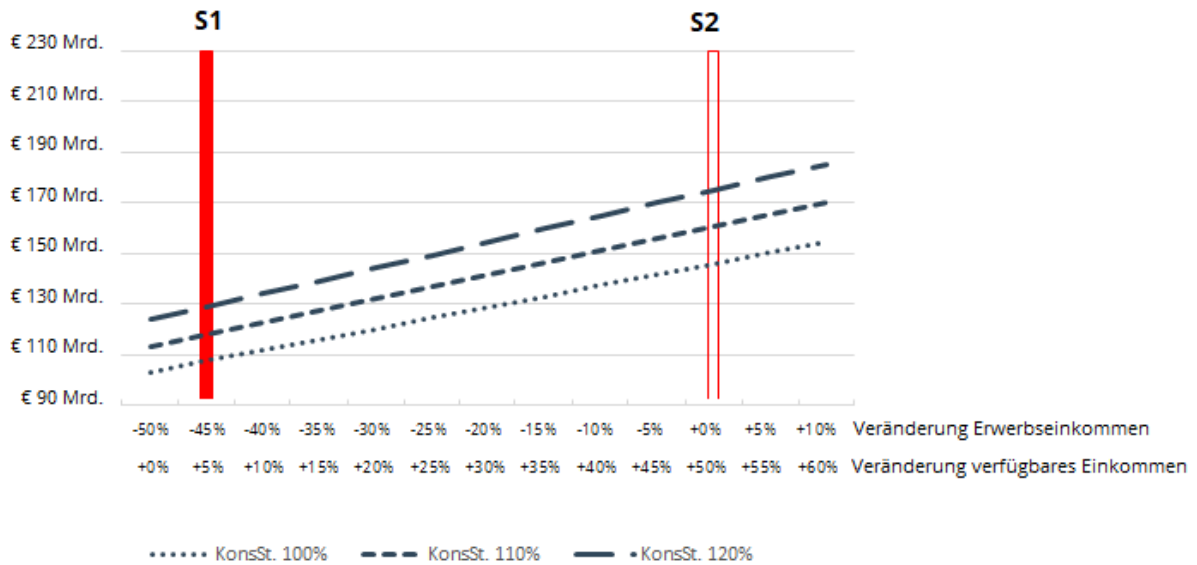
Das resultierende Aufkommen einer Exportsteuer ist, wiederum in Abhängigkeit des sich auf den Arbeitsmärkten entwickelnden Lohnniveaus, in Abbildung 5.2 dargestellt und sinkt prozentuell mit zunehmendem Lohnniveau um jeweils auf die heutigen Netto-Exportpreise zu kalibrieren.

5.2. Konsumsteuersätze

Das Aufkommen der Konsumsteuer ist bei gegebenem Prozentsatz – unter den für die vorliegende Studie getroffenen Annahmen – ebenfalls abhängig vom sich auf den Arbeitsmärkten nach Einführung des BGE einstellenden Lohnniveaus. Abbildung 5.3 zeigt das Aufkommen einer Konsumsteuer, das bei Konsumsteuer-Prozentsätzen von 100%, 110% und 120% unter der getroffenen Annahme, dass die nachgefragten Gütermengen gegenüber dem Status Quo unverändert bleiben, generiert wird. Die Prozentsätze wurden in der Bandbreite gewählt, sodass das generierbare Aufkommen - inkl. Exportsteuer - in etwa dem für die Einführung des BGE inkl. Umstellung auf Konsumsteuersystem notwendigen Aufkommen entspricht. Die Betrachtung inkludiert mit 100% den einfachsten Konsumsteuersatz, da er, die jeweilige Steuerlast beim Kauf eines Produktes durch einfache Kopfrechnung berechenbar macht.

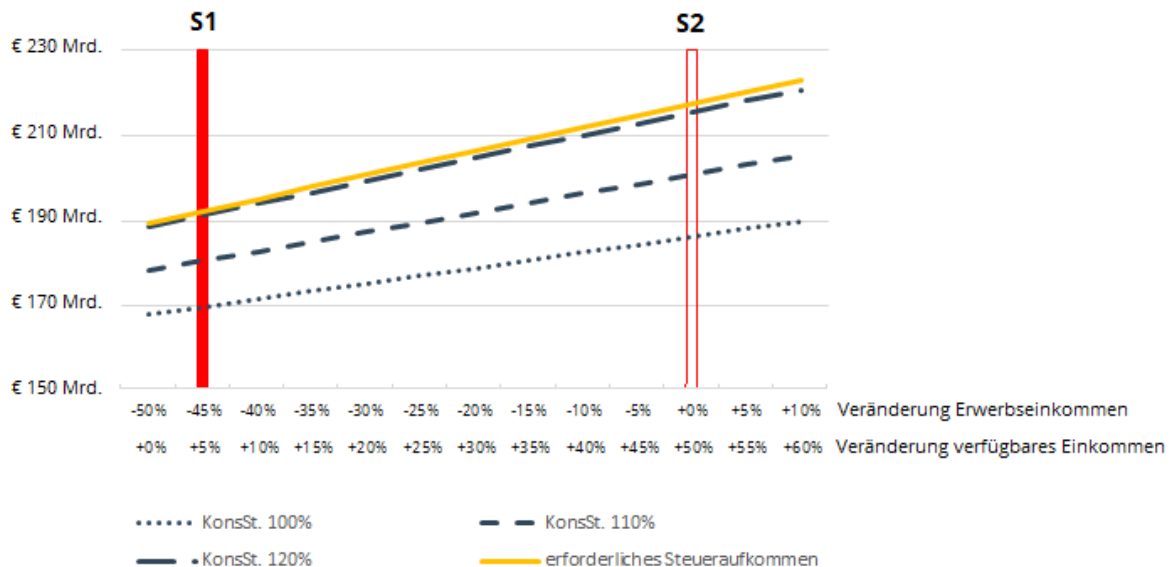
Das erforderliche Aufkommen sowie die von Exportsteuer und Konsumsteuer (differenziert in die Steuersätze 100%, 110% und 120%) in Abhängigkeit von der Lohnentwicklung generierten Aufkommen sind in Abbildung 5.4 dargestellt. Wie ersichtlich steigt das erforderliche Aufkommen mit steigenden Lohnniveaus. Dies deshalb, da die Gehälter der staatlichen Angestellten und die Pensionen annahmegemäß derselben Entwicklung folgen wie die Löhne und Einkommen auf den privaten Arbeitsmärkten. Bleiben auf diesen Arbeitsmärkten die Löhne nach der Kürzung im Zuge der Einführung des BGE (S1) unverändert, so beträgt das für ein BGE erforderliche Aufkommen etwa 192 Mrd. Euro jährlich. Bewegen sich die Löhne der staatlichen Angestellten / Pensionen nach der im vorliegenden Vorschlag vorgenommenen Kürzung im Rahmen der Einführung des BGE wieder auf ihr ursprüngliches Niveau zurück (S2), so steigt der Finanzierungsbedarf entsprechend.

Abbildung 5.3: Aufkommen der Konsumsteuer in Abhängigkeit des Lohnniveaus



Quelle: Eigene Berechnungen, die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2018.
S1: BGE + gekürzte Einkommen, S2: BGE + ungekürzte Nettoeinkommen

Abbildung 5.4: Aufkommen von Konsum- und Exportsteuer gegenüber dem für ein BGE erforderlichem Aufkommen



Quelle: Eigene Berechnungen, die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2018.
S1: BGE + gekürzte Einkommen, S2: BGE + ungekürzte Nettoeinkommen

Wie aus Abbildung 5.4 ersichtlich, würde eine Konsumsteuer von 120% zusammen mit einer Exportsteuer die Finanzierung des BGE gemäß dem Vorschlag des Vereins „Generation Grundeinkommen“ ohne weitere Steuerquellen annähernd gewährleisten. Ein (einfacher) Satz von 100% würde zusätzliche Steuereinnahmen im Ausmaß von etwa 23 Mrd. Euro jährlich (6% des Bruttoinlandsproduktes) erfordern, etwa aus den im Anhang diskutierten Vermögensteuern und Finanztransaktionssteuern bzw. auch aus spezifischen Verbrauchssteuern wie einer Energie- oder CO₂-Steuer. Im Anhang zur vorliegenden Studie wird die existierende wissenschaftliche Literatur zur möglichen Einführung einer Vermögensteuer- und einer Finanztransaktionssteuer in Österreich diskutiert. Gemäß den vorliegenden Untersuchungen dürfte mit einer umfassenden Vermögensteuer aufgrund signifikanter Ausweichreaktionen ein

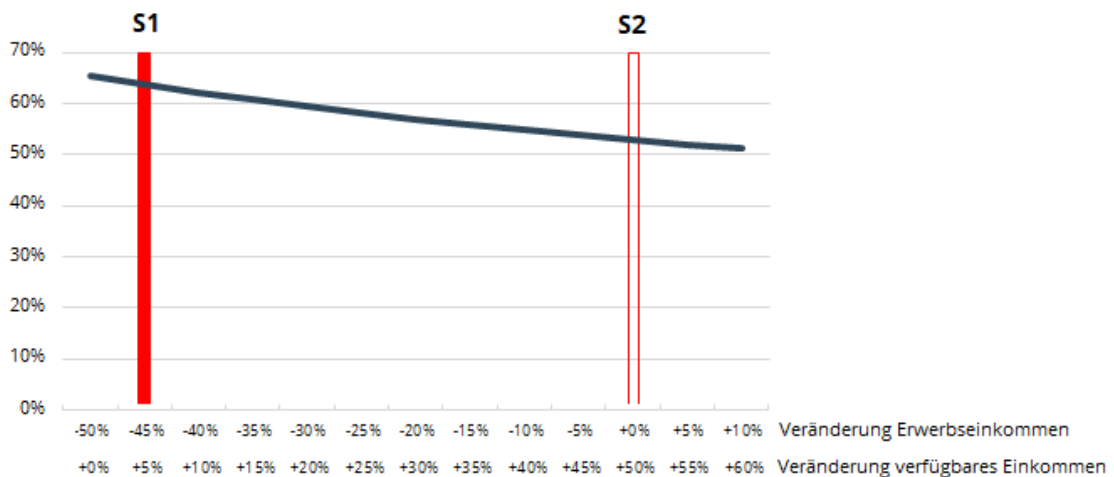
maximales Aufkommen von etwa € 5 Mrd. jährlich zu erzielen sein. Eine Finanztransaktionssteuer könnte den vorliegenden Untersuchungen zufolge ein Aufkommen von etwa € 1,5 Mrd. jährlich erzielen. Ein Konsumsteuersatz von 100% erscheint daher – auch wenn zusätzlich zur Vermögensteuer und Finanztransaktionssteuer spezifische Verbrauchssteuern wie Energie- oder CO₂-Steuern eingeführt werden, zur Finanzierung des BGE zu niedrig. Der dafür notwendige Steuersatz dürfte – in Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung der zugezogenen Vermögensteuern, Finanztransaktionssteuern und Energiesteuern, bei 110% bis 120% liegen.

5.3. Abgabenquote

Die zur Finanzierung eines BGE gemäß dem Vorschlag des Vereins „Generation Grundeinkommen“ notwendige Abgabenquote (in % des BIP) ist in Abbildung 5.5 dargestellt. Sie sinkt mit steigendem Niveau von Erwerbseinkommen, da diese die Basis der Abgabenquote, das BIP, beeinflussen. Im Szenario 1 mit um das BGE gekürzten Erwerbseinkommen (dieses gilt unmittelbar nach der Einführung des BGE gemäß dem hier analysierten Vorschlag) sinkt das Bruttoinlandsprodukt auf unter 300 Mrd. Euro. Der BIP-Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Investitionsgüter sowie die Gehälter der staatlichen Angestellten nach Umstellung auf Konsumsteuer vollständig von Abgaben befreit sind. Letzteres wirkt sich auch auf die Abschreibungen aus, die im BIP enthalten sind. Lohnerhöhungen sowie die insgesamt höhere Steuerbelastung wirken sich hingegen BIP-erhöhend aus. Die Summe der beiden Effekte ergibt das BIP-Niveau nach Einführung eines BGE gemäß dem hier analysierten Vorschlag. Die entsprechenden Werte sind in Abbildung 5.6 dargestellt.

Bewegen sich die Löhne nach Einführung des BGE wieder auf ihr ursprüngliches Niveau zurück (S2), so würde die notwendige Abgabenquote knapp über 50% betragen. Allerdings müsste in diesem Fall von Preissteigerungen ausgegangen werden, wodurch die Kaufkraft des BGE sinkt (vgl. Abschnitt 6.)

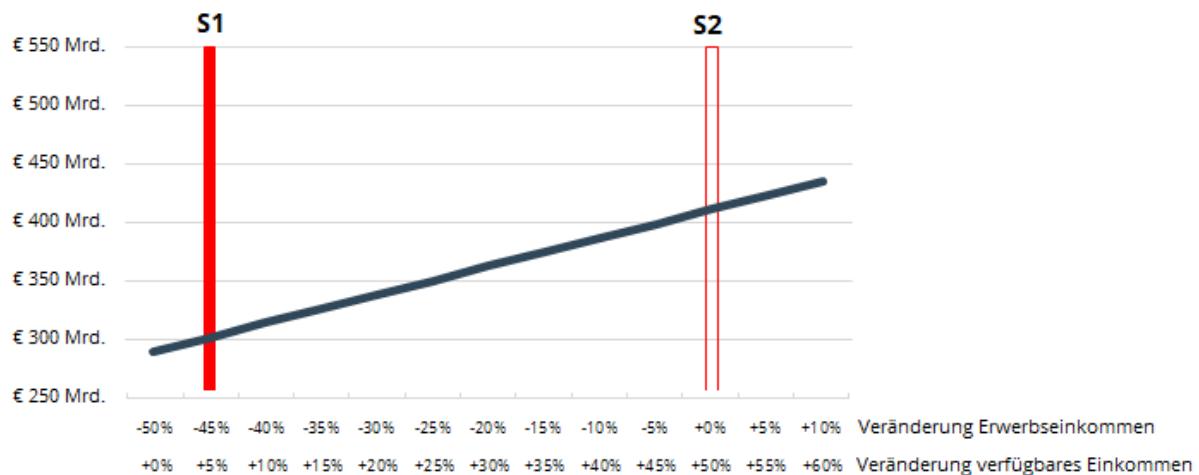
Abbildung 5.5: Zur Finanzierung eines BGE notwendige Abgabenquote



Quelle: Eigene Berechnungen, die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2018.

S1: BGE + gekürzte Einkommen, S2: BGE + ungekürzte Nettoeinkommen

Abbildung 5.6: BIP-Niveau nach Einführung eines BGE



Quelle: Eigene Berechnungen, die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2018.

S1: BGE + gekürzte Einkommen, S2: BGE + ungekürzte Nettoeinkommen

6. Effekte auf das Preisniveau

Im vorliegenden Abschnitt wird dargestellt, wie eine Einführung eines BGE gemäß dem Vorschlag des Vereins „Generation Grundeinkommen“ das Preisniveau der Konsumgüter beeinflussen würde. Effekte auf das Preisniveau sind durch die Umstellung des Steuersystems von weitgehender Einkommens- auf weitgehende Konsumfinanzierung denkbar. Denn eine Konsumsteuer wirkt vor allem über die Preise der Produkte, die mit der Konsumsteuer belegt sind. Eine Einkommensteuer tut dies – unter der Annahme konstanter Bruttolöhne bzw. Bruttoeinkommen – nicht. Stattdessen wirkt eine Einkommensteuer auf die Nettoeinkommen. Real, d.h. bezüglich der Gütermengen, die für eine Einheit Nettoeinkommen erhältlich sind, sind Konsumsteuer und Einkommensteuer äquivalent, nominell (d.h. bezüglich der monetären Beträge von Preisen und Nettoeinkommen) jedoch nicht.

6.1. Durchschnittliches Preisniveau

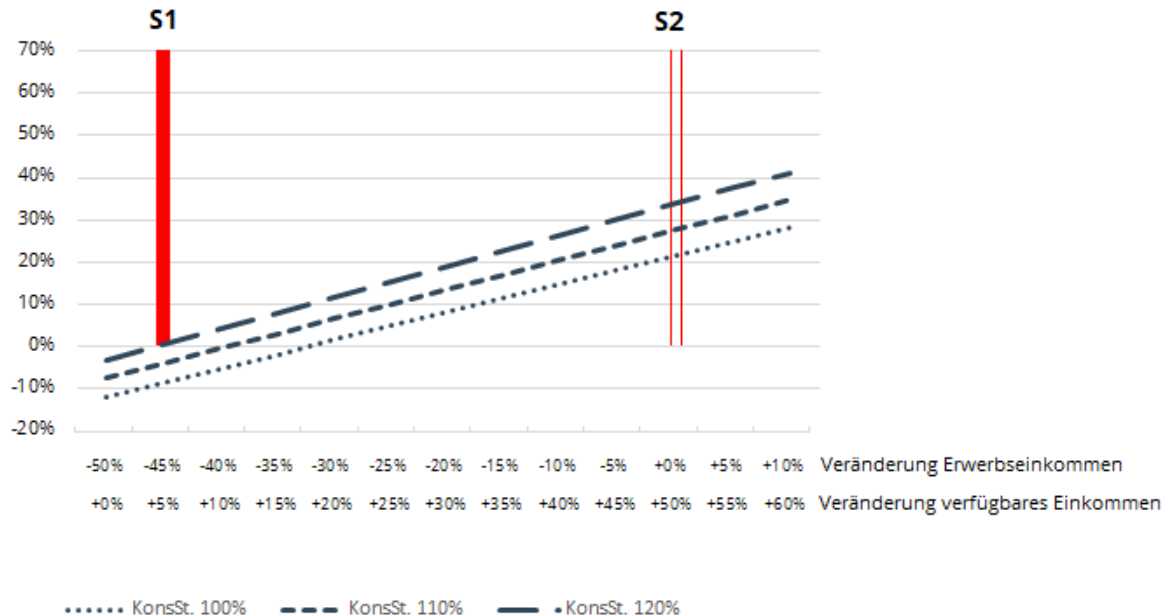
Zur Ermittlung des Preisniveaus der Konsumgüterpreise wurden die Nettopreise herangezogen, die sich aus den Importanteilen der jeweiligen Güter und den (österreichischen) Netto-Erwerbseinkommen, die in den Szenarien S1 und S2 je nach Lohnentwicklung variieren, ergeben. Die Nettopreise wurden in weiterer Folge mit Konsumsteuersätzen von 100%, 110% und 120% belegt. Die Analyse erfolgt differenziert für 65 Produktgruppen, die in Abbildung 6.1 dargestellte Veränderung des Preisniveaus gegenüber dem Status Quo wird auf Basis des gewichteten Durchschnittes der Preisveränderungen bei den jeweiligen Produktgruppen errechnet. Als Gewichte werden die Anteile der jeweiligen Produktgruppen am gesamten privaten Konsum in Österreich gemäß Input-Output-Tabelle (2018) verwendet. Die Analyse erfolgt unter der Annahme, dass die Preisveränderungen die konsumierten Gütermengen nicht beeinflussen (Preiselastizität der Nachfrage = 0, siehe Abschnitt 2.7.).

Die gezeigten Änderungen werden auch dadurch beeinflusst, dass die Konsumsteuer gemäß dem hier analysierten Vorschlag alle Produkte umfasst und auch alle Produkte mit dem gleichen Steuersatz belegt sind, während im Status Quo bestimmte Produkte von der Besteuerung ausgenommen sind (z.B. Dienstleistungen von Banken) oder einem reduzierten Steuersatz unterliegen (z.B. Lebensmittel).

Wie ersichtlich ist die Änderung des Preisniveaus abhängig vom unterstellten Szenario über die Lohnentwicklung. Der Vorschlag des Vereins „Generation Grundeinkommen“ sieht vor, im Rahmen der Einführung des BGE die Löhne soweit zu kürzen, dass das Gesamt-Nettoeinkommen gegenüber dem Status Quo mindestens konstant bleibt (bzw. sich für Nettoeinkommen, die kleiner als der BGE-Satz sind, erhöht). Kommt es nach dieser Maßnahme auf den Arbeitsmärkten zu keiner weiteren Erhöhung der Erwerbseinkommen, so ändert sich das Preisniveau gegenüber dem Status Quo kaum. Bewegen sich

die Erwerbseinkommen allerdings wieder auf ihr ursprüngliches Niveau zurück (S2), so ist mit Preissteigerungen von etwa 30% zu rechnen.

Abbildung 6.1: Veränderung des Preisniveaus nach Einführung eines BGE



Quelle: Eigene Berechnungen, die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2018.

S1: BGE + gekürzte Einkommen, S2: BGE + ungekürzte Nettoeinkommen

6.2. Einkommensabhängiges Preisniveau

In weiterer Folge stellt sich die Frage, ob Haushalte mit unterschiedlichem Einkommen, da sie unterschiedliche Konsumgewohnheiten aufweisen, durch die Preisänderungen in unterschiedlichem Ausmaß betroffen wären. Beispielsweise ist allgemein bekannt, dass Haushalte mit geringen Einkommen anteilmäßig mehr für Lebensmittel ausgeben als Haushalte mit hohen Einkommen. Die Preisveränderung bei Lebensmitteln wirkt sich daher bei Haushalten mit geringen Einkommen entsprechend stärker aus.

Tabelle 6.1 listet diesbezüglich jene Produktgruppen auf, deren Konsum stark einkommensabhängig ist.¹⁴ Zusätzlich dazu werden die jeweiligen Anteile am Gesamtkonsum für das 1. Dezil der Haushalts-Einkommensverteilung (d.h. die ärmsten 10% der Haushalte) sowie für das 10. Dezil (d.h. die reichsten 10% der Haushalte) und die Differenz dieser Anteile ausgewiesen. Darüber hinaus wird das produktgruppenspezifische Preisniveau nach Einführung eines BGE gemäß dem hier analysierten Vorschlag im Vergleich zum Status Quo (Wert 100) ausgewiesen.

Wie ersichtlich besteht bei Wohnungsmieten und Nahrungsmitteln eine erhebliche Differenz dahingehend, dass die Anteile bei ärmeren Haushalten höher sind. Allerdings werden Wohnungsmieten nach Einführung des BGE aufgrund niedriger Importanteile tendenziell billiger (S1) bzw. verteuern sich weniger stark (S2), Nahrungsmittel mit höheren Importanteilen jedoch sowohl in S1, vor allem aber in S2 teurer. Die Effekte gleichen sich insofern aus, als das durchschnittliche Preisniveau je Einkommensgruppe wenig variiert. In Szenario 1 (S1) bleibt es für alle hier gelisteten Einkommensgruppen in etwa auf dem ursprünglichen Niveau, in Szenario 2 (S2) erhöht sich das Preisniveau wiederum für alle gelisteten Einkommensgruppen um etwas mehr als 30%.

¹⁴ Die Auswertung erfolgte auf Basis der Mikrodaten der Konsumerhebung (2016) von Statistik Austria, die eine Einteilung der Haushalte nach Einkommensgruppen (Dezilen) erlaubt.

Bei Produkten mit stark steigenden Preisen ist davon auszugehen, dass Konsumnachfrage ins benachbarte Ausland abfließt (Stichwort Border-Shopping). Insbesondere wenn das Lohngleichgewicht am Arbeitsmarkt sich in Richtung Szenario 2 (S2) bewegt, ist von einem drastischen Nachfrageabfluss auszugehen. Derartige Abflüsse werden im Rahmen der vorliegenden Untersuchung allerdings nicht prognostiziert.

Tabelle 6.1: Preisniveau bei Produktkategorien, deren Konsum stark einkommensabhängig ist

Produktkategorie	Preisniveau S1	Preisniveau S2	Anteil 1. Dezil	Anteil 10. Dezil	Differenz
Tatsächliche Mietzahlungen	76	132	10,1%	3,1%	6,9%
Nahrungsmittel	113	147	14,2%	8,3%	5,9%
Wasserversorgung und andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung	100	136	5,9%	3,4%	2,5%
Strom, Gas u.a. Brennstoffe	105	140	6,4%	3,8%	2,5%
Tabakwaren	111	142	2,1%	0,6%	1,5%
Andere Dienstleistungen, a.n.g.	113	143	0,5%	1,6%	-1,1%
Ambulante Gesundheitsdienstleistungen	83	133	1,1%	2,2%	-1,1%
Bekleidung	131	150	3,3%	4,5%	-1,2%
Versicherungsdienstleistungen	97	135	3,6%	4,9%	-1,3%
Waren und Dienstleistungen für den Betrieb von Privatfahrzeugen	78	118	6,7%	8,1%	-1,4%
Verpflegungsdienstleistungen	86	129	6,0%	7,6%	-1,7%
Regelmäßige Instandhaltung und Reparatur der Wohnungen	98	134	3,0%	5,1%	-2,1%
Kauf von Fahrzeugen	99	131	4,5%	7,5%	-3,0%
Pauschalreisen	85	128	3,1%	7,9%	-4,8%

* Angenommen wird ein Konsumsteuersatz von 110%. Die Berechnungen beziehen sich auf 2018.
Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der Konsumerhebung 2014/15 von Statistik Austria (2018).
S1: BGE + gekürzte Einkommen, S2: BGE + ungekürzte Nettoeinkommen

Tabelle 6.2: Durchschnittliche Änderung des Preisniveaus (Status Quo = 100) nach Einkommensdezilen

Dezil	Preisniveau S1	Preisniveau S2
1	99,8	135,3
2	99,5	135,1
3	99,8	135,4
4	99,3	134,9
5	98,6	134,4
6	98,3	134,2
7	98,7	134,3
8	98,5	134,2
9	97,6	133,7
10	97,2	133,4

* Angenommen wird ein Konsumsteuersatz von 110%. Die Berechnungen beziehen sich auf 2018.
Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der Konsumerhebung 2014/15 von Statistik Austria (2018).
S1: BGE + gekürzte Einkommen, S2: BGE + ungekürzte Nettoeinkommen

7. Fazit

Abschließend seien die Ergebnisse unseres Modells und der daraus folgenden Berechnungen in Tabelle 7.1 übersichtlich aufgeführt.

Tabelle 7.1: Hauptergebnisse zu S1 (Löhne bleiben nach Einführung gekürzt) und S2 (Löhne steigen nach Einführung auf ursprüngliches Niveau)

	S1	S2
Erforderliches Steueraufkommen	€ 192 Mrd.	€ 217 Mrd.
erforderliche Abgabenquote	64%	53%
zusätzlich zum Status Quo erforderlich	€ 28 Mrd.	€ 53 Mrd.
Exportsteuer - Prozentsatz	48%	27%
Exportsteuer - Aufkommen	€ 62 Mrd.	€ 40 Mrd.
Konsumsteuer - Aufkommen Steuersatz 100%	€ 107 Mrd.	€ 146 Mrd.
Konsumsteuer - Aufkommen Steuersatz 110%	€ 118 Mrd.	€ 160 Mrd.
Konsumsteuer - Aufkommen Steuersatz 120%	€ 129 Mrd.	€ 175 Mrd.
Finanzierungslücke Exportsteuer + Konsumsteuer 100%	€ 23 Mrd.	€ 31 Mrd.
Finanzierungslücke Exportsteuer + Konsumsteuer 110%	€ 12 Mrd.	€ 17 Mrd.
Finanzierungslücke Exportsteuer + Konsumsteuer 120%	€ 1 Mrd.	€ 2 Mrd.
Veränderung Preisniveau bei KSt. 100% gegenüber Status Quo	-9%	+22%
Veränderung Preisniveau bei KSt. 110% gegenüber Status Quo	-4%	+28%
Veränderung Preisniveau bei KSt. 120% gegenüber Status Quo	+1%	+34%
Mögliches Aufk. von Vermögenst. und Finanztransaktionsst.	€ 5-7 Mrd.	€ 5-7 Mrd.

Quelle: Eigene Berechnungen, die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2018.

S1: BGE + gekürzte Einkommen, S2: BGE + ungekürzte Nettoeinkommen

Wie ersichtlich beträgt der zusätzliche Finanzierungsbedarf dann, wenn die Netto-Erwerbseinkommen um das BGE gekürzt werden und somit die Gesamteinkommen – nach der BGE-Einführung aus dem BGE selbst und den Netto-Erwerbseinkommen – konstant bleiben, 28 Mrd. Euro jährlich und somit etwa 8% des gegenwärtigen BIP-Niveaus. In Szenario S2, wo es zu keinen Nettolohn-Kürzungen im Zuge der BGE-Einführung (S2) kommt, ist der zusätzliche Finanzierungsbedarf naturgemäß höher (53 Mrd. Euro jährlich). Der Grund ist, dass annahmegemäß die Lohnveränderungen auch für die Gehälter der Angestellten des Staates gelten.

Die Finanzierung des hier diskutierten Vorschlags soll – zusätzlich zur Konsumsteuer – über eine Exportsteuer, eine Vermögensteuer, eine Finanztransaktionssteuer und noch näher zu spezifizierende Energie- bzw. CO₂-Steuern erfolgen. Das mögliche Aufkommen einer Exportsteuer wurde im Rahmen der vorliegenden Studie berechnet, es beträgt 62 Mrd. Euro jährlich in Szenario 1 und 40 Mrd. Euro jährlich in Szenario 2. Die Aufkommen einer Vermögensteuer und Finanztransaktionssteuer können basierend auf der existierenden wissenschaftlichen Literatur mit 5 Mrd. Euro jährlich bzw. 1,5 Mrd. Euro jährlich beziffert werden (siehe Anhang). Das Aufkommen von möglichen Energie- bzw. CO₂-Steuern wird in der vorliegenden Studie nicht beziffert.

Angesichts der Berechnungen erscheint eine Finanzierung eines BGE gemäß dem Vorschlag des Vereins „Generation Grundeinkommen“ durch eine Exportsteuer, einer Vermögensteuer, einer Finanztransaktionssteuer, spezifischen Energie- bzw. CO₂-Steuern und eine Konsumsteuer im Ausmaß von 110% bis 120% realistisch. Dies unabhängig von der Entwicklung der Erwerbseinkommen und Pensionen nach der Einführungsphase.

Ebenfalls aus Tabelle 7.1 ersichtlich ist, dass die Entwicklung der Nettolöhne im Zusammenspiel mit dem Konsumsteuersatz maßgeblich das Preisniveau der Konsumgüter beeinflusst. Verbleiben nach der Einführung des BGE die Gesamteinkommen – bestehend aus dem BGE selbst und den Netto-Erwerbseinkommen – auf dem Niveau von vor der Einführung (d.h. es kommt zu Kürzungen der Nettolöhne um das BGE (S1)) so wird sich das Preisniveau bei einem zur Finanzierung des BGE notwendigen Konsumsteuer-Satz von 110% bis 120% nur unwesentlich verändern. Bewegen sich die in der Einführungsphase um das BGE gekürzten Löhne allerdings auf ihr ursprüngliches Niveau zurück (S2) so kommt es zu deutlichen Preissteigerungen von mehr als +30% gegenüber dem Status Quo.

8. Literatur

- ATM (2019). Austrian-Tax-Transfer Model. Mikrosimulationsmodell der Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung (GAW) zur Analyse von Reformen des österreichischen Steuer- und Sozialsystems.
- Autor, D. (2015). Why are There Still so Many Jobs? The History and Future of Workplace Automation. *Journal of Economic Perspectives* 29(3), 3-30.
- Autor, D., Levy, F., Murnane, R. (2003). The Skill Content of Recent Technological Change: An Empirical Exploration. *Quarterly Journal of Economics* 118(4), 1279-333.
- Boccardo, N. (2014). Non-Take-up of Minimum Income Schemes by the Homeless Population. Analysis and Road Map for Adequate and Accessible Minimum Income Schemes in EU Member States. Brussels, European Commission.
- Brülhart, M., Gruber, J., Krapf, M., Schmidheiny, K. (2016). The Elasticity of Taxable Wealth: Evidence from Switzerland. NBER Working Paper 22376.
- Calsamiglia, C., Flamand, S. (2019). A Review on Basic Income: A Radical Proposal for a Free Society and a Sane Economy by Philippe Van Parijs and Yannick Vanderborght. *Journal of Economic Literature* 2019, 57(3), 644-658.
- Conesa, J.C., Li, B., Li, Q. (2020). Universal Basic Income and Progressive Consumption Taxes. Working Paper 2020-01, Stony Brook University.
- Daigneault, P.-M., Jacob, S., Tereraho, M., (2012). Understanding and Improving the Take-up of Public Programs: Lessons Learned from the Canadian and International Experience in Human Services. *International Journal of business and Social Science* 3(1), 39-50..
- Eckerstorfer, P., Steiner, V., Wakolbinger, F. (2013). Steuerreformvorschläge in der Diskussion: Eine Mikrosimulationsanalyse der Aufkommens-, Beschäftigungs- und Verteilungswirkungen für Österreich.
- EU-SILC (2018). European Survey on Income and Living Conditions. Mikrodaten, repräsentativ für die österreichischen Haushalte, Welle 2018. Bereitgestellt durch Statistik Austria.
- Haigner, S., Höchtel, W., Jenewein, S., Schneider, F., Wakolbinger, F. (2012a). Keep On Working: Unconditional Basic Income in the Lab. *Basic Income Studies* 7(1).
- Haigner, S., Jenewein, S., Schneider, F., Wakolbinger, F. (2012b). Ergebnisse der ersten repräsentativen Umfrage in Deutschland zum Bedingungslosen Grundeinkommen. In: Werner, G., Eichhorn, W., Friedrich, L. (2012). *Das Grundeinkommen, Würdigung, Wertungen, Wege*. KIT Scientific Publishing.
- IOT (2020). Input-Output-Tabelle für Österreich. Entnommen aus der Eurostat-Datenbank. Werte für das Jahr 2016, mit BIP-Wachstum hochgerechnet auf das Jahr 2018.
- Jones, D., Marinescu, I. (2018). The Labor Market Impacts of Universal and Permanent Cash Transfers: Evidence from the Alaska Permanent Fund. NBER Working Paper 24312.

- Krenek, A, Schratzenstaller, M. (2017). Sustainability-oriented Future EU Funding: A European Net Wealth Tax. Fair-Tax Working Paper Series No. 10.
- Neumann, F. (2008). Gerechtigkeit und Grundeinkommen, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.
- Piketty, T. (2014). Capital in the 21st Century. Cambridge M.A. Harvard University Press.
- Schäfer, D. (2015). Fiscal and Economic Impacts of a Limited Financial Transaction Tax. DIW Politikberatung kompakt., Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Schneider, F., Dreer, E. (2017). Grundeinkommen in Österreich? Studie im Auftrag der Initiative Wirtschaftsstandort Oberösterreich (IWS).
- Schulmeister, S. (2007). Eine generelle Finanztransaktionssteuer. Konzept, Begründung, Auswirkungen. WIFO Working Paper 352.
- Schupp, J. (2020). Bedingungsloses Grundeinkommen: Viel Zustimmung, aber auch große Ablehnung. Wirtschaftsdienst 100 (2), 112-116.
- Statistik Austria (2018). Mikrodaten der von Statistik Austria 2014/15 durchgeführten Konsumerhebung.
- UK Department of Work and Pensions (2017). Income-Related Benefits: Estimates of Take-up: Financial Year 2015/16. UK Official Statistics. September 14.
- Van Parijs, P., Vanderborght, Y., F. (2017). Basic Income: A Radical Proposal for a Free Society and a Sane Economy, Harvard University Press.
- Vobruba, G. (2017). Das Grundeinkommen in der Utopiefalle. Der Standard am 3. November 2017.

Anhang

Im Folgenden wird – anhand der zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Literatur – diskutiert, inwieweit und in welchem Ausmaß eine Vermögensteuer und eine Finanztransaktionssteuer zur Finanzierung eines BGE beitragen könnte. Dies vor dem Hintergrund der Tatsache, dass, wie oben beschrieben, neben einer Exportsteuer zur Finanzierung des BGE eine Konsumsteuer von 110% bis 120% notwendig wäre. Will man einen geringeren Steuersatz implementieren, beispielsweise 100%, so entstände ein Fehlbetrag von je nach Lohnentwicklung 20 bis 30 Mrd. Euro, der aus alternativen Quellen gedeckt werden müsste. Dazu kämen eben eine Vermögensteuer, eine Finanztransaktionssteuer bzw. ggf. auch spezifische Verbrauchssteuern wie Energie- oder CO₂-Steuern in Frage.

Vermögensteuer

Eine umfassende Berechnung des möglichen Aufkommens von Vermögensteuern, die im Rahmen einer Umstellung auf ein konsumfinanziertes Steuersystem eingeführt werden könnten, ist im Rahmen der vorliegenden Studie nicht möglich. Die Autoren beschränken sich daher auf eine Diskussion der diesbezüglich relevanten Literatur.

Grundsätzlich ist das Aufkommen einer Vermögensteuer oder auch einer Finanztransaktionssteuer naturgemäß abhängig vom Steuertarif und der Bemessungsgrundlage. Allerdings spielen gerade bei diesen beiden Steuerarten Ausweichreaktionen eine große Rolle, im Rahmen derer die Bemessungsgrundlage der Besteuerung entzogen wird (etwa indem Finanzvermögen in ein Land mit günstigerer Besteuerung transferiert wird).

Hinsichtlich einer Vermögensteuer existieren für Österreich Schätzungen, wonach ein progressiver Steuertarif von 1% auf Haushalts-Nettovermögen über 1 Mio. Euro und 1,5% auf Haushalts-Nettovermögen über 5 Mio. Euro jährlich ein Aufkommen von 4,9 Mrd. Euro generieren würde (Krenek und Schratzenstaller, 2017). Der verwendete Steuertarif wurde von Piketty (2014) vorgeschlagen. Bei der Berechnung wurde die Haushaltsgewichte am oberen Rand der Vermögensverteilung aus der Household Finance and Consumption Survey (HFCS) der Zentralbanken dergestalt angepasst, dass sie an diverse Listen (z.B. Trend-Liste 100 reichste Österreicher) angenähert werden. Es ist diesbezüglich

bekannt, dass Befragungen den oberen Rand der Vermögensverteilung (d.h. die reichsten Haushalte) typischerweise nur ungenügend abbilden. Durch die Anpassung erhöht sich der Schätzwert für Bemessungsgrundlage (Nettovermögen der österreichischen Haushalte) einer Vermögensteuer von etwa einer Billion Euro auf etwa 1,3 Billionen Euro. Je nach Ausgestaltung des Steuertarifes, insbesondere des Grundfreibetrages (pro Haushalt), ist naturgemäß nur ein mehr oder weniger hoher Anteil der gesamten Bemessungsgrundlage steuerpflichtig.

Zudem wurde bei den Schätzungen die von Brühlhart et al. (2016) für die Schweiz ermittelte Elastizität der Bemessungsgrundlage bezüglich des Steuersatzes verwendet. Demgemäß sinkt die Bemessungsgrundlage bei einer Erhöhung des Steuersatzes um einen Prozentpunkt aufgrund von Ausweichreaktionen der Besteueren um 35%. Krenek und Schratzenstaller (2017) bezeichnen dies als „enorm, aber plausibel“. Brühlhart et al. (2016) verwenden für ihre Schätzungen Individualdaten im Zusammenspiel mit Kantonalen Daten über Vermögensbestände aus den Jahren 2003 – 2012. Sie nutzen die hohe Heterogenität der Vermögensbesteuerung zwischen den Schweizer Kantonen.

Eckerstorfer et al. (2013) vergleichen drei verschiedene Steuertarife. Ein progressiver Tarif mit Steuersätzen von 0,25% bis 0,67% ab einem persönlichen Freibetrag von 1 Mio. Euro würde demgemäß in einem jährlichen Vermögensteueraufkommen von 3,86 Mrd. Euro resultieren, ein linearer Tarif von 0,5%, ebenfalls ab einem persönlichen Freibetrag von 1 Mio. Euro, würde in einem jährlichen Aufkommen von 3,57 Mrd. Euro resultieren. Die Vorgehensweise hinsichtlich der Bemessungsgrundlage (Anpassung der Gewichte der Befragungsdaten) ist ident zu Krenek und Schratzenstaller (2017), allerdings berücksichtigt Eckerstorfer et al. (2013) keine Ausweichreaktionen.

Ein Vergleich der Ergebnisse von Krenek und Schratzenstaller (2017) und Eckerstorfer et al. (2013) zeigt, wie maßgeblich die Berücksichtigung von Ausweichreaktionen das Ergebnis beeinflusst. Werden die beiden progressiven Steuertarife verglichen, so zeigt sich, dass der progressive Tarif bei Krenek und Schratzenstaller (2017) Steuersätze aufweist, die mehr als doppelt so hoch sind wie jene des von Eckerstorfer et al. (2013) verwendeten Tarifs. Bei gleicher Datenbasis ist das von Krenek und Schratzenstaller (2017) ermittelte Steueraufkommen jedoch nur um etwas mehr als ein Viertel höher als das von Eckerstorfer et al. (2013) ermittelte Aufkommen.

Lassen sich die von Brühlhart et al. (2017) für die Schweiz ermittelten Ergebnisse über die Ausweichreaktionen der Besteueren – wie von Krenek und Schratzenstaller (2017) gemacht – auf Österreich anwenden, so lassen sich auch höhere Steuersätze als die von Piketty (2014) vorgeschlagenen 1% und 1,5% (ab 5 Mio. Netto-Haushaltsvermögen) kein wesentlich höheres Steueraufkommen als die von Krenek und Schratzenstaller (2017) ermittelten 4,9 Mrd. Euro jährlich erwarten.

Finanztransaktionssteuer

Für eine Steuer auf Finanztransaktionen gilt – ähnlich wie für eine Vermögensteuer – dass Ausweichreaktionen der Besteueren das Steueraufkommen potenziell stark beeinflussen. Schulmeister (2007)

beispielsweise unterstellt, dass Derivattransaktionen bei einem Steuersatz von 0,1% um 60% - 90% zurückgehen würden, und bei einem Steuersatz von 0,01% um 10% bis 40%. Er führt Aufkommenschätzungen für Deutschland und Großbritannien durch und schätzt für Deutschland einen Ertrag aus einer Transaktionssteuer auf Spot-Transaktionen, Derivat-Transaktionen und OTC-Transaktionen von 1,6% des BIP.

Dieser Wert ist allerdings nicht ohne Weiteres aus Österreich umlegbar, denn wie Schäfer (2015) zeigt, beträgt der Umsatz etwa des Derivatehandels in Deutschland mit 230 Mrd. Euro jährlich etwa das 28-fache des Umsatzes in Österreich (8,1 Mrd. Euro). Demgegenüber beläuft sich das BIP Deutschlands wie allgemein bekannt etwa auf das 10-fache des österreichischen BIP. Der Umsatz des Derivatehandels macht in beiden Ländern etwa 95% des Umsatzes aller für eine Besteuerung in Frage kommenden Finanztransaktionen aus.

Ausgehend von einem Steuersatz von 0,1% für Wertpapier-Transaktionen und 0,01% für Derivat-Transaktionen geht Schäfer (2015) von einem Steueraufkommen von 18 – 44 Mrd. Euro für Deutschland (variierend nach Annahmen über Ausweichreaktionen) und einem Steueraufkommen von 0,7 bis 1,5 Mrd. Euro für Österreich aus.

Tabelle A1: Detaillierte Liste der Abgaben, die nach Einführung eines BGE entfallen und durch Konsumbesteuerung ersetzt werden

SV-Beiträge der Arbeitgeber (inkl. Lohnnebenkosten)	Aufkommen
Dienstgeberbeiträge zum AFFB/FLAF	€ 5,4 Mrd.
Kommunalsteuer	€ 3,3 Mrd.
U-Bahnabgabe	€ 0,1 Mrd.
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	€ 3,5 Mrd.
Beiträge zur Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK)	€ 0,1 Mrd.
Beiträge nach dem Insolvenz-Ausfallgeldgesetz (IESG)	€ 0,4 Mrd.
Beiträge an Krankenfürsorgeanstalten	€ 0,2 Mrd.
Beiträge zur Krankenversicherung	€ 5,0 Mrd.
Dienstgeberbeiträge zur Pensionssicherung der Beamten	€ 0,2 Mrd.
Beiträge zur Pensionsversicherung	€ 15,6 Mrd.
Unfallversicherungsbeiträge	€ 1,6 Mrd.
Imputierte Sozialbeiträge	€ 1,8 Mrd.
SV-Beiträge der Arbeitnehmer	
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	€ 3,5 Mrd.
Beiträge an Krankenfürsorgeanstalten	€ 0,2 Mrd.
Beiträge zur Krankenversicherung	€ 5,0 Mrd.
Pensionssicherungsbeiträge der Beamten	€ 1,6 Mrd.
Beiträge zur Pensionsversicherung	€ 12,6 Mrd.
SV-Beiträge der Selbständigen	
Beiträge zur Krankenversicherung	€ 1,0 Mrd.
Beiträge zur Pensionsversicherung	€ 2,6 Mrd.
Unfallversicherungsbeiträge	€ 0,1 Mrd.
Lohnsteuer auf Erwerbseinkommen	€ 19,6 Mrd.
Einkommensteuer/KÖSt.	
Veranlagte Einkommensteuer	€ 5,2 Mrd.
Kammerbeiträge	€ 1,5 Mrd.
Kapitalertragsteuer	€ 2,0 Mrd.
Kapitalertragsteuer auf Zinsen	€ 1,0 Mrd.
Körperschaftsteuer	€ 9,7 Mrd.
Wohnbauförderungsbeitrag	€ 1,1 Mrd.
Produktionsabgaben und Gütersteuern (z.B. MÖSt., Tabaksteuer)	
Zölle	€ 0,3 Mrd.
"Rotterdam" Zuschlag	€ 0,2 Mrd.
Alkoholsteuer	€ 0,2 Mrd.
Biersteuer	€ 0,2 Mrd.
Energieabgabe	€ 0,9 Mrd.
Mineralölsteuer	€ 4,4 Mrd.
Normverbrauchsabgabe	€ 0,5 Mrd.
Tabaksteuer	€ 1,9 Mrd.
Grunderwerbsteuer	€ 1,2 Mrd.
Kraftfahrzeugzulassungssteuer	€ 0,2 Mrd.
Konzessionsabgabe	€ 0,3 Mrd.
Spielbankenabgabe	€ 0,1 Mrd.
Feuerschutzsteuer	€ 0,1 Mrd.
Versicherungssteuer	€ 1,2 Mrd.
Alllastenbeitrag	€ 0,1 Mrd.
Fremdenverkehrsabgabe	€ 0,2 Mrd.
Werbeabgabe	€ 0,1 Mrd.

Flugabgabe	€ 0,1 Mrd.
Gewinne, Glückspielmonopol	€ 0,2 Mrd.
Grundsteuer B	€ 0,7 Mrd.
Kammerbeiträge, Landwirtschaftskammer	€ 0,1 Mrd.
Invalideausgleichstaxfonds	€ 0,2 Mrd.
Kammerbeiträge	€ 0,4 Mrd.
Emissionszertifikate	€ 0,2 Mrd.
Gebrauchsabgabe	€ 0,3 Mrd.
Kraftfahrzeugsteuer	€ 0,1 Mrd.
Motorbezogene Versicherungssteuer, Anteil Unternehmen	€ 0,4 Mrd.
Sonstige Abgaben	€ 0,1 Mrd.
Übrige Gebühren (ohne Gewinngebühr)	€ 0,2 Mrd.
Stabilitätsabgabe	€ 0,3 Mrd.
Haftungsentgelte Bund	€ 0,2 Mrd.
Beiträge an Single Resolution Fund (EU)	€ 0,2 Mrd.
Zahlungen an Einlagensicherungsfonds	€ 0,2 Mrd.
SV-Beiträge der Pensionisten und Nicht-Erwerbstätigen	
Beiträge zur Krankenversicherung	€ 3,0 Mrd.
Pensionssicherungsbeiträge der Beamten im Ruhestand	€ 0,3 Mrd.
Beiträge an Krankenfürsorgeanstalten	€ 0,2 Mrd.
Freiwillige Beiträge zur Krankenversicherung	€ 0,1 Mrd.
Freiwillige Beiträge zur Pensionsversicherung	€ 0,2 Mrd.
Lohnsteuer auf Pensionen	€ 8,7 Mrd.
USt. in derzeitiger Form	€ 29,3 Mrd.
Sonstige direkte Steuern (z.B. Motorbezogene Versicherungssteuer, ORF-Gebühren etc.)	
Kunst-/Kulturförderungsbeitrag, Anteil private Haushalte	€ 0,2 Mrd.
Rundfunkgebühren, Anteil private Haushalte	€ 0,1 Mrd.
Motorbezogene Versicherungssteuer, Anteil private Haushalte	€ 2,0 Mrd.
Abgabenstrafen und Resteingänge sonstiger weggefallener Steuern	€ 0,1 Mrd.
Übrige Gebühren inkl. Stempelmarken etc.	€ 0,2 Mrd.
ORF-Programmentgelt, Anteil private Haushalte	€ 0,7 Mrd.
Summe	€ 165,1 Mrd.

Auf den Punkt gebracht

Das Bedingungslose Grundeinkommen ist ein Menschenrecht auf eine finanzielle Grundlage.

•

Jeder Mensch erhält monatlich ausreichend Geld, ohne Antrag und ohne Zwang zur Gegenleistung.

•

Das BGE erreicht die Wohnbevölkerung in Österreich mit Übergangsfristen bei Zu- und Wegzug.

•

Mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit und Meinungsbildung ist die Umsetzung in Österreich in diesem Jahrzehnt wahrscheinlich.

•

Das BGE stärkt für die vielfältigen Herausforderungen des Lebens und bietet dringend erforderliche Antworten auf

die ökologische Frage: Wie erhalten wir unsere Lebensgrundlage?

die soziale Frage: Wie können wir friedlich zusammenleben?

•

Wie könnte das funktionieren?

Alle Steuern und Abgaben auf Arbeit werden abgeschafft, Zuverdienst wird steuerfrei. Alle, die hier wohnen, zahlen vorrangig über Konsum und auf Vermögen ihre Steuern. Alle erhalten das BGE - gewissermaßen als Steuergutschrift - für ein menschenwürdiges Dasein. Das Grundeinkommen sichert die Grundbedürfnisse und die Teilhabe an der Gesellschaft. Der Sozialstaat sichert weiterhin die besonderen Bedürfnisse. Alle, die hier wohnen, sind beitragsfrei gesundheitsversorgt. Zusatzbedarf über das BGE hinaus ist weiterhin gewährleistet.

•

Ziele der Einführung

Armut und Krankheit	→	Wohlstand und Gesundheit
Erwerbs-Arbeitslosigkeit	→	Erwerbstätigkeit in Teilzeit
Umweltzerstörung	→	Umweltsanierung
Fremdbestimmung	→	Selbstbestimmung
Bürokratie - auch in Betrieben	→	Flow und Kreativität in Projekten
Existenzangst	→	Lebensfreude

VOLKSBEGEHREN 2021 JETZT UNTERSTÜTZEN!



Die Generation Grundeinkommen ist ein 2017 gegründeter Verein mit dem Ziel, das Wissen um das bedingungslose Grundeinkommen in Österreich zu fördern.